

GESCHÄFTS- BERICHT 2020



KENNZAHLEN

Übersicht

KONZERNABSCHLUSS NACH IFRS

(in Mio. €)	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung 2020 zu 2019
Umsatz	59,8	71,1	77,8	88,8	92,0	+ 3,2
Rohergebnis	42,8	47,7	52,1	62,1	70,4	+ 8,3
Personalaufwand	28,6	31,2	33,9	39,7	46,2	+ 6,5
Betriebsergebnis (EBIT)	1,4	6,1	6,7	10,5	12,8	+ 2,3
Konzernüberschuss/-fehlbetrag	-0,2	5,0	6,2	10,6	10,1	-0,5
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	2,6	3,8	12,3	12,5	30,8	+ 18,3
Free Cashflow	1,1	2,9	9,8	8,0	1,8	-6,2

KENNZAHLEN

	2016	2017	2018	2019	2020
Eigenkapitalquote (Eigenkapital/Bilanzsumme)	66 %	64 %	61 %	54 %	50 %
EBIT/Umsatz	2,3 %	8,6 %	8,6 %	11,8 %	13,9 %
EBIT/Rohergebnis	3,3 %	12,9 %	12,9 %	16,9 %	18,2 %
Dividende (€/Aktie)	0,00	0,10	0,12	0,16	0,20*
Personalkapazität im Jahresdurchschnitt (FTE)	393	419	458	496	572
Rohergebnis pro FTE (in T€)	109	114	114	125	123

* Vorschlag an die Hauptversammlung

BRIEF AN DIE AKTIONÄRE

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

die globale Wirtschaft wurde im vergangenen Jahr vor große Herausforderungen gestellt. Dennoch ist es der IVU gelungen, auch das Geschäftsjahr 2020 sehr erfolgreich abzuschließen. Alle Kennzahlen entwickelten sich positiv: Der Umsatz steigt um 3,7 % auf 92,0 Mio. € Das Rohergebnis, das die Wertschöpfung der IVU widerspiegelt, verzeichnete ein Plus von 13,3 % gegenüber dem Vorjahr auf 70,4 Mio. €. Besonders positiv entwickelte sich das EBIT, das mit 12,8 Mio. € erneut einen Rekordwert markiert. Diesen Erfolg möchten wir mit Ihnen teilen und werden daher der Hauptversammlung eine deutlich erhöhte Dividende von 0,20 € vorschlagen – sicherlich etwas Besonderes nach so einem speziellen Jahr.

Der öffentliche Verkehr war und ist von den Folgen der Coronapandemie stark betroffen. In allen unseren europäischen Heimatmärkten gingen die Fahrgastzahlen in Bussen und Bahnen im vergangenen Jahr stark zurück. Auf unser Geschäft mit öffentlichen Verkehrsunternehmen hatte das jedoch praktisch keine Auswirkungen: Weder verzeichneten wir signifikante Auftragsstornierungen noch spürbare Rückgänge im Auftragseingang. Als Digitalunternehmen waren wir zudem in der glücklichen Lage, einen Großteil unserer Projekte und Entwicklungsarbeiten problemlos remote durchführen zu können.

Der Schwerpunkt unserer Tätigkeiten lag dabei auf der Abarbeitung der Großaufträge aus den Vorjahren. Bei DB Fernverkehr haben wir mit der Inbetriebnahme der Umlaufplanung von IVU.rail zum Jahresende einen wichtigen Meilenstein erreicht. Und auch bei DB Regio sind wir mit dem Livegang der integrierten Planung und Disposition in mehreren Betriebsregionen einen großen Schritt vorangekommen. Weitere Einführungen unseres Systems konnten wir in Schweden und Finnland bei unseren Kunden SJ und VR Group umsetzen.

Insgesamt legte das Geschäft mit den internationalen Eisenbahnen weiter zu. Wir profitieren hier von einem großen Investitionsvolumen, meist langlaufenden Verträgen und regelmäßigen Folgeaufträgen. Mit unserem Produktportfolio und unserem Kundenstamm mit



Matthias Rust, CTO, Martin Müller-Elschner, CEO, Leon Struijk, CCO

zahlreichen europäischen Staatsbahnen verfügen wir über eine starke Marktposition, aus der heraus sich weitere Chancen für uns ergeben.

Auch im Geschäft mit den Betreibern öffentlicher Verkehrsangebote sehen wir weiterhin viel Potenzial. Der Umstieg auf Elektrobusse wird den Bedarf für integrierte Softwaresysteme künftig steigern. Durch unseren frühzeitigen Einstieg in diesen Markt sind wir für weiteres Wachstum in diesem Bereich gut aufgestellt.

Um uns ganz auf das Geschäftsfeld Verkehr zu fokussieren, haben wir uns im Mai von unserer Tochter IVU.elect getrennt. Die Weiterentwicklung des Systems für die Organisation und Durchführung von Wahlen wird nun ein geeigneterer Partner übernehmen.

Parallel haben wir auch im vergangenen Geschäftsjahr in den Ausbau unserer Personalkapazität investiert, um für künftige Aufträge und Entwicklungen gut gerüstet zu sein. Denn davon sind wir überzeugt: Der öffentliche Verkehr mit Bussen und Bahnen ist und bleibt ein Zukunftsthema, das in den kommenden Jahren immer wichtiger wird.

In der Zuversicht, dass Sie der IVU auch in 2021 gewogen bleiben, grüßen Sie herzlich

DER VORSTAND

Berlin, im März 2021

BERICHT DES AUF SICHTSRATS

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

unsere Aufgabe als Aufsichtsrat ist es, die aktuelle wirtschaftliche Lage und die künftige Entwicklung der IVU Traffic Technologies AG zu kontrollieren und nachhaltig abzusichern. Im Folgenden informieren wir Sie über unsere Arbeit im Geschäftsjahr 2020.

Wir haben die Arbeit des Vorstands gemäß Gesetz, Satzung und dem Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) kontinuierlich überwacht und beratend begleitet. Wir haben uns umfassend über die wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung, wichtige Geschäftsergebnisse sowie über die Strategie und Planung der IVU informiert. Der Vorstand unterrichtete den Aufsichtsrat zeitnah und regelmäßig. Uns lagen alle Sachverhalte rechtzeitig und mit aussagekräftigen Unterlagen vor, die für anstehende Entscheidungen erforderlich waren.

In seinen Beratungen hat sich der Aufsichtsrat im vergangenen Jahr insbesondere mit dem weiteren Wachstum der IVU und den organisatorischen Anpassungen auseinandergesetzt. Im Mittelpunkt standen unter anderem die Auswirkungen der Coronapandemie auf das Geschäft der IVU, die Planung für die Kundengruppe öffentliche Verkehrsunternehmen, die Weiterentwicklung der Kooperationen und Partnerschaften, der Verkauf der IVU.elect GmbH sowie die Ausschreibung der Abschlussprüferleistungen.

Der Aufsichtsrat setzt sich aus insgesamt sechs Mitgliedern zusammen, von denen vier die Anteilseigner vertreten und zwei von der Belegschaft der IVU gewählt werden. Die Vertreter der Anteilseigner sind Prof. Dr. Herbert Sonntag (Vorsitzender), Ute Witt (stellvertretende Vorsitzende), Dr. Heiner Bente und Prof. Dr. Barbara Lenz. Die Arbeitnehmer sind durch Axel Zimmermann sowie Benedikt Woelki vertreten. Die Zusammenarbeit zwischen Kapitalseite und Arbeitnehmervertretern gestaltete sich konstruktiv. Alle Aufsichtsratsmitglieder sehen sich dem übergeordneten Ziel verpflichtet, die jeweils besten Entscheidungen für die Gesellschaft zu treffen.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats stand über die Sitzungen hinaus in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorstand. Wesentliche Erkenntnisse und Informationen

aus diesen Gesprächen hat der Aufsichtsratsvorsitzende den Aufsichtsratsmitgliedern zur Kenntnis gebracht, so dass diese den gleichen Informationsstand hatten und ihnen die Gelegenheit gegeben war, ihren Rat einzubringen.

Tätigkeiten

Der Aufsichtsrat tritt regelmäßig zusammen, um die vorgenannten Themen zu besprechen und Entscheidungen zu treffen. 2020 fanden vier planmäßige Sitzungen statt: am 26. März, 27. Mai, 27. August und 19. November. Der Aufsichtsrat war in allen Sitzungen vollständig vertreten. Kein Mitglied des Aufsichtsrats hat nur an der Hälfte oder weniger der Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse, denen er angehört, teilgenommen. Die Sitzungen sowie Informationsrunden fanden als Präsenzsitzungen sowie aufgrund der Coronapandemie auch als Video- oder Hybridtreffen statt.

Aufsichtsratsmitglied	Sitzungsteilnahme inkl. Sitzungen der Ausschüsse	Sitzungsteilnahme in %
Prof. Dr. Herbert Sonntag (Vorsitzender)	9 / 9	100
Ute Witt (Stellv. Vorsitzende)	7 / 7	100
Dr. Heiner Bente	6 / 6	100
Prof. Dr. Barbara Lenz	4 / 4	100
Benedikt Woelki	4 / 4	100
Axel Zimmermann	7 / 7	100

Wie im DCGK empfohlen, berieten der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse regelmäßig ganz oder zeitweise ohne den Vorstand. Diese Treffen haben auch die erweiterten gesetzlichen Vorgaben durch das Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) und die Beschäftigung mit den Regelungen des DCGK beinhaltet. Die behandelten Tagesordnungspunkte betrafen entweder den Vorstand selbst oder erforderten für Kenntnisnahmen oder Beschlüsse eine interne Diskussion durch den Aufsichtsrat. Im Rahmen der planmäßigen Sitzungen fanden zudem vor- und

nachbereitende Gespräche zwischen den Mitgliedern des Aufsichtsrats statt, um Informationen auszutauschen und Entscheidungen vorzubereiten.

Schwerpunkte der Beratungen

Im Mittelpunkt der Beratungen standen die wirtschaftliche Lage des Unternehmens, die Perspektiven und die zukünftige Ausrichtung im internationalen Wettbewerbsumfeld. In diesem Zusammenhang hat sich der Aufsichtsrat eingehend mit der Strategie des Vorstands für die Entwicklung des Geschäfts mit öffentlichen Verkehrsunternehmen auseinandergesetzt. Wir unterstützen dabei die Anstrengungen des Vorstands, das Produktportfolio auszubauen und die Präsenz in weiteren Märkten zu stärken.

Weitere wichtige Punkte in den Sitzungen waren:

- Prüfung und Genehmigung der Planung für das Geschäftsjahr 2020
- Billigung des Konzernabschlusses 2019
- Feststellung des Einzelabschlusses 2019
- Liquiditätsplanung 2020
- Besprechung der Quartalsabschlüsse 2020
- Verkauf der IVU.elect GmbH
- Personalentwicklung
- Risikomanagement
- Großprojekte und deren wirtschaftliche Auswirkungen auf das Unternehmen
- Vorbereitung der Hauptversammlung
- Kooperationen und Partnerschaften
- Festlegung der Prüfungsschwerpunkte mit dem Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss (Einzel- und Konzernabschluss) 2020
- Sicherheitsmanagement
- Vorbereitung und Beschlüsse im Rahmen der Änderungen durch ARUG II und den DCGK 2019

Ausschüsse

Die Ausschüsse unterstützen die Arbeit des Plenums und bereiten Unterlagen und Materialien für verschiedene Tagesordnungspunkte vor. Folgende Ausschüsse waren im Geschäftsjahr 2020 eingesetzt:

- Präsidialausschuss (Prof. Dr. Herbert Sonntag (Vorsitz), Dr. Heiner Bente)
- Prüfungsausschuss (Ute Witt (Vorsitz), Prof. Dr. Herbert Sonntag, Axel Zimmermann)

Der Präsidialausschuss befasste sich im vergangenen Geschäftsjahr mit grundsätzlichen Fragen des Unternehmens, insbesondere mit der Strategieplanung, denkbaren M&A-Entwicklungen, Umstrukturierungen sowie mit den Dienstverträgen und Personalangelegenheiten des Vorstands inklusive der Perspektivplanung. Der Ausschuss kam neben zahlreichen informativen Kontakten im Verlauf des Geschäftsjahrs zweimal vollzählig in geplanten Sitzungen zusammen.

Der Prüfungsausschuss befasste sich im vergangenen Geschäftsjahr in vielen informativen Gesprächen insbesondere mit der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers, der Ausschreibung der Abschlussprüfung sowie Fragen der Rechnungslegung, des internen Kontrollsystems, des Risikomanagements und der Compliance. Der Ausschuss tagte im Jahr 2020 dreimal, wovon eine Sitzung dazu diente, die Vorbereitung der Jahresabschlussprüfung mit dem Wirtschaftsprüfer festzulegen. Die Ausschussmitglieder waren bei den Sitzungen vollzählig anwesend.

Aus- und Fortbildungsmaßnahmen

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben im vergangenen Geschäftsjahr regelmäßig an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen teilgenommen, wobei sie von der Gesellschaft angemessen unterstützt wurden.

Corporate Governance

Eine verantwortungsvolle Unternehmensführung und nachhaltige Wertschöpfung ist für die IVU Traffic Technologies AG von großer Bedeutung. Daher haben Aufsichtsrat und Vorstand auch im Geschäftsjahr 2020 die Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex erörtert und die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben. Diese ist mit der Erklärung zur Unternehmensführung auf der Website der IVU (www.ivu.de) veröffentlicht. Bis auf wenige Ausnahmen erfüllt die IVU die Empfehlungen des Kodex. Abweichungen sind ausführlich begründet.

Jahres- und Konzernabschluss 2020

Der Prüfungsausschuss hat sich mit dem Jahresabschluss der IVU Traffic Technologies AG und dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 sowie den jeweiligen Lageberichten zusammen mit den Abschlussprüfern der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft intensiv auseinandergesetzt. Der Prüfungsausschuss hat den anderen Mitgliedern des Aufsichtsrats in der Bilanzsitzung am 24. März 2021 empfohlen, den Konzernabschluss zu billigen sowie den

Einzelabschluss der AG festzustellen. In dieser Sitzung des Aufsichtsrats haben wir uns mit dem Jahresabschluss der IVU Traffic Technologies AG und dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 sowie den jeweiligen Lageberichten befasst. Der Abschlussprüfer, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, stand während der Sitzung für Fragen zur Verfügung. Nach eingehender Prüfung und Erörterung haben wir sowohl den Konzernabschluss gebilligt als auch den Einzelabschluss der AG festgestellt.

Für den Aufsichtsrat



Prof. Dr. Herbert Sonntag

Vorsitzender des Aufsichtsrats
Berlin, den 24. März 2021

DIE MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS

Vertreter der Aktionäre



Prof. Dr. Herbert Sonntag, Berlin

(Vorsitzender des Aufsichtsrats und des Präsidialausschusses, Mitglied des Prüfungsausschusses)

Tätigkeiten und Mandate:

- Professor für Verkehrslogistik i.R. der Technischen Hochschule (TH) Wildau,
- Beirat und Ehrenmitglied LNBB Logistiknetz Berlin-Brandenburg e.V.,
- Beauftragter für Brandenburg der Allianz pro Schiene e.V.,
- Handlungsfeldsprecher Logistik im Cluster Verkehr, Mobilität und Logistik der Länder Berlin und Brandenburg,
- Gastprofessor DKU Deutsch-Kasachische Universität, Almaty, Kasachstan,
- Gastprofessor GTU Georgisch Technische Universität, Tiflis, Georgien.



Ute Witt, Potsdam

(Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats und Vorsitzende des Prüfungsausschusses)

Tätigkeiten und Mandate:

- Vorsitzende des Aufsichtsrats der Sellutions AG, Berlin,
- Mitglied des Aufsichtsrats der Charité Research Organisation GmbH, Berlin,
- Vizepräsidentin, Schatzmeisterin und Leitung des Etatausschusses der Industrie- und Handelskammer Berlin,
- Mitglied des Steuerausschusses und des Beirats des DIHK,
- Mitglied der Bundesfachkommissionen Steuern im Wirtschaftsrat der CDU e.V.,
- Vorstand des Potsdamer Steuerforum e.V.,
- Mitglied des wirtschaftlichen Beirats des Domstift Brandenburg,
- Mitglied des Prüfungs- und Revisionsausschusses der Berliner Stadtmission,
- Gesellschafter-Geschäftsführerin der Ute Witt Tax Consulting UG Steuerberatungsgesellschaft, Berlin.



Dr. Heiner Bente, Hamburg

(Mitglied des Präsidialausschusses)

Tätigkeiten und Mandate:

- Managing Partner, Dr. Heiner Bente Consulting, Hamburg,
- Senior Advisor bei civity Management Consultants, Hamburg,
- Aufsichtsratsvorsitzender der birkle IT AG, München (seit September 2020),
- Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der birkle IT AG, München (bis September 2020),
- Stellvertretender Beiratsvorsitzender der Schürfeld Gruppe, Hamburg.



Prof. Dr. Barbara Lenz, Berlin

Tätigkeiten und Mandate:

- Direktorin des Instituts für Verkehrsforschung am Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt, Berlin,
- Professorin für Verkehrsgeographie an der Humboldt-Universität zu Berlin,
- Mitglied des Aufsichtsrats der Berliner Verkehrsbetriebe (BVG),
- Clustersprecherin für das Cluster Verkehr, Mobilität und Logistik der Länder Berlin Brandenburg.

Vertreter der Arbeitnehmer



Benedikt Woelki, Berlin

Tätigkeiten und Mandate:

- Support Account Manager IVU.suite bei der IVU Traffic Technologies AG, Berlin.



Axel Zimmermann, Düren

(Mitglied des Prüfungsausschusses)

Tätigkeiten und Mandate:

- Qualitätsmanager bei der IVU Traffic Technologies AG, Aachen,
- Betriebsratsvorsitzender der IVU Traffic Technologies AG am Standort Aachen,
- Stellvertretender Gesamtbetriebsratsvorsitzender der IVU Traffic Technologies AG.

INTERVIEW MIT DEM VORSTAND

Das Geschäftsjahr 2020 war für die IVU mit neuen Rekordwerten bei Umsatz, Rohergebnis und EBIT wieder sehr erfolgreich – trotz Corona. Wie haben Sie das geschafft?

MARTIN MÜLLER-ELSCHNER: Ich bin sehr stolz auf unsere Leistung im letzten Jahr, nicht nur mit Blick auf die Zahlen, sondern gerade auch auf unseren Umgang mit der Pandemie. Wir haben sehr schnell reagiert und unsere Abläufe innerhalb kürzester Zeit umgestellt. Es kam uns natürlich zugute, dass wir hauptsächlich digitale Lösungen anbieten. Aber ohne den Einsatz der Kolleginnen und Kollegen, die ihre Kunden und Projekte von zu Hause aus und vielleicht sogar mit Kindern im Hintergrund weiter betreut haben, hätten wir das nicht so gut geschafft. Dafür bin ich sehr dankbar.

Vor allem der öffentliche Verkehr war von den Auswirkungen der Coronapandemie stark betroffen und musste deutliche Fahrgastrückgänge hinnehmen. Wie hat sich das bei Ihnen bemerkbar gemacht?

MARTIN MÜLLER-ELSCHNER: Mit dem ersten Lockdown stand natürlich auch bei uns die Befürchtung im Raum, dass Kunden Aufträge stornieren oder wir unsere Projekte nicht durchführen könnten. Davon ist aber nichts eingetreten. Es gab zwar anfänglich Projektverzögerungen, die wir aber inzwischen weitgehend aufgeholt haben. Tatsächlich haben wir in Einzelfällen sogar von der Situation profitiert. In Australien konnten wir zum Beispiel ein Projekt vollständig von Deutschland aus umsetzen. Früher hätte dafür mindestens ein Kollege mehrfach um die Welt reisen müssen.

Remote-Arbeit ist durch die Pandemie jetzt allgegenwärtig. Denken Sie, der öffentliche Verkehr wird sich davon wieder erholen?

MARTIN MÜLLER-ELSCHNER: Der öffentliche Verkehr kommt zurück, davon bin ich überzeugt. Vielleicht nicht gleich 2021 oder 2022, aber sicher in den Jahren danach. Megatrends wie Digitalisierung, Klimaschutz und SmartCities haben durch Corona neuen Schwung bekommen. Und der Mobilitätsbedarf bleibt ja bestehen. Zumal unsere Kunden ja auch in nachfrageschwachen Zeiten von unseren Lösungen profitieren, weil sie damit ihre Ressourcen effizienter einsetzen können.

Ihrem Newsflow nach brummt besonders das Geschäft mit den Eisenbahnen. Kann das auch in Zukunft ein Wachstumsmarkt sein?

LEON STRUIJK: Auch wenn wir schon viele Eisenbahnen in Deutschland und Europa zu unseren Kunden zählen, gibt es hier immer noch einige Unternehmen, die sich Systeme wie IVU.rail beschaffen werden – und dann wollen wir zur Stelle sein. Wir haben ein starkes Produkt mit leistungsfähigen Features. Damit sind wir in Europa klar führend und für künftiges Geschäft gut aufgestellt. Gleichzeitig geht unsere Entwicklung weiter. Es kommen immer neue Funktionen dazu, die für unsere Kunden wichtig sind. Hier ist das Ende bei weitem nicht erreicht.

Woran genau denken Sie dabei?

LEON STRUIJK: Unsere Systeme sind ja nicht einfach fertig, sobald sie in Betrieb sind. Die Digitalisierung geht weiter und es gibt immer neue Möglichkeiten für Verbesserungen. Da bleiben wir natürlich dran. Aber wir schauen auch, wo es noch Chancen für uns außerhalb der bestehenden Kundengruppen gibt, wo wir mit unserer Expertise hinkönnen. Wir haben zum Beispiel vor kurzem die komplette Systemintegration für Züge von Stadler abgeschlossen, was ein sehr wichtiges Projekt für uns war. Auch zum Güterverkehr gibt es Überlappungen. Natürlich müssen wir immer abwägen, wie viel Entwicklungsaufwand wir betreiben müssen, um in angrenzende Bereiche stärker vordringen zu können, aber hier gibt es auf jeden Fall noch Potenzial.

Sie haben sich auch schon früh im Thema Elektromobilität engagiert. Wie läuft das Geschäft hier?

MATTHIAS RUST: Nach und nach setzen immer mehr Verkehrsunternehmen Elektrobusse produktiv ein. Wir haben im letzten Jahr bereits erste Installationen bei Bestandskunden in Betrieb genommen. In den kommenden Monaten erwarten wir weitere Aufträge, auch mit unserem Partner Daimler Buses. Das Thema ist aber nach wie vor in den Kinderschuhen und nimmt gerade erst Fahrt auf. Grundsätzlich sind wir weiter gut im Geschäft mit öffentlichen Verkehrsbetrieben, vor allem in unseren Heimatländern, die nach wie vor einen Großteil unserer Umsätze ausmachen.



Sie haben in der Vergangenheit Zukäufe nicht abgeschlossen. Gibt es hierzu etwas zu berichten?

MARTIN MÜLLER-ELSCHNER: Wir sehen Zukäufe in erster Linie als eine Möglichkeit, unsere Produkte zu erweitern oder uns neue Märkte zu erschließen. Einen reinen Zukauf von Kunden wird es mit uns aber nicht geben. Es geht uns darum, uns zu ergänzen, wo es sinnvoll ist. Wir hatten auch schon das ein oder andere interessante Unternehmen im Blick, bisher ist es aus verschiedenen Gründen aber noch zu keinem Abschluss gekommen.

Zuletzt haben Sie mehrere Kunden im SaaS-Modell in Betrieb genommen. Ist das die Zukunft?

LEON STRUIJK: Software as a Service ist für uns im Moment vor allem eine Ergänzung zum bestehenden Geschäftsmodell mit dem Verkauf von Lizenzen und optionalem Hosting in unserer IVU.cloud. Aber das Angebot besteht und wir werden sehr genau darauf achten, wie sich die Nachfrage entwickelt. Das SaaS-Modell hat ja für beide Seiten Vorteile. Wir profitieren dabei vor allem von planbaren wiederkehrenden Umsätzen.

Den Geschäftszweig mit Wahlsoftware haben Sie im vergangenen Jahr abgestoßen. Warum?

MATTHIAS RUST: Wir sind nach wie vor stolz auf IVU.elect, aber wir wollen uns auf das konzentrieren, was wir am besten können: unser Kerngeschäft mit dem öffentlichen Verkehr. Die gefundene Lösung ist optimal. Der Käufer voteIT ist schon lange im Geschäft mit Wahlsystemen aktiv und bietet für IVU.elect die beste Zukunftsperspektive.

Welche Ziele haben Sie für 2021?

MARTIN MÜLLER-ELSCHNER: Nie zu unterschätzen ist die Abarbeitung der bestehenden Projekte, die ja dann unmittelbares Folgegeschäft ermöglichen. Aber wir werden auch wieder mutiger: Neben unseren europäischen Bestandskunden werden wir ausgewählte internationale Chancen verfolgen, vor allem bei Eisenbahnen und in großen Metropolen. Parallel werden wir weiter in die Personalentwicklung investieren – gerade die „richtig klugen Köpfe“ schätzen die besondere Mischung der IVU: Herausfordernde Arbeit in einem sinnstiftenden Umfeld mit den Vorteilen eines international agierenden Mittelständlers – und das begeistert auch uns im Vorstand jedes Jahr aufs Neue!

IVU WELTWEIT

BERLIN (HAUPTSITZ), **AACHEN**,
FRANKFURT AM MAIN (DE),
VEENENDAAL (NL), **ROM** (IT),
BIRMINGHAM (GB), **WIEN** (AT),
PARIS (FR), **BUDAPEST** (HU),
MONTRÉAL (CA), **OLTEN** (CH),
NEW YORK (US), **SANTIAGO** (CL),
HANOI (VN), **ISTANBUL** (TR)





Ausgewählte Projekte

SLOWENIEN

Die Slowenische Staatsbahn SŽ modernisiert ihre Systeme und setzt dafür auf die integrierten Planungs- und Dispositionslösungen von IVU.rail.

DEUTSCHLAND

Auf dem Weg in die elektromobile Zukunft stellen die Berliner Verkehrsbetriebe BVG nach und nach ihre Flotte um. Hierbei sorgen die spezialisierten Optimierungstools der IVU.suite künftig für maximale Effizienz.

SCHWEDEN

Unser langjähriger Kunde SJ nutzt unser Standardsystem nun auch in zwei neuen Konzessionen in Norwegen und der Öresundregion.

FINNLAND

Bereits seit 2010 setzt die finnische Staatsbahn VR Group für die Planung und Disposition ihrer Regionalzüge auf IVU.rail. Nun verwendet sie das System auch für den effizienten Einsatz ihrer Zugbegleiter.

BELGIEN

Mithilfe der IVU.suite modernisierte De Lijn die Fahrgastinformation an den wichtigsten Verkehrsknotenpunkten des Landes. Nun versorgt die Haltestellenrechnersoftware IVU.realtime.stop an jedem Busbahnhof die Anzeiger mit aktuellen Daten.

HÖHEPUNKTE 2020





Projekte

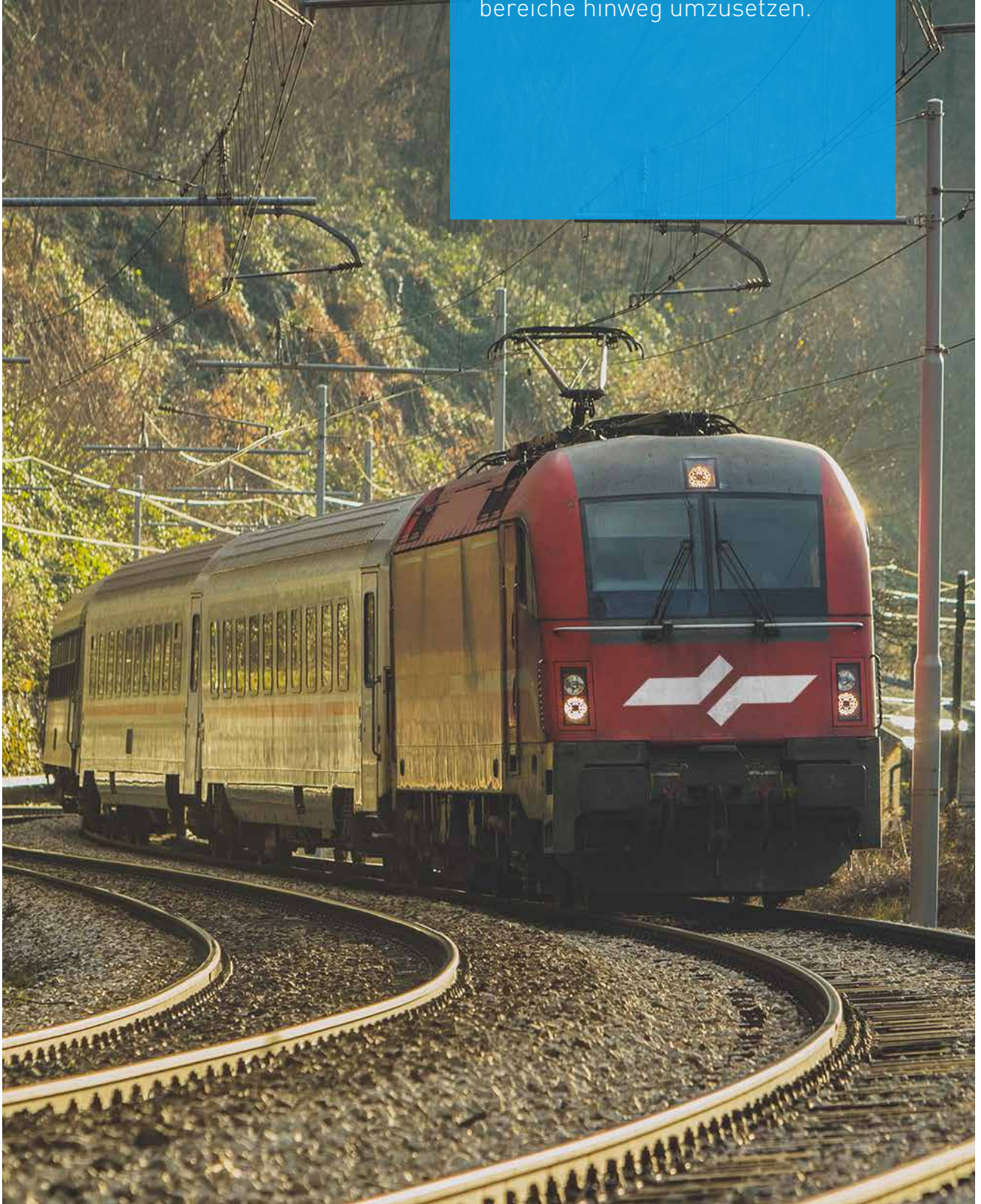
Ljubljana. Slowenische Staatsbahn setzt auf IVU.rail

Über 500 Personenzüge der slowenischen Staatsbahn (Slovenske železnice, SŽ) bringen jeden Tag ihre Passagiere an ihre Ziele. Auf zahlreichen inländischen und internationalen Fahrten befördert die SŽ knapp 15 Millionen Menschen im Jahr in Slowenien sowie in anderen europäischen Ländern wie Österreich, Kroatien oder Deutschland. Das integrierte Standardsystem der IVU ermöglicht es SŽ, einen durchgängigen digitalen Workflow über alle Betriebsbereiche hinweg umzusetzen. So lassen sich sowohl Umlauf- und Dienstplanung als auch Personal- und Fahrzeugdisposition innerhalb eines Systems steuern. Dafür integriert IVU.rail die vorhandenen Betriebsprozesse und Planungsabläufe bei SŽ, die bisher häufig manuell erfolgten, um Abläufe zu verbessern und einen effizienteren Ressourceneinsatz sicherzustellen.

STARKE MARKTPPOSITION.

Mit Installationen bei zahlreichen europäischen Staatsbahnen ist IVU.rail das führende System für Ressourcenplanung in Europa.

Jedes Jahr befördert SŽ rund 15 Millionen Menschen in Slowenien sowie Österreich, Kroatien und Deutschland. IVU.rail ermöglicht es, einen durchgängig digitalen Workflow über alle Betriebsbereiche hinweg umzusetzen.





Stockholm. SJ startet mit IVU.rail in Norwegen

Bereits seit 2016 unterstützt IVU.rail die schwedische Staatsbahn SJ dabei, mehrere Einzelsysteme abzulösen, um ihre Planungs- und Dispositionsprozesse zu beschleunigen. Auch für die zwei neuen Konzessionen SJ Norge und SJ Öresundståg hat sich SJ für IVU.rail entschieden. Die IVU übernimmt dabei das Hosting und die gesamte technische Betriebsführung des Systems in der IVU.cloud. Zusätzlich sorgt die mobile App IVU.pad für eine optimale Kommunikation zwischen Fahrpersonal und Disposition. Um einen pünktlichen Produktionsstart sicherzustellen, nutzte SJ den standardisierten Einführungsprozess IVU.xpress für ein zügiges Rollout der Standardsoftware und eine kurze Projektlaufzeit von nur neun Monaten.

Helsinki. VR Group optimiert Einsatz ihres Zugpersonals mit IVU.rail

Effizienter Personaleinsatz auf dem Zug: Um die wachsenden Anforderungen an Planung und Disposition des Zugpersonals zu bewältigen, setzt die finnische Staatsbahn VR Group auf die Planungs- und Optimierungstools von IVU.rail. Bereits seit 2010 plant und disponiert das Unternehmen die Fahrzeugumläufe im Regionalverkehr sowie alle Abstellungen und Gleisbelegungen am Hauptbahnhof Helsinki mit IVU.rail. Nun entschied sich die VR Group, mit der IVU-Software auch das System für die Planung und Disposition von Zugbegleitern im Regionalverkehr und der Lokführer konzernweit abzulösen. IVU.rail verfügt über leistungsfähige Optimierungskerne, die auf Basis von frei konfigurierbaren Regeln automatisch den bestmöglichen Dienstplan berechnen.





GELUNGENE SYSTEMEINFÜHRUNGEN: Auch während der Coronapandemie haben die Ingenieure der IVU weltweit Projekte umgesetzt, Systeme installiert und Anwender geschult.

Frankfurt am Main. Integrierte Prozesse bei DB Regio

IVU und DB Regio digitalisieren die Planung und Disposition im Nahverkehr. Nachdem bereits 2019 fünf RegioNetze, zwei RegioNetze und vier S-Bahnen des Marktführers DB Regio mit dem integrierten Planungs- und Dispositionssystem (iPD) der IVU an den Start gingen, folgte 2020 auch die S-Bahn Stuttgart. iPD ermöglicht es den einzelnen Regional- und S-Bahn-Netzen, Personal und Fahrzeuge innerhalb eines einzigen Systems zu planen und zu disponieren. Sie profitieren dabei insbesondere von der durchgängigen Prozesskette. So bildet die Dienstplanung automatisch alle Änderungen ab, die Planer an Umläufen vornehmen. Insgesamt plant und disponiert DB Regio täglich bereits über 700.000 Zugkilometer in IVU.rail.

Mettmann. IVU gewinnt Auftrag der Regiobahn

Seit 1999 verbindet die Regiobahn die Menschen aus den Städten Mettmann, Erkrath, Düsseldorf, Kaarst, Neuss und Umgebung auf einer Strecke von 34 km zuverlässig miteinander. Um ihre Umlauf- und Personalplanung zu vereinfachen, führt die Regiobahn nun das integrierte Standardsystem IVU.rail ein. Damit profitiert die Regiobahn von einem durchgängigen digitalen Workflow für die Planung ihrer Fahrzeuge und Mitarbeiter. Zusätzlich übernimmt die IVU die technische Betriebsführung und das Hosting des gesamten Systems in der IVU.cloud. Der spezielle Implementierungsprozess IVU.xpress sorgte zudem dafür, dass die Kernkomponenten der Software bereits zum Fahrplanwechsel im Dezember einsatzbereit waren – nur einen Monat nach Projektbeginn.





Berlin. IVU.suite optimiert künftig Elektrobusse der BVG

Die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) sind auf dem Weg in die elektromobile Zukunft: Über 200 Elektrobusse sollen bis Ende 2021 in Berlin unterwegs sein, 2030 fährt die gesamte Flotte rein elektrisch. Die spezialisierten Optimierungstools der IVU.suite sorgen bei der BVG nun für maximale Effizienz. Das integrierte Standardsystem verfügt über zahlreiche Funktionen speziell für den Einsatz von Elektrobussen. Für effiziente Umläufe minimiert das System etwa die Anzahl der eingesetzten Fahrzeuge und die Länge der Leerfahrten. Zusätzlich berücksichtigt die Optimierung unter anderem die verbleibende Reichweite, den Ladezustand und die Zeit, die für das Aufladen der Elektrobusse benötigt wird, und plant Ladevorgänge automatisch mit ein.

Basel. Verkehrs-Betriebe setzen auf die IVU.suite

Für die unternehmensweite Planung und Disposition von Fahrzeugen und Personal setzen die Basler Verkehrs-Betriebe (BVB) zukünftig auf die IVU.suite. Neben der Schweiz erstreckt sich das Einzugsgebiet der BVB auch auf die Nachbarregionen in Deutschland und Frankreich. Damit ist die BVB das einzige städtische Verkehrsunternehmen weltweit, das mit seinen Tramlinien drei Länder miteinander verbindet. Die IVU.suite ersetzt bestehende Einzellösungen und ermöglicht der BVB einen durchgängigen Workflow über alle Betriebsbereiche hinweg. Der Rahmenvertrag hat eine Laufzeit von zehn Jahren mit der Option auf Verlängerung. Damit einher geht eine strategische Partnerschaft, um gemeinsam eine vollständig integrierte Systemlandschaft im operativen Bereich zu schaffen.





OB IN DER PLANUNG, IM FAHRZEUG ODER AM BUSBAHNHOF: Die IVU-Lösungen unterstützen öffentliche Verkehrsunternehmen bei allen betrieblichen Aufgaben und schaffen durchgängig digitale Workflows.

Mechelen. De Lijn informiert Fahrgäste mit IVU.suite

Aktuelle Informationen an fast 60 Busbahnhöfen mit mehr als 450 Anzeigern: Mithilfe der Produkte der IVU.suite modernisierte die belgische Verkehrsgesellschaft De Lijn die Fahrgastinformation an den wichtigsten Verkehrsknotenpunkten des Landes. Dafür lieferte die IVU ihre Haltestellenrechnersoftware IVU.real-time.stop, die an jedem Busbahnhof die Anzeiger mit aktuellen Daten versorgt. Das System erlaubt dabei, wie in Belgien vielerorts üblich, eine zweisprachige Ausgabe ebenso wie eine automatische Farbcodierung der Linianzeige auf TFT-Displays. Grundlage ist ein Gesamtsystem für alle Betriebsregionen von De Lijn zur Datenermittlung und -weiterleitung auf Basis des Leitstellensystems IVU.fleet, das für einen durchgängigen Datenfluss vom Fahrzeug zur Leitstelle sorgt.

Münster. Cashless Payment für Stadtwerke

Beim bundesweiten ÖPNV-Kundenbarometer belegen die Stadtwerke Münster regelmäßig die vorderen Ränge. Damit zählen die Stadtwerke seit Jahren zu den beliebtesten öffentlichen Verkehrsunternehmen in Deutschland. Als Vorreiter im E-Ticketing führte das Unternehmen zudem schon 2013 den bundesweit ersten flexiblen Gelegenheitstarif auf Basis der IVU.suite ein. Ab 2021 sollen Fahrgäste in vielen Bussen beim Zustieg auch ohne die zugehörige Chipkarte bargeldlos bezahlen können. Hierfür erneuern die Stadtwerke Münster die Bordrechner IVU.ticket.box, die in den über 200 Bussen des Unternehmens und ihrer Partner installiert sind. Zugleich übernimmt die IVU außerdem das Hosting für die Hintergrundsysteme IVU.fleet, IVU.fare und IVU.realtime in der IVU.cloud.

Frankfurt am Main. DELFI migriert in die IVU.cloud

Stets aktuelle Fahrplandaten, schnell und zuverlässig für ganz Deutschland integriert – um diesen Service auch in Zukunft gewährleisten zu können, setzt der DELFI e.V. auf die IVU.cloud. Die Hosting-Umgebung der IVU verarbeitet detaillierte Fahrplandaten für den gesamten öffentlichen Personenverkehr Deutschlands: bis zu einer Million Fahrten pro Tag auf mehr als 25.000 Linien mit rund 260.000 Haltestellen und über 600.000 Haltestellenobjekten. Bereits seit Sommer 2017 nutzt DELFI dafür unter anderem die Integrationslösung IVU.pool. Das System setzt auf gängige Branchenstandards und verfügt über umfangreiche Automatisierungen, um die Daten reibungslos zu verarbeiten.



Veranstaltungen



VDV-Elektrobuskonferenz. Eine der letzten Veranstaltungen, bevor die Coronapandemie auch Europa erreichte. Unser Experte René Rothe hielt dabei eine Präsentation zu den Themen Wirtschaftlichkeitsprüfung und Einsatz von Elektrobussen im betrieblichen Alltag.

Innovationen



DAS DIGITALE FAHRZEUG: Der Bordrechner ist die Steuerzentrale im Bus. In Zukunft übernimmt diese Aufgabe ein handelsübliches Tablet.

Bordrechnersystem für Android-Tablets

Tablet statt Bordrechner: Mit IVU.cockpit for Android können Verkehrsunternehmen künftig bei Bedarf auf den festen Einbau fahrerbedienter Geräte in ihren Bussen verzichten. Damit stehen alle Funktionen der bewährten Bordrechnersoftware jetzt auch auf handelsüblichen Tablets zur Verfügung. Seit Jahrzehnten kontinuierlich weiterentwickelt und auf zehntausenden fest installierten Bordrechnern weltweit im Einsatz enthält die Software alles, was für einen reibungslosen Fahrbetrieb nötig ist.

IVU.cockpit for Android verfügt über die gleiche Benutzeroberfläche wie die Version für Bordrechner. Die Bedienung fügt sich dabei nativ in die Android-Umgebung ein, so dass keine gesonderten Schulungen anfallen. Das System ist fester Bestandteil der IVU.suite und eng mit der Leitstellensoftware IVU.fleet verknüpft, die die Disposition mit zahlreichen Automatisierungen und Komfortfunktionen unterstützt.

Neuer Ticket-Validator von IVU und LECIP

Ein modernes Standardgerät für das E-Ticketing – der neue EMV-Level-2-zertifizierte Validator LV-700 von LECIP erleichtert Verkehrsunternehmen den Einstieg ins kontaktlose Ticketing. IVU liefert den vollständig VDV-KA-konformen Entwerter künftig als Teil der IVU.suite. Die LV-700-Serie ist für schnelles bargeld- und kontaktloses Bezahlen konzipiert. Ein leistungsfähiger Prozessor sowie die hohe Speicherkapazität verarbeiten auch anspruchsvolle Ticketdaten problemlos. Dabei ist die LV-700-Serie wasserdicht, kompakt, robust, manipulationssicher und auf leichte Wartbarkeit ausgelegt. Als neue Version des bekannten IVU.validator ergänzt der LV-700 das Ticketing-Portfolio der IVU. Fahrgäste können mit dem IVU.validator schnell und unkompliziert bargeldlos bezahlen – das entlastet das Fahrpersonal und beschleunigt den Zustieg im Bus.

Als Experte für kontaktloses Ticketing vertreibt LECIP ARCONTIA jedes Jahr mehrere Tausend Smartcard-Lesegeräte und Terminals in über 40 Ländern weltweit. Das schwedische Unternehmen verfügt über mehr als 20 Jahre Erfahrung und hat den Anspruch, qualitativ hochwertige und zuverlässige Lösungen anzubieten, die höchsten Anforderungen genügen.

Personal

Komplexe Systeme benötigen kluge Köpfe. Die Mitarbeitenden der IVU entwickeln Ideen, schreiben Software, implementieren Projekte, beraten Kunden und leisten Support. Ihre Expertise trägt maßgeblich zu unserem Erfolg bei.

Die Wachstumsaussichten der IVU sind trotz der Auswirkungen der Coronapandemie ungebrochen gut. Deshalb haben wir auch im Geschäftsjahr 2020 unser intensives Recruitingprogramm fortgesetzt, um geeignete Software- und Projekt Ingenieurinnen und -ingenieure zu gewinnen. Trotz der erschwerten Bedingungen gelang es uns im vergangenen Jahr, über 120 neue Talente zu gewinnen – mehr als jemals zuvor. Damit zählt die IVU konzernweit nun 735 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (entsprechend einer Personalkapazität von 572 FTE). Neben den Projektbereichen haben wir uns vor allem auf die Softwareentwicklung konzentriert. Hierfür haben wir außer in den klassischen Entwicklungsstandorten Berlin und Aachen erstmals auch in Rom hochqualifizierte Softwareingenieurinnen und -ingenieure eingestellt, die die bestehenden Teams unterstützen werden.

Auch die interne Weiterentwicklung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ging im Coronajahr weiter. In einem speziellen Nachwuchsprogramm bereiten wir vielversprechende Talente darauf vor, Führungsverantwortung zu übernehmen. Damit geben wir ihnen eine Perspektive und tragen dazu bei, wichtiges Wissen im Unternehmen zu halten. Mit Erfolg: 2020 betrug die Fluktuation in der IVU nur 6,3 Prozent.



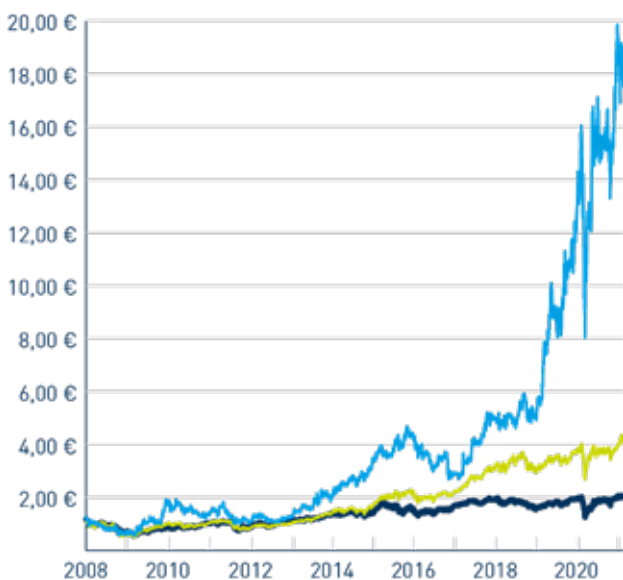


TEAM SPIRIT: Die hausinterne Developer School im Januar fand noch vor Ort in der IVU statt. Danach hat die Coronapandemie auch die Zusammenarbeit in der IVU weitgehend ins Digitale verlegt.

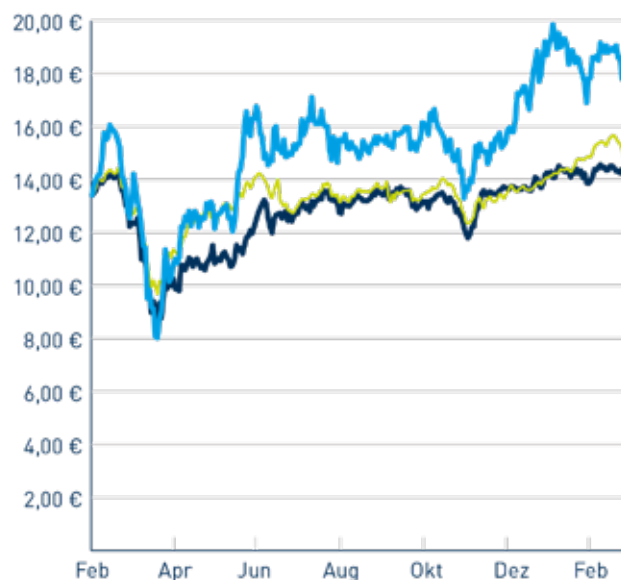
IVU-Aktie, Kennzahlen

IVU-AKTIENKURS IM INDEXVERGLEICH

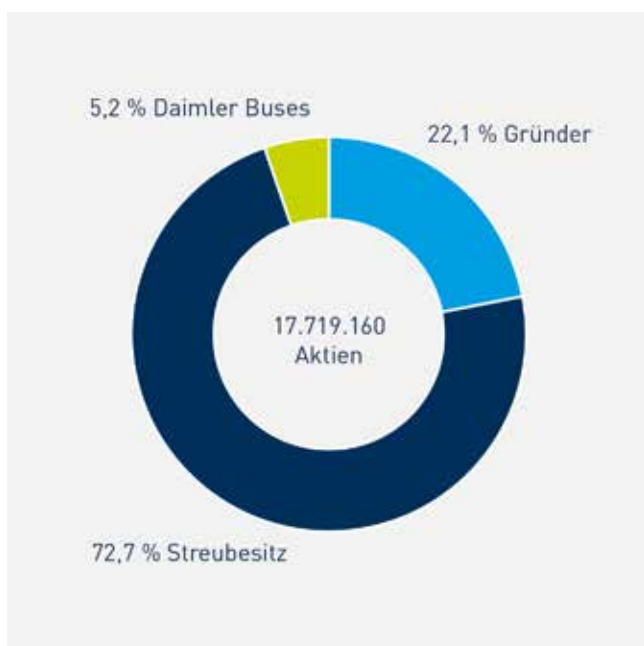
JAN 2008 – FEB 2021



FEB 2020 – FEB 2021



AKTIONÄRSSTRUKTUR ZUM 31.12.2020

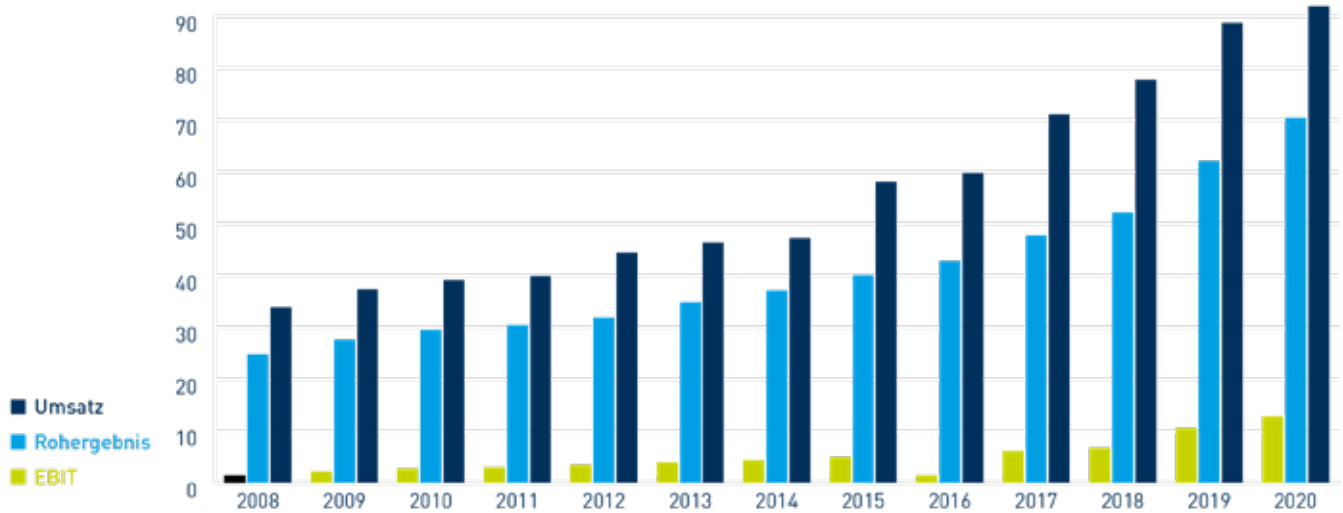


AKTIEN DER ORGANMITGLIEDER ZUM 31.12.2020

Vorstand	Aktien
Martin Müller-Elschner	233.634
Matthias Rust	17.876
Leon Struijk	20.655
Summe Vorstand	272.165
Aufsichtsrat	Aktien
Prof. Dr. Herbert Sonntag	866.000
Ute Witt	2.000
Prof. Dr. Barbara Lenz	1.200
Benedikt Woelki	100
Axel Zimmermann	1.029
Summe Aufsichtsrat	870.329
ORGANMITGLIEDER GESAMT	1.142.494

KENNZAHLEN 2008-2020

IN MIO. €



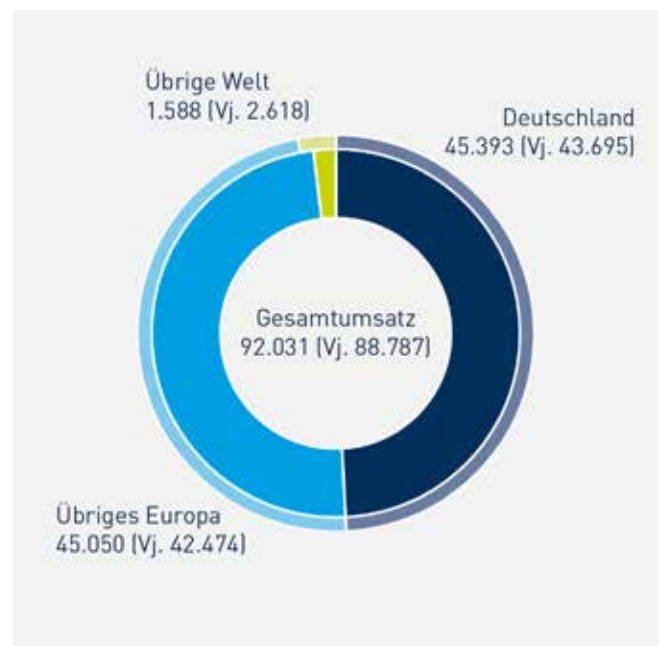
EFFIZIENZ 2008-2020

EBIT/ROHERGEBNIS IN %



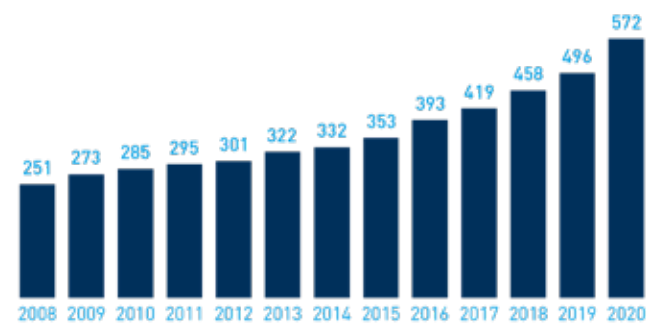
UMSATZVERTEILUNG 2020

IN T€



PERSONALKAPAZITÄT 2008-2020

IM JAHRESDURCHSCHNITT (FTE)



KONZERNLAGEBERICHT





Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2020

A. GRUNDLAGEN DES KONZERNS

Konzernstruktur und Produkte

Die IVU entwickelt, installiert, wartet und betreibt integrierte IT-Lösungen für Busse und Bahnen. Die Standardprodukte IVU.suite und IVU.rail decken das gesamte Spektrum von Planung, Betrieb und Qualitätssicherung für öffentliche Verkehrsbetriebe und Bahnunternehmen ab. Die Soft- und Hardware-Systeme der IVU erstellen Fahrpläne, planen und optimieren den Einsatz von Bussen und Bahnen, disponieren Fahrpersonal und Fahrzeuge, lenken und überwachen den Betrieb von Fahrzeugflotten, verkaufen Fahrscheine, informieren Fahrgäste, rechnen Einnahmen ab und erstellen Statistiken.

Aufbauend auf über 40 Jahren Erfahrung helfen die digitalen Lösungen der IVU Verkehrsunternehmen dabei, ihre gesamten Betriebsabläufe zu vereinheitlichen und zukunftsfähige Angebote für den Verkehr von morgen zu machen. Ob Ressourcenplanung und -einsatz, Betriebssteuerung, Fahrgastinformation oder Leistungsabrechnung – die Produkte der IVU schaffen einen durchgängig digitalen Workflow.

Einen besonderen Vorteil stellt der integrierte Ansatz der IVU-Systeme dar. Gerade im Rahmen der Digitalisierung ergeben sich dadurch neue Chancen, Bereiche miteinander zu verknüpfen, Daten umfassend zu nutzen und Arbeitsabläufe nachhaltig zu optimieren und zu beschleunigen. Damit steigern die Produkte der IVU die Effizienz und die Qualität des öffentlichen Verkehrs.

Mit ihren Standorten in Berlin (Hauptsitz), Aachen, Frankfurt am Main (Deutschland), Olten (Schweiz), Wien (Österreich), Veenendaal (Niederlande), Paris (Frankreich), Rom (Italien), Birmingham (Großbritannien), Budapest (Ungarn), Istanbul (Türkei), New York (Vereinigte Staaten), Montreal (Kanada), Santiago (Chile) und Hanoi (Vietnam) betreut die IVU Kunden weltweit. Kernmärkte der IVU sind insbesondere Deutschland, Italien und die Schweiz sowie das übrige Europa und Eisenbahnunternehmen weltweit.

Mit dem Verkauf der IVU.elect GmbH, Berlin, hat sich die IVU im Berichtsjahr von ihrem Geschäft mit Software für die Organisation und Durchführung von Wahlen getrennt. Der alleinige Fokus der Geschäftstätigkeit liegt nun auf der Entwicklung und dem Vertrieb von IT-Lösungen für den öffentlichen Verkehr.

Strategie und Steuerung

Die Konzernstrategie der IVU zielt auf ein fortgesetztes, finanziell nachhaltiges Wachstum, den Ausbau der Marktposition in den Kernmärkten und den angrenzenden Regionen Europas sowie eine Steigerung der wiederkehrenden Umsätze als Basis für die wirtschaftliche Stabilität der IVU.

Grundlage für das fortgesetzte Wachstum der IVU sind ihre hochentwickelten Produkte, die sie in Zusammenarbeit und Abstimmung mit ihren Kunden entwickelt. Eine wichtige Voraussetzung ist dabei die Pflege des Produktstandards, so dass möglichst alle Kunden mit identischen Lösungen arbeiten. Das Produktportfolio für die beiden Kundengruppen öffentliche Verkehrsbetriebe und -verbände sowie Eisenbahnen soll weitgehend integriert sein und den Anwendern durchgängige Arbeitsabläufe über alle operativen Bereiche hinweg ermöglichen.

Um ihre Position im deutschsprachigen Heimatmarkt auszubauen, setzt die IVU auf gute Kundenkontakte. Der Vertrieb soll die Möglichkeiten des Up- und Cross-Sellings von Produkten ausbauen. Bei der Umsetzung neuer Anforderungen, etwa im Bereich Elektromobilität, möchte die IVU erster Ansprechpartner ihrer Kunden sein. Weiteres Wachstum generiert die gezielte Neukundenakquise in den Nachbarländern innerhalb Europas. Im Eisenbahnmarkt sieht die IVU alle Eisenbahnverkehrsunternehmen weltweit als potenzielle Kunden.

Die wiederkehrenden Umsätze sollen überproportional, mindestens jedoch proportional zum Konzernumsatz wachsen. Neben dem Wartungsgeschäft und Support dienen als Wachstumstreiber zusätzliche Services

rund um die Produkte der IVU, etwa Schulungen und Beratungsleistungen, sowie der Ausbau des Cloud-Geschäfts. Im Fokus steht die Vermarktung der IVU.cloud, um weitere Kunden für den technischen Betrieb der IVU-Systeme durch die IVU zu gewinnen.

Die Steuerungssysteme der IVU sind darauf ausgerichtet, immer ein aktuelles Bild der wirtschaftlichen und finanziellen Lage des Konzerns zu erhalten und die strategischen Ziele zu erreichen. Die wesentlichen Steuerungsgrößen sind hierbei die Entwicklung der Umsatzerlöse als Kennzahl für die Wachstumsrate, das Rohergebnis (Gesamtleistung zzgl. sonstige betriebliche Erträge, abzgl. Materialaufwand) als Kennzahl für die eigene Wertschöpfung sowie das Betriebsergebnis (EBIT) als Kennzahl für die Profitabilität. Als zentrale Kennzahl für die Effizienz der IVU dient das Verhältnis EBIT/Rohergebnis.

Forschung und Entwicklung

Seit über 40 Jahren entwickelt die IVU komplexe Softwarelösungen für den öffentlichen Verkehr. Die kontinuierliche Weiterentwicklung sowie die Beteiligung an vielversprechenden Forschungs- und Standardisierungsprojekten machen die Produkte der IVU.suite immer stärker. Im engen Austausch mit Verkehrsunternehmen und Partnern aus Industrie und Wissenschaft entstehen Impulse für neue Funktionalitäten und Anwendungsmodelle der IVU-Systeme.

Die IVU verfügt über gute Kontakte zu Fachhochschulen und Universitäten – darunter die TU Berlin, die TU Ilmenau, die TU Darmstadt, die RWTH Aachen, das KIT Karlsruhe, die Universität Kassel und die TH Wildau. Mit diesen Hochschulen wird in Forschung und Lehre intensiv zusammengearbeitet.

Die im Jahr 2019 gestarteten Forschungsprojekte mit MaaS L.A.B.S. und U-hoch-3 sind im vergangenen Geschäftsjahr planmäßig weitergelaufen. Zusätzlich begann im Dezember 2020 das Forschungsprojekt „LOGIN – Lichtsignalanlagen optimal gesteuert im Nahverkehr“, das durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur gefördert wird. Ziel des Projekts ist es, digitale Kommunikationsverfahren zur Beeinflussung von Ampeln zu erforschen. Die IVU entwickelt dabei Lösungen für eine Fahrzeug-Infrastruktur-Kommunikation nach dem modernen Standard ETSI ITS-G5, der bereits im Rahmen von Cooperative Intelligent Transport Systems (C-ITS) und der Car-to-X-Kommunikation genutzt wird. Partner in dem Projekt sind unter anderem die ÜSTRA, die Region Hannover sowie die Universität Kassel.

Insgesamt investierte die IVU im vergangenen Jahr 4,4 Mio. € in Forschung und Entwicklung. Ein Großteil der Forschungs- und Entwicklungsleistung der IVU findet innerhalb der regulären Produkt- und Releasezyklen statt. Diese Entwicklungsaufwände werden weiterhin nicht aktiviert.

Personal

Die positive Entwicklung der Auftragslage spiegelt sich auch in der wachsenden Mitarbeiterzahl der IVU wider. Um die akquirierten Projekte abzuwickeln, die Produktpalette weiterzuentwickeln und Kunden hochwertigen Support zu bieten, benötigt die IVU gut ausgebildete Software- und Projekt Ingenieurinnen und -ingenieure mit branchenspezifischen Fachkenntnissen. Ihre Qualifikation und Motivation bilden einen wichtigen Pfeiler für nachhaltigen Erfolg und weiteres Wachstum. Der Großteil der IVU-Beschäftigten verfügt daher über einen Hochschulabschluss; im Geschäftsjahr 2020 betrug der Anteil an Akademikerinnen und Akademikern rund 80 %.

Der Arbeitsmarkt für Fachkräfte im IT-Bereich blieb auch im vergangenen Jahr trotz Corona weiter angespannt. Dass es dennoch gelungen ist, das benötigte Personal zu gewinnen, spricht für den guten Ruf der IVU als Arbeitgeber und das Arbeitsklima im Unternehmen. Zum 31. Dezember 2020 zählte die IVU inklusive Teilzeitkräften und Studierenden konzernweit 735 Beschäftigte (2019: 655). Die durchschnittliche Personalkapazität erhöhte sich um 15,3 % auf 572 FTE (2019: 496) und der Personalaufwand stieg um 16,4 % auf 46,2 Mio. € (2019: 39,7 Mio. €). Generell bewegt sich die IVU dabei in einem Umfeld mit hohem Lohnniveau.

	2020	2019	Veränderung
Anzahl der Beschäftigten zum 31.12.	735	655	+ 12%
Personalkapazität im Jahresdurchschnitt (FTE)	572	496	+ 15%

Fortbildungen

Nur wer immer auf dem Stand der Technik ist, kann komplexe IT-Systeme entwickeln. Deshalb ermöglicht die IVU ihren Beschäftigten, sich kontinuierlich weiterzubilden. Das ist eine wesentliche Voraussetzung für qualitativ hochwertige Systeme, auf die sich die Kunden verlassen können. Daraus ist eine aktive Wissenskultur im Unternehmen entstanden. Ein Beispiel dafür ist die hausinterne Developer School, die 2020 noch vor der Coronapandemie mit Vor-Ort-Präsenz stattfand. Sie

bietet den Softwareingenieurinnen und -ingenieuren der IVU die Chance, sich gemeinsam mit ihren Kolleginnen und Kollegen über neue Techniken und Weiterentwicklungen ihrer Programmierumgebungen auszutauschen. Eine ähnliche Konferenz für die Projekttechnikerinnen und -ingenieure der IVU fand im Herbst virtuell statt.

Mit dem Wachstum der IVU geht auch ein steigender Bedarf an Führungskräften einher. Die IVU führte auch 2020 ein internes Nachwuchsprogramm für Führungskräfte durch, um geeignete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf die zukünftigen Führungsaufgaben vorzubereiten.

Rekrutierungsmaßnahmen

Um Fachkräfte und Hochschulabsolventinnen und -absolventen zu gewinnen, beteiligt sich die IVU regelmäßig an Karrieremessen. Während 2019 noch 16 Veranstaltungen im Kalender standen, konnten im vergangenen Jahr aufgrund der Coronapandemie nur vier virtuelle Messen stattfinden. Es ist geplant, nach dem Abklingen der Pandemie wieder an ähnlich vielen Karrieremessen wie in den Vorjahren teilzunehmen.

Eine wichtige Rolle in der Mitarbeiterwerbung spielen Kooperationen mit Universitäten. Dabei unterstützen Softwareingenieurinnen und -ingenieure der IVU mit ihrer Expertise bei Projekten oder gestalten Seminare und Vorlesungen. Studierende erhalten auf diese Weise einen Einblick in die technischen Herausforderungen im öffentlichen Verkehr und die alltäglichen Aufgaben bei der IVU. Hierfür nutzt die IVU auch die guten Kontakte zu ihren Forschungspartnern.

Qualifizierungsprogramm

Für den Erfolg der IVU-Projekte kommt es vor allem auch auf eine schnelle und umfassende Qualifizierung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an. Die IVU führt hierzu ein strukturiertes Einarbeitungsprogramm durch. In intensiven Schulungen erlernen die künftigen Software- und Projekttechnikerinnen und -ingenieure der deutschen und internationalen Niederlassungen das notwendige Grundwissen, um ihre Aufgaben erfolgreich erfüllen zu können. Die Seminare befassen sich unter anderem mit der Funktionsweise des öffentlichen Verkehrs, den IVU-Produkten und den Anforderungen an ein kundenorientiertes Projektmanagement. Neue Kolleginnen und Kollegen sind so schneller

einsatzfähig und können bereits nach kurzer Zeit eigene Projekte übernehmen. Im Jahr 2020 fanden insgesamt sechs virtuelle Einarbeitungsprogramme für die verschiedenen Bereiche statt.

Vielfalt

Die IVU zeichnet sich durch eine offene Unternehmenskultur aus. Mitarbeitende sollen sich im Unternehmen wohlfühlen. Diversität hat daher eine große Bedeutung für die IVU. Insgesamt arbeiten an den verschiedenen Standorten Menschen aus 38 Nationen. Der Frauenanteil beträgt 30 %. Er liegt damit über der Absolventinnenquote von durchschnittlich 20,8 % in den relevanten MINT-Fächern (2019).

B. NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG¹

CSR-Strategie

Grundlagen

Für die IVU ist verantwortliches Handeln Teil ihres Selbstverständnisses: ihren Kunden gegenüber ebenso wie ihren Beschäftigten und der Gesellschaft, in der das Unternehmen agiert. Zu nachhaltigem unternehmerischen Erfolg zählen in besonderem Maße auch die nichtfinanziellen Leistungen, die es zum Teil seit vielen Jahren bereits so oder in ähnlicher Form im Unternehmen gibt.

Unterstützt von einem externen Berater systematisierte die IVU im Jahr 2018 die gemäß § 289c Abs. 2 HGB vorgegebenen Aspekte auf den Feldern Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Seither berichtet die IVU jährlich über die jeweiligen im Geschäftsjahr durchgeführten nichtfinanziellen Aktivitäten. Entsprechend bezieht sich diese Erklärung auf den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020.

Die nichtfinanzielle Erklärung beschreibt zusammenfassend die nichtfinanziellen Konzepte und Prozesse der IVU. Für die Darstellung der wesentlichen Risiken, die mit der eigenen Geschäftstätigkeit der IVU verbunden sind und die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die vom Gesetz genannten nichtfinanziellen Themenfelder haben, wird auf das

¹ Die nichtfinanzielle Erklärung wurde nicht durch den Abschlussprüfer inhaltlich geprüft.

Kapitel „Risiken und Chancen“ verwiesen. Das Geschäftsmodell der IVU ist im Kapitel „Grundlagen des Konzerns“ beschrieben.

Wesentliche Anspruchsgruppen und Themen

Die IVU hat folgende wesentlichen Anspruchsgruppen (Stakeholder): Kunden, Projektpartner, Beschäftigte, Bewerber, Investoren. Weitere Anspruchsgruppen sind Behörden, Verbände und die Öffentlichkeit. Entsprechend einer Wesentlichkeitsmatrix hat die IVU darüber hinaus 2018 erstmals die Themen definiert, die innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Felder beleuchtet werden sollen. Die Wesentlichkeit ergibt sich dabei aus der Schnittmenge der Erwartungen der Stakeholder mit der Relevanz der Themen für die IVU und beruht auf eigenen Einschätzungen sowie dem regelmäßigen Austausch der Führungskräfte der IVU mit den meisten Anspruchsgruppen. Im Jahr 2020 unterzog der Vorstand die Wesentlichkeitsmatrix einer Neubewertung.

Wesentliche Themen im Bereich Umwelt sind für die IVU „Umweltfreundliche Mobilität fördern“, „Ökologische Verantwortung übernehmen“, „Mit nachhaltigen Lieferanten zusammenarbeiten“ und „Ressourcen schonen“. Bei den Arbeitnehmerbelangen sind vor allem „Work-Life-Balance gewährleisten“, „Chancengerechtigkeit erhalten“, und „Beschäftigte weiterqualifizieren“ wesentlich. Im Bereich Gesellschaftliche Belange fallen darunter „Kundenbelange beachten“, „Menschenrechte sichern“, „Gemeinwesen unterstützen“ sowie „Korruption und Bestechung bekämpfen“.

Verantwortung des Vorstandsvorsitzenden

Für die Verantwortung des Unternehmens auf den verschiedenen Feldern ist bei der IVU der Vorstandsvorsitzende zuständig. Darin zeigt sich zum einen die große Bedeutung, die die IVU dem Thema beimisst. Zum anderen sind über den Vorstandsvorsitzenden die Themen regelmäßig Gegenstand der Vorstandssitzungen und einmal im Jahr auch im dreitägigen Workshop aller Führungskräfte des Unternehmens.

Weitere Impulse für die Ausgestaltung der gesellschaftlichen Verantwortung der IVU erhält der Vorstandsvorsitzende unter anderem vom Beirat der IVU, der sich aus angesehenen Führungskräften und

Experten der Branche zusammensetzt. Anstöße kommen auch aus den Kontakten in die Verkehrsbranche und die Mitarbeit in Verbänden und Kommissionen. Darüber hinaus gelangen wichtige Themen über die sehr offene Unternehmenskultur rasch von Mitarbeitenden zu den Führungskräften und zum Vorstand des Unternehmens.

Verantwortung für die Umwelt

Umweltfreundliche Mobilität fördern

Die Produkte der IVU leisten einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz. Sie fördern einen effizienten Einsatz von Fahrzeugen des öffentlichen Verkehrs und tragen damit signifikant zu einer Reduktion von klimaschädlichen Treibhausgasemissionen bei. Zusätzlich erhöhen sie die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs und steigern damit den Anteil umweltschonender Alternativen am Verkehrsaufkommen. Der Vorstand prüft regelmäßig in seinen Sitzungen sowie im Austausch mit den wichtigsten Stakeholdern, inwiefern die IVU diesem Anspruch gerecht wird. Als wichtigster Leistungsindikator dient dabei die Kundenstruktur.

ÖFFENTLICHER VERKEHR

Der öffentliche Verkehr mit Bussen und Bahnen zählt zu den umweltfreundlichsten Verkehrsträgern, sowohl was die Emission von Treibhausgasen als auch von Schadstoffen anbelangt – weit vor dem Individualverkehr und dem Flugzeug. Seit Jahren steigt in Deutschland die Nutzung der Angebote des öffentlichen Personennahverkehrs. Die Mitglieder des Verbands Deutscher Verkehrsunternehmen haben 2019, im letzten vollen Jahr vor Pandemiebeginn, eine Verkehrsleistung von 137,3 Milliarden Personenkilometern erbracht. Fast 10,6 Milliarden Fahrgäste sind mit Bussen und Bahnen gefahren und haben damit rund 10,7 Millionen Tonnen Kohlendioxid eingespart.²

Systeme der IVU sorgen bei Verkehrsunternehmen in Deutschland, Europa und der ganzen Welt dafür, dass der öffentliche Verkehr reibungslos und effizient läuft sowie für möglichst viele Fahrgäste attraktiv ist. Die Produkte der IVU.suite unterstützen die Verkehrsunternehmen dabei zugleich, Klima-Emissionen nachhaltig zu reduzieren.

² Verband Deutscher Verkehrsunternehmen, Statistik 2019, S. 16, S. 26-29

Produkt	Bereich	Umweltwirkung
IVU.run	Umlaufplanung	Effiziente Umläufe, Reduktion von Leerfahrten
IVU.duty	Dienstplanung	Ausgeglichene Dienstpläne
IVU.vehicle	Fahrzeugdisposition	Optimale Zuteilung von energiesparenden Fahrzeugen
IVU.crew	Personaldisposition	Faire Zuteilung von Diensten
IVU.pad	Personaldisposition	Abgabe von Dienstwünschen, Vermeidung von Wegen
IVU.fleet	Betriebssteuerung	Fahrzeugbeobachtung und Eingriff in den Verkehr
IVU.cockpit	Betriebssteuerung	Fahrerassistenz mit Hinweisen für effizientes Fahren
IVU.control	Auswertung	Leistungsanalyse zeigt Verbesserungspotenzial

ELEKTROMOBILITÄT

Die IVU.suite verfügt darüber hinaus über zahlreiche Funktionen speziell für den Einsatz von Elektrobussen. Das System kennt die Eigenschaften der Fahrzeuge, Lademöglichkeiten und Streckensituationen und unterstützt mit passenden Vorschlägen. Damit werden Elektrobusse maximal genutzt und Personal optimal eingesetzt. Besonderer Fokus liegt auf der integrierten Verwaltung: Das System vereint Elektrobusse und Verbrenner in einer Oberfläche und ermöglicht eine gemeinsame Planung, Disposition, Betriebsteuerung und Fahrgastinformation.

Im Berichtsjahr 2020 führte die IVU mehrere Projekte im Bereich der Planung und Steuerung von Elektrobussen durch. In Wiesbaden liefert die IVU das Lademanagement für eCitaro-Busse von Daimler Buses. Beim niederländischen Verkehrsunternehmen Qbuzz implementierte die IVU ein integriertes Betriebshofmanagementsystem für über 400 Diesel- und Elektrobusse. Anfang des Jahres bestellten die Berliner Verkehrsbetriebe BVG zudem die Optimierungstools der IVU, um ihre wachsende Elektrobussflotte möglichst effizient zu nutzen. Das System berücksichtigt unter anderem die verbleibende Reichweite, den Ladezustand und die Zeit, die für das Aufladen der Elektrobusse benötigt wird, und plant Ladevorgänge automatisch mit ein.

Ökologische Verantwortung übernehmen

Als Unternehmen, dessen Produkte Nachhaltigkeit und Ressourceneffizienz fördern, strebt die IVU auch in betrieblicher Hinsicht danach, ihren CO₂-Fußabdruck und den ihrer Beschäftigten zu verringern.

REGELMÄßIGES ENERGIEAUDIT

Als umweltorientiertes Unternehmen übernimmt die IVU Verantwortung für ihren eigenen Ausstoß von Klimagasen. Wir unterziehen uns regelmäßig Energieaudits nach DIN EN 16247-1 mit dem Ziel, den Energieverbrauch und damit die Treibhausgasemissionen durch die eigene Unternehmenstätigkeit zu minimieren und so sparsam wie möglich mit Strom, Gas und Öl umzugehen.

ENERGIEEFFIZIENTE SERVER

Für den Betrieb unserer Serverinfrastruktur für unsere eigenen sowie die gehosteten Systeme der Kunden arbeiten wir zudem mit zertifizierten IT-Dienstleistern zusammen. Unser Hosting-Anbieter implementiert in seinen Rechenzentren umfangreiche Energiemanagementsysteme, um den Stromverbrauch zu reduzieren. Alle Anlagen und Systeme sind energetisch optimiert. Die Server werden dabei ausschließlich mit Strom aus erneuerbaren Energien betrieben, die ohne CO₂-Emissionen und radioaktiven Abfall gewonnen werden.

DIENSTREISEN REDUZIEREN

Um die Notwendigkeit von Dienstreisen zu begrenzen, sind alle Niederlassungen mit modernen Videokonferenzanlagen ausgestattet, die standortübergreifende Besprechungen ermöglichen. Dennoch sind weiterhin Reisen nötig, um vor Ort Projekte umzusetzen, Schulungen durchzuführen und Kunden zu betreuen.

Insbesondere Flugreisen sind aufgrund des hohen CO₂-Ausstoßes mit schweren Folgen für Umwelt und Klima verbunden. Die IVU hat daher mit Beginn des Geschäftsjahres 2018 begonnen, den Gesamtumwelteinfluss aller dienstlichen Flugreisen über das Angebot der Non-Profit-Organisation atmosfair zu kompensieren. Mit den Zahlungen unterstützt die Organisation verschiedene Klimaschutzprojekte in den Bereichen „Erneuerbare Energien“ und „Energieeffizienz“.

Gleichzeitig hat die IVU ihre Anstrengungen verstärkt, den Bedarf an Flugreisen zu reduzieren. Bedingt durch die weitreichenden Reisebeschränkungen während der Coronapandemie sind die Werte für 2020 nicht mit den Vorjahren vergleichbar.

Mit nachhaltigen Lieferanten zusammenarbeiten

Als Softwareunternehmen stellt die IVU keine Geräte her. Entsprechend fällt bei der IVU selbst kein Ressourcenverbrauch für die Produktion von Hardware an. Bei der Auswahl von Zulieferern achtet die IVU darauf, dass

diese die grundlegenden Standards für eine ressourcenschonende Produktion einhalten.

Geräte, die die IVU unter eigenem Namen vertreibt, wie die Bordrechner IVU.box und IVU.ticket.box, lässt die IVU bei einem Partnerunternehmen mit Sitz in Deutschland fertigen. Das Unternehmen bekennt sich im Rahmen seiner Mitgliedschaft im ZVEI – Zentralverband Elektrotechnik- und Elektronikindustrie e.V. zu seiner gesellschaftlichen Verantwortung und wendet freiwillig den Code of Conduct des Verbands an. Der Hersteller der IVU-Geräte unterliegt außerdem der Verordnung für Gefahrstoffe in Elektrogeräten (RoHS) und ist im Sinne der europäischen Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 über die Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien (REACH) ein „nachgeschalteter Anwender“. Seine Erzeugnisse setzen unter normalen und vernünftigerweise vorhersehbaren Bedienungen keine Chemikalien frei.

Ressourcen schonen

Die IVU hat nur im Bereich Elektrizität einen signifikanten Ressourcenverbrauch. Um den Ressourcenverbrauch der IVU zu begrenzen, prüft der Vorstand regelmäßig das Ressourcenmanagement an den verschiedenen Standorten.

ELEKTRIZITÄT

Wichtigster Energieträger im Unternehmen war im Jahr 2020 elektrischer Strom. Dabei bezieht die IVU an ihrem Entwicklungsstandort Berlin ausschließlich Strom aus erneuerbaren Energien. Am Standort Aachen wird die Stromversorgung über den Vermieter bereitgestellt.

Dem letzten Energieaudit zufolge war der Hauptverbraucher in Berlin die Beleuchtung mit einem Anteil von rund 57 %. Arbeitsplätze trugen zu 29 % zum Stromverbrauch bei. Anders am Standort Aachen: Dort bildeten Arbeitsplätze mit einem Anteil von 60 % den Hauptverbraucher. Auf Beleuchtung entfielen hier rund 21 % des Stromverbrauchs.

Verbraucher Standort	Berlin	Aachen
Arbeitsplätze	29,0%	60,0%
Beleuchtung	56,8%	21,4%
Testlabor	-	18,6%
Sonstiges	14,2%	-

Um den Energieverbrauch an den Standorten weiter zu verringern, stellt die IVU nach und nach auf stromsparende Leuchtmittel mit LED um. Dank der sehr hohen

Effizienz und Lichtstärke sowie einer deutlich höheren Lebensdauer im Vergleich zu Neonröhren wirkt sich dieser Schritt nachhaltig auf den Ressourcenverbrauch im Unternehmen aus. Wir erwarten dadurch mittelfristig eine Verringerung des Stromverbrauchs für Beleuchtung um über 40 %.

RECYCLING

Die IVU achtet darüber hinaus darauf, die weiteren Umweltbelastungen im Betrieb so gering wie möglich zu halten. Verbrauchsmaterialien wie Verpackungsmüll aus Plastik und Pappe werden vor Ort getrennt und dem Recycling zugeführt. Elektroschrott wie Bildschirme, Lampen, Kopfhörer und weitere elektrische und elektronische Kleingeräte sammelt die IVU an allen Standorten in speziellen Abfallbehältern, die anschließend zum Recycling gegeben werden. Die IVU arbeitet hierfür mit spezialisierten Dienstleistern zusammen, die die Geräte fachgerecht entsorgen bzw. alte PC-Hardware technisch wiederaufbereiten und dem Gebrauchtmärkte zuführen.

Verantwortung für die Beschäftigten

Work-Life-Balance gewährleisten

Das Wohlbefinden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist einer der wichtigsten Faktoren für ein gesundes Betriebsklima. Die spezielle Kultur der IVU beruht nicht zuletzt auch auf den weitreichenden Freiheiten und Rechten ihres Personals. Es ist erklärtes Ziel der Unternehmensführung, diese Rechte zu erhalten und zu stärken.

Als Indikator für die Erfüllung des Ziels führt der Vorstand regelmäßig Mitarbeiterbefragungen durch. So auch im Jahr 2020. In der Befragung von Great Place to Work schneidet die IVU in allen relevanten Untersuchungskriterien – Glaubwürdigkeit, Respekt, Fairness, Stolz, Teamgeist – deutlich über dem Durchschnitt ab – und konnte dabei ihre eigenen Bestwerte von 2016 noch übertreffen. Dabei loben 95 % der Beschäftigten die freundliche Arbeitsatmosphäre und über 90 % kommen gerne zur Arbeit. Ganze 96 % schätzen zudem die Möglichkeit, sich Zeit frei nehmen zu können.

FLEXIBLE ARBEITSZEITMODELLE

Unterschiedliche Lebenssituationen lassen sich nicht in einen einheitlichen Rahmen zwingen. Deshalb bietet die IVU ihren Beschäftigten flexible Arbeitszeitmodelle. Die geltenden Regelungen sind für die deutschen Standorte der IVU in einer Gesamtbetriebsverein-

barung (GBV) festgehalten, die die Geschäftsleitung und der Gesamtbetriebsrat der IVU gemeinsam ausgeübt haben.

Die IVU unterstützt mobiles Arbeiten ebenso wie den Wunsch nach Teilzeitarbeit und fördert die Suche nach geeigneten individuellen Lösungen. Zum 31.12.2020 arbeiteten insgesamt 131 Beschäftigte in Teilzeit (ohne Studierende).

FREIZEIT IST WICHTIG

Die IVU schätzt die Freizeit ihrer Beschäftigten. Sie dient der Erholung und dem Stressabbau und fördert die Kreativität. Das gilt besonders auch für Urlaub. Deshalb geht die IVU deutlich über das gesetzliche Mindestmaß hinaus und gewährt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit einer 5-Tagewoche grundsätzlich 30 Urlaubstage im Jahr. Da für manche Vorhaben auch 30 Tage bisweilen zu wenig sind, hat die IVU zudem ein Auszeitmodell etabliert, bei dem sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bis zu drei Monate freistellen lassen können.

Ähnliches gilt für Mütter und Väter: Auch sie können nach ihrer Elternzeit problemlos wieder an ihren Arbeitsplatz zurückkehren. Darüber hinaus unterstützt die IVU Familien mit einem Kinderbetreuungszuschuss für die Unterbringung, Betreuung und Verpflegung nicht schulpflichtiger Kinder. Eltern in der IVU haben zudem einen Anspruch auf eine bezahlte Freistellung von bis zu fünf Tagen pro Jahr, wenn sie mit einem kranken Kind zu Hause bleiben müssen.

GESUNDHEIT – EIN HOHES GUT

Auch am Arbeitsplatz gewährleistet die IVU das Wohlergehen ihrer Beschäftigten. Vier Mal im Jahr tagt eine Arbeitssicherheitskommission, die sich mit den aktuellen Entwicklungen im Arbeitsschutz befasst. In einer jährlichen Sicherheitsunterweisung erfahren die Mitarbeitenden alles Wichtige für ein gesundheitsförderliches Verhalten im betrieblichen Alltag.

Um die allgemeine Gesundheit ihrer Beschäftigten zu fördern, macht die IVU zahlreiche Gesundheits- und Sportangebote. An den Standorten Berlin und Aachen findet regelmäßig eine „Aktive Pause“ statt: Dabei macht ein Gesundheitspädagoge gemeinsam mit den teilnehmenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Bewegungs- und Dehnungsübungen und gibt Tipps für die persönliche Fitness im Büroalltag. Die Aktive Pause fand auch während des Lockdowns statt – im Rahmen eines Videochats.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in einem Jahr insgesamt mehr als sechs Wochen krankheitsbedingt arbeitsunfähig waren, unterstützt die IVU im Rahmen des betrieblichen Eingliederungsmanagements bei der Rückkehr an ihren Arbeitsplatz.

Chancengerechtigkeit erhalten

Die IVU fördert die Chancengerechtigkeit am Arbeitsplatz. Beschäftigte jeglichen Geschlechts, Herkunft oder sexueller Orientierung sowie mit oder ohne Behinderungen sind bei der IVU nicht nur willkommen, sondern profitieren von den gleichen Möglichkeiten, sich innerhalb des Unternehmens zu entwickeln. Die IVU ist überzeugt davon, dass Vielfalt ein produktives und innovationsfreundliches Arbeitsklima fördert. Als Leistungsindikator für den Frauenanteil im Unternehmen gilt der Vergleich mit dem relevanten MINT-Studienbereich Informatik, der nicht unterschritten werden soll.

FRAUENANTEIL

Im Vergleich zur Absolventinnenquote von 20,8 % (2019) im für die IVU relevanten MINT-Studienbereich Informatik beschäftigt die IVU unternehmensweit überdurchschnittlich viele Frauen: 2020 betrug der Frauenanteil über alle Bereiche hinweg 30 %. Bei den Neueinstellungen verzeichnete die IVU im vergangenen Jahr sogar eine Quote von 35 % Frauen.

Auch im Management strebt die IVU eine Erhöhung des Frauenanteils an. Der Aufsichtsrat besteht zu einem Drittel aus Frauen, im Vorstand beträgt die Quote derzeit 0 %. Der Anteil der weiblichen Führungskräfte in den ersten beiden Führungsebenen unter dem Vorstand beträgt aktuell 15 %. Die IVU bemüht sich, den Anteil zu steigern, und fördert daher gezielt qualifizierte Frauen in Führungspositionen.

Als Hinderungsgrund für eine höhere Frauenquote im Unternehmen erweist sich häufig der niedrige Anteil von Frauen in mathematisch-naturwissenschaftlichen Berufen. Um das Interesse von Frauen und Mädchen an Karrieren im MINT-Bereich langfristig zu steigern, beteiligt sich die IVU jährlich am bundesweiten Girls' Day. Dabei bekommen junge Schülerinnen einen ersten Einblick in die Arbeitswelt und die Aufgaben in einem IT-Unternehmen. Bei Interesse ermöglichen wir den Mädchen auch, ausgedehntere Schülerpraktika zu absolvieren, bei denen sie sich intensiver mit einzelnen Aufgaben befassen können. Aufgrund der Coronapandemie konnte die Veranstaltung im Jahr 2020 leider nicht stattfinden.

DISKRIMINIERUNGSFREIES ARBEITSUMFELD

Die IVU ist stolz auf ihr diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld. Auch bei der Personalrekrutierung präsentiert sich die IVU als offener Arbeitgeber. Deshalb kooperieren wir schon seit langem mit der Karrieremesse Sticks & Stones, der größten Veranstaltung dieser Art in Europa für lesbische, schwule, bisexuelle, transsexuelle, transgender, intersexuelle und queere Personen. Auch diese Veranstaltung – sonst ein fester Termin in unserem Kalender – konnte 2020 nicht stattfinden.

Altersstruktur (ohne Studierende)	31.12.2020	31.12.2019
< 30	108	74
30-50	398	354
> 50	111	114
GESAMT	617	542

Beschäftigte weiterqualifizieren

Ein innovationsorientiertes Technologieunternehmen wie die IVU lebt vom fachlichen Know-how seiner Mitarbeitenden. Nicht nur in den Entwicklungsbereichen ist es unerlässlich, auf dem aktuellen Stand der Technik zu bleiben und regelmäßig neue Technologien und Verfahrensweisen kennenzulernen. Die IVU fördert daher ihre Beschäftigten und unterstützt sie dabei, sich kontinuierlich weiterzubilden. Zu diesem Zweck gibt es verschiedene Programme, die dem unterschiedlichen Qualifikationsbedarf der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gerecht werden. Zentraler Leistungsindikator für den Vorstand ist dabei die konzernweite Fortbildungsquote.

FÜHRUNGSKRÄFTENACHWUCHS

Im Rahmen der Mitarbeiterentwicklung hat die IVU bereits vor einigen Jahren ein eigenes Nachwuchsprogramm für Führungskräfte gegründet, das angehende Teamleiterinnen und Teamleiter mithilfe gezielter Schulungen auf die Übernahme von Führungsaufgaben vorbereitet. Im vergangenen Jahr nahmen 5 Frauen und 6 Männer daran teil.

SCHULUNGSANGEBOTE

Im Rahmen von internen Kurzschulungen können Beschäftigte eine vertiefte Einführung in einen bestimmten Themenbereich erhalten. Der Fortbildungskatalog der IVU umfasst darüber hinaus zahlreiche externe Schulungsangebote, etwa zur Mitarbeiterführung für

Führungskräfte, eine Einführung in das System Bahn, das in Zusammenarbeit mit der TU Berlin angeboten wird, sowie Entwicklerschulungen und Sprachkurse.

Verantwortung für die Gesellschaft

Kundenbelange beachten

Die Zufriedenheit ihrer Kunden steht im Mittelpunkt des Wirtschaftens der IVU. Es ist erklärtes Ziel der Geschäftsführung, eng mit den Kunden zusammenzuarbeiten und Projekte sicher ans Ziel zu führen. Um sicherzustellen, dass dieses Ziel erreicht wird, hat die IVU ein Qualitätsmanagementsystem nach ISO 9001, in dem Prozesse, Ergebnistypen und Rollen festgelegt sind. Im Berichtsjahr hat die IVU darüber hinaus damit begonnen, ein Informationssicherheits-Managementsystem nach ISO 27001 aufzubauen.

QUALITÄTSMANAGEMENT

Mit ihrer Qualitätspolitik bekennt sich die IVU zu einem stets seriösen und verbindlichen Geschäftsgebaren. Den Kern des IVU-Qualitätsmanagements bilden Prozessbeschreibungen für Vertrieb, Entwicklung, Projekt und Lieferant. Weitere Beschreibungen decken die Themen Produktmanagement, Angebotserstellung, Personalwesen, IT-Service und Ergebnistypen ab. Damit stellt die IVU sicher, dass interne Abläufe klaren Vorgaben folgen und Kunden sich auf einheitliche Prozesse verlassen können. Das Qualitätsmanagementsystem nach 9001 wird einmal jährlich von einer externen Zertifizierungsstelle auditiert.

KUNDENZUFRIEDENHEIT

Um die Kundenzufriedenheit zu messen, führt die IVU regelmäßig Kundenbefragungen durch. Die IVU befragt die Kunden darin unter anderem nach ihren Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit der IVU, nach der Qualität ihrer Produkte und Dienstleistungen sowie nach der Zufriedenheit der Kunden mit dem IVU-Support. Kunden haben darin zudem die Möglichkeit, Verbesserungswünsche anzugeben. Die Ergebnisse der Umfrage werden ausgewertet und fließen in die Arbeit von Entwicklung, Projektbereichen und Support mit ein.

Eine weitere Möglichkeit, um insbesondere Produktfunktionen anzuregen, ist die regelmäßige Zusammenarbeit in User Groups. Darin haben die Anwender der IVU-Systeme die Gelegenheit, sich untereinander sowie mit den IVU-Entwicklern auszutauschen und sich aktiv in der Entwicklung der IVU-Produkte einzubringen. Neben der Erörterung der jeweiligen betrieblichen

Besonderheiten geht es dabei insbesondere darum, künftigen Bedarf frühzeitig zu erkennen und das System auf kommende Herausforderungen vorzubereiten.

Menschenrechte sichern

Im Rahmen der Geschäftstätigkeit der IVU ist die Einhaltung der Menschenrechte oberstes Gebot. Das gilt sowohl für eigene Projekte als auch für Produkte, die im Auftrag der IVU gefertigt oder geliefert wurden. Die Verantwortung für die Beachtung und Einhaltung der Menschenrechte trägt der Vorstand. Bei der Auswahl von Projektpartnern achtet die IVU darauf, dass die Grundsätze des Menschenrechts eingehalten werden.

Gemeinwesen unterstützen

Die IVU versteht sich als aktiven Teil der Gesellschaft. Unser erklärtes Ziel ist es, das Gemeinwesen voranzubringen und auf ein nachhaltiges Zusammenleben der Menschen hinzuwirken. Das drückt sich insbesondere in den IVU-Produkten aus, mit denen Verkehrsunternehmen weltweit eine einfache und ressourcenschonende Mobilität anbieten können. Im lokalen und regionalen Umfeld engagiert sich die IVU als Mitglied des Fördervereins des Chores Berliner Bach Akademie e.V.

BETEILIGUNG DER SHAREHOLDER

Als börsennotiertes Unternehmen trägt die IVU darüber hinaus durch ihre Geschäftstätigkeit dazu bei, den gesellschaftlichen Wohlstand zu steigern. Sie bewegt sich dabei automatisch im Spannungsfeld zwischen den wesentlichen Interessengruppen Kunden, Beschäftigte, Aktionäre, Lieferanten und Distributoren. Der Vorstand führt die IVU so, dass alle Interessen angemessen berücksichtigt, sämtliche Gesetze und Vorschriften eingehalten und gleichzeitig die besondere Unternehmenskultur und damit verbundene Werte beachtet und erhalten werden.

Um die Anteilseigner an der Geschäftsentwicklung des Unternehmens zu beteiligen, strebt die IVU eine nachhaltige Dividendenpolitik an, sofern es die finanzielle Situation erlaubt. Für das vergangene Geschäftsjahr schlagen Aufsichtsrat und Vorstand eine Dividende von 0,20 € pro Aktie vor.

STEUERN

Die IVU sieht sich in der Verantwortung gegenüber ihren Gesellschaftern, die Steuer- und Abgabenlast auf das gesetzlich notwendige Niveau zu beschränken. Gleichzeitig ist sich die IVU ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst und trägt mit der Entrichtung

von Steuern zur Finanzierung des Gemeinwesens und zum Erhalt und Ausbau der Infrastrukturen bei.

Wir bekennen uns daher mit der IVU AG und deren Steuerzahlungen zum Standort Deutschland, insbesondere zu den Niederlassungen Aachen und Berlin. Aus dieser Verantwortung heraus verfolgen wir eine konservative Steuerstrategie. Die Wahl ausländischer Standorte wird durch geschäftliche Überlegungen bestimmt und dient nicht der Steueroptimierung. Vielmehr sind die Standorte für unsere operative Geschäftstätigkeit in diesen Ländern erforderlich. Auch hier werden wir unserer Verantwortung gerecht, indem wir lokale Steuerregelungen einhalten und die entsprechenden Steuern entrichten.

Aggressive Steuerstrukturen zur Steuervermeidung betreibt die IVU nicht. Gleichwohl behalten wir steuerliche Gesichtspunkte bei wesentlichen Geschäftsentscheidungen im Blick, um ihre Auswirkungen in der Planung zuverlässig berücksichtigen zu können.

Unser Anspruch ist es, stets proaktiv, transparent, professionell, höflich und zeitgerecht mit Steuerbehörden im In- und Ausland zu kommunizieren und gute Arbeitsbeziehungen zu ihnen zu pflegen.

Korruption und Bestechung bekämpfen

POLITISCHE EINFLUSSNAHME

Die IVU betreibt selbst keine aktive politische Einflussnahme. Gelegentlich nehmen Mitglieder des Vorstands an politischen Delegationsreisen teil, um den Wirtschaftsstandort Deutschland sowie das Land Berlin im Ausland zu repräsentieren. Eine Einflussnahme findet in diesem Rahmen nicht statt. Im Berichtszeitraum hat sich kein Vorstandsmitglied an einer Delegationsreise beteiligt.

Die IVU ist darüber hinaus in verschiedenen nationalen und internationalen Verbänden vertreten, die den öffentlichen Verkehr bzw. die Informatik politisch und gesellschaftlich fördern. Eine Liste der Mitgliedschaften kann auf der Website der IVU unter www.ivu.de/unternehmen abgerufen werden.

GESETZES- UND RICHTLINIENKONFORMES VERHALTEN

Die IVU stellt unter anderem durch Arbeits- und Verfahrensanweisungen sicher, dass die Gesetze und Normen durch die Beschäftigten eingehalten werden. Hierzu haben Vorstand und Aufsichtsrat der IVU am 24. Februar 2021 die Entsprechenserklärung zur

Beachtung des Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben.

Tatsächlich sind bei der IVU alle wesentlichen Unternehmensprozesse definiert und werden dokumentiert. Wichtige Funktionen wie Angebotsmanagement, Einkauf und Buchhaltung finden über alle Tochtergesellschaften hinweg zentral in Berlin statt. Das gewährleistet eine hohe Transparenz dieser Vorgänge.

Im Einklang mit der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), die am 25. Mai 2016 in Kraft getreten und seit dem 25. Mai 2018 anzuwenden ist, ergreift die IVU zahlreiche technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz personenbezogener Daten einheitlich für das gesamte Unternehmen. Hierfür hat die IVU eine umfangreiche Dokumentation angelegt. Die IVU verpflichtet ihre datenverarbeitenden Dienstleister zur Einhaltung der gesetzlichen und betrieblichen Bestimmungen, um personenbezogene Daten zu schützen. Als Datenschutzbeauftragten hat die IVU ihren Mitarbeiter Joachim Nottebaum benannt, der unter der E-Mail-Adresse datenschutzbeauftragter@ivu.de für alle Personen innerhalb und außerhalb des Unternehmens für Fragen und Anregungen zum Datenschutz als Ansprechpartner zur Verfügung steht.

C. WIRTSCHAFTSBERICHT

Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die IVU bewegt sich in einem insgesamt dynamischen globalen Marktumfeld, das von den drei Megatrends Urbanisierung, Mobilität und Digitalisierung geprägt ist. Während die Coronapandemie den öffentlichen Verkehr in vielen Ländern unmittelbar beeinträchtigt hat, lassen sich über die Folgen für die langfristige Entwicklung der Mobilität derzeit keine belastbaren Aussagen treffen.

Sofern sich die Tendenzen der Vorjahre nach Abklingen der Pandemie wieder fortsetzen, stehen Städte weltweit vor der Herausforderung, den wachsenden Mobilitätsbedarf von immer mehr Menschen effizient zu bewältigen. Dabei würde der Autoverkehr immer weiter zurückgehen: Laut einer Studie des Marktforschungsinstituts Kantar aus dem Jahr 2019 würden im Jahr 2030 nur noch rund 46 % aller Fahrten innerhalb von

Städten auf PKW entfallen, während rund 49 % der Wege mit dem öffentlichen Verkehr, dem Fahrrad oder zu Fuß zurückgelegt werden würden.³ Die Digitalisierung ermöglicht es Verkehrsunternehmen und Kommunen, ihre Leistungen zu verbessern und den öffentlichen Verkehr an diese Entwicklungen anzupassen.

Auch die Investitionen in Eisenbahnen haben, wie der Bahnverkehr, in der Vergangenheit stetig zugenommen. Die „World Rail Market Study 2020-2025“ des Verbands der europäischen Bahnindustrie UNIFE erwartet, dass der Eisenbahnmarkt trotz der Coronapandemie mittel- und langfristig weiter wachsen wird. Demnach wird auch die Nachfrage nach Steuerungssystemen für den Bahnverkehr, worunter die Lösungen der IVU fallen, jedes Jahr um 2,7 % zunehmen. Zwischen 2023 und 2025 wird das Marktvolumen jährlich rund 19,7 Mrd. € umfassen.⁴

Hiervon profitiert auch die IVU. Die speziell für Eisenbahnen entwickelte Softwarelösung IVU.rail bleibt mit nunmehr zehn abgeschlossenen oder beauftragten Installationen bei europäischen Staatsbahnen weiterhin stark nachgefragt. So entschied sich im vergangenen Jahr unter anderem die slowenische Staatsbahn SŽ für die IVU-Plattform, um ihren Ressourceneinsatz zu digitalisieren. IVU.rail verfügt über ausgereifte mathematische Algorithmen, um die hochkomplexen Umlaufpläne von Zügen zu optimieren, und hilft den Bahnunternehmen damit, wertvolle Ressourcen zu sparen.

Auch im deutschen Eisenbahnmarkt ist die IVU mit ihrer Standardlösung Marktführer. Laut Wettbewerber-Report Eisenbahnen 2019/20 von mofair e.V., dem Bündnis für fairen Wettbewerb im Schienenpersonen-nahverkehr (SPNV), verfügen die vier größten Regionalbahnunternehmen DB Regio, Transdev, Netinera und Abellio über einen Marktanteil von rund 82 %. Sie alle setzen für die Planung und Disposition von Fahrzeugen und Personal auf IVU.rail. Hinzu kommen die IVU-Kunden HLB, AVG, National Express und SWEG, die zusätzlich mehr als 6 % des deutschen Verkehrsaufkommens im SPNV bedienen.⁵

Traditionell ist die IVU in Europa und speziell im deutschsprachigen Raum sehr erfolgreich. Hier kann sie auf ihrem hohen Bekanntheitsgrad und guten Netzwerken aufbauen. Die positive Entwicklung des öffentlichen Verkehrs kommt der IVU ebenfalls zugute. Allein

³ Kantar, Mobility Futures, 22. Oktober 2019.

⁴ UNIFE, World Rail Market Study 2020-2025, 1. Oktober 2020, S. 5, 103.

⁵ mofair e.V., Wettbewerber-Report 2019/20, 22. Oktober 2019.

in Deutschland stieg nach Angaben der Branchenverbände die Anzahl der Fahrgäste in der Vergangenheit kontinuierlich. So zählte der Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) für 2019 mehr als 10,413 Mrd. Fahrgäste.⁶

Die Coronapandemie hat diese Entwicklung gestoppt. Aufgrund der behördlichen Einschränkungen und dem veränderten Verhalten der Bürgerinnen und Bürger verzeichneten deutsche Verkehrsunternehmen Fahrgastrückgänge um bis zu 80 %. Bei einem zugleich fast unveränderten Angebot belief sich der Einnahmeverlust der Verkehrs- und Eisenbahnunternehmen auf insgesamt rund 3,5 Mrd. €. Um diesen aufzufangen, gewährte die Bundesregierung Finanzhilfen für den Öffentlichen Personennahverkehr von bis zu 5 Mrd. €. Für 2021 erwartet der VDV weitere Einnahmehausfälle in Höhe von bis zu 3,5 Mrd. €.⁷

Diese Entwicklung hat bislang keine Auswirkungen auf die Investitionen in den öffentlichen Verkehr. So standen den Bundesländern im vergangenen Jahr rund 8,9 Mrd. € Regionalisierungsmittel zur Finanzierung des ÖPNV und SPNV zur Verfügung.⁸ Auch ein Förderprogramm des Bundesministeriums für Umwelt für die Anschaffung von Elektrobussen im ÖPNV bis 2022 mit einem Umfang von rund 300 Mio. € lief weiter.⁹ Der VDV kündigte zudem für die nächsten vier Jahre Investitionen in Modellprojekte für die weitere Digitalisierung des öffentlichen Verkehrs in Höhe von rund 250 Mio. € an.¹⁰

Grundsätzlich ist die gesellschaftliche Stimmung auf der Seite des öffentlichen Verkehrs. So haben etwa das Europäische Parlament und der Europäische Rat das Jahr 2021 zum Europäischen Jahr der Schiene ausgerufen.¹¹ Die EU-Kommission legte im Dezember 2020 zudem im Rahmen des „Europäischen Green Deals“¹² ihre „Strategie für nachhaltige und intelligente Mobilität“¹³ vor. Ziel der Kommission ist es, die EU bis 2050 klimaneutral zu machen. Hierfür spielt der Verkehr eine wichtige Rolle, der nach dem Willen der

Kommission künftig multimodal werden soll. Um das zu erreichen, ist unter anderem vorgesehen, die Digitalisierung im Verkehr weiter voranzutreiben. Systeme wie die der IVU werden damit unverzichtbar.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Rekordergebnis in 2020

Mit einem Ergebnis (EBIT) von 12,8 Mio. € (2019: 10,5 Mio. €) bei einem Umsatz von 92,0 Mio. € (2019: 88,8 Mio. €) bleibt die IVU in der Erfolgsspur. Die zentrale Effizienz-Kennzahl EBIT/Rohergebnis im Berichtsjahr wurde auf 18,2 % (2019: 16,9 %) gesteigert.

Umsatz steigt

Im Geschäftsjahr 2020 setzte die IVU das Wachstum der letzten Jahre fort. Der Umsatz stieg um 3,7 % auf 92,0 Mio. € (2019: 88,8 Mio. €). Die Prognose von über 90 Mio. € wurde übertroffen. Zum Wachstum trugen neben den Erlösen aus Lizenzverkäufen auch die wiederkehrenden Umsätze¹⁴ aus dem Wartungs- und Hostinggeschäft bei, die um 4,0 Mio. € gesteigert werden konnten und damit 34 % der gesamten Umsatzerlöse ausmachten.

Umsatzverteilung

In 2020 wurden 49 % der Umsätze auf dem deutschen Markt und 51 % der Umsätze im Exportgeschäft erwirtschaftet. Die Umsätze auf dem deutschen Markt erhöhten sich auf 45,4 Mio. € (2019: 43,7 Mio. €), der Auslandsumsatz stieg auf 46,6 Mio. € (2019: 45,1 Mio. €).

Sonstige betriebliche Erträge

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge auf 6,1 Mio. € (2019: 0,4 Mio. €) ist hauptsächlich auf den Ertrag aus dem Verkauf der IVU.elect GmbH in Höhe von 5,3 Mio. € zurückzuführen.

⁶ Verband Deutscher Verkehrsunternehmen, ÖPNV-Bilanz 2019, 28. Januar 2020.

⁷ Verband Deutscher Verkehrsunternehmen, ÖPNV-Bilanz 2020, 4. Februar 2021.

⁸ Bundesregierung, Mehr Mittel für attraktiven Nahverkehr, <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/regionalisierungsmittel-1688876>, 18. März 2020.

⁹ BMU, Richtlinien zur Förderung der Anschaffung von Elektrobussen im öffentlichen Personennahverkehr, 5. März 2018.

¹⁰ Verband Deutscher Verkehrsunternehmen, Erster Digitalgipfel, 9. Februar 2021.

¹¹ Beschluss (EU) 2020/2228 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Dezember 2020.

¹² Europäische Kommission, Der europäische Grüne Deal, COM(2019) 640 final, 11. Dezember 2019.

¹³ Europäische Kommission, Strategie für nachhaltige und intelligente Mobilität COM(2020) 789 final, 9. Dezember 2020.

¹⁴ Umsatzerlöse aus langfristigen Wartungs- und Hostingverträgen mit Kunden.

Rohergebnis steigt

Das Rohergebnis steigt um 13,3 % auf 70,4 Mio. € (2019: 62,1 Mio. €). Das für 2020 prognostizierte Rohergebnis von mindestens 65 Mio. € wurde vor allem durch den Verkauf der IVU.elect GmbH deutlich übertroffen.

Personalaufwand, Abschreibungen und sonstige Aufwendungen

Der Personalaufwand stieg 2020 um 16,4 % auf 46,2 Mio. € (2019: 39,7 Mio. €). Der Anstieg ist größtenteils auf die Steigerung der Personalkapazität (FTE) um 15,3 % zurückzuführen. Die IVU bewegt sich aufgrund des Fachkräftemangels in der Wettbewerbsbranche ‚Informatik‘ auf einem hohen Gehaltsniveau. Dies gilt sowohl für die Neueinstellungen als auch die bestehenden Arbeitsverhältnisse, deren Gehalt an das marktübliche Niveau angeglichen wird.

Die Abschreibungen auf langfristige Vermögenswerte erhöhten sich proportional zum Wachstum der IVU auf 2,5 Mio. € (2019: 2,2 Mio. €).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sanken aufgrund gesunkener Reisekosten und geringerer Zuführungen zu Rückstellungen auf 8,9 Mio. € (2019: 9,7 Mio. €).

Steueraufwand

Der Steueraufwand von 2,1 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus dem tatsächlichen Steueraufwand für 2020 in Höhe von 1,9 Mio. € (2019: 1,3 Mio. €).

Finanz- und Vermögenslage

Das Eigenkapital erhöhte sich im Berichtsjahr um 6,0 Mio. € auf 62,8 Mio. € (2019: 56,8 Mio. €). Die Eigenkapitalquote 2020 liegt mit 50,1 % leicht unter dem Vorjahresniveau (2019: 54,0 %). Die Vermögenslage des Unternehmens ist stabil und die Finanzkraft weiterhin als sehr gut zu bewerten.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen liegen mit 20,4 Mio. € um 9,8 Mio. € unter dem Vorjahreswert (2019: 30,1 Mio. €). Die sonstigen kurzfristigen Vermögensgegenstände stiegen vor allem aufgrund von Geldanlagen um 25,6 Mio. € auf 30,3 Mio. € (2019: 4,7 Mio. €).

Die Vertragsvermögenswerte konnten auf 12,7 Mio. € (2019: 14,8 Mio. €) reduziert werden und befinden sich weiterhin auf einem geringen Niveau. Durch hohe Projektanzahlungen stiegen die Vertragsverbindlichkeiten auf 20,4 Mio. € (2019: 9,1 Mio. €).

Liquidität

Der operative Cashflow lag mit 30,8 Mio. € (2019: 12,5 Mio. €) deutlich über dem Vorjahresniveau. Neben dem guten operativen Ergebnis der IVU sind hierfür hohe Projektanzahlungen bei Großprojekten ausschlaggebend. Unter Berücksichtigung des Cashflows für Investitionstätigkeit von -22,6 Mio. € und Finanzierungstätigkeit von -6,3 Mio. € hat sich der Finanzmittelfonds um 1,8 Mio. € erhöht. Im Cashflow für Investitionstätigkeit sind Geldanlagen in Höhe von 25,0 Mio. € enthalten. Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit enthält die Dividendenzahlung an die Aktionäre von 2,8 Mio. €.

Mit 31,1 Mio. € liquiden Mitteln zum 31. Dezember 2020 (2019: 29,3 Mio. €) kann die Liquidität der IVU als sehr gut eingestuft werden.

Im Berichtsjahr war die IVU jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Die sehr gute Bonität wird von den Auftraggebern der IVU positiv bewertet.

Zusammenfassung

Die IVU blickt auf ein erfolgreiches Jahr 2020 zurück, das trotz der Coronapandemie von Wachstum im Umsatz, Rohergebnis und Betriebsergebnis (EBIT) geprägt war. Auch für 2021 erwarten wir die Fortsetzung des profitablen Wachstumskurses und blicken aufgrund der guten Auftragslage und vielversprechenden Vertriebschancen zuversichtlich in die Zukunft.

D. PROGNOSE-, RISIKO- UND CHANCENBERICHT

Auftragslage

Mit einem Auftragsbestand zum 28. Februar 2021 für das laufende Geschäftsjahr von über 80 Mio. € sind die Ziele der IVU bereits zu einem großen Teil abgedeckt. Der Fokus liegt jetzt auf der Abarbeitung der Aufträge. Wir erwarten bei der Abarbeitung der Aufträge keine nennenswerten Beeinträchtigungen durch die Coronapandemie.

Ausblick

Die IVU ist technisch wie auch finanziell gut und robust aufgestellt: hohe Liquidität, guter Auftragsbestand, steigende wiederkehrende Umsätze.

Wir rechnen mit einer weiteren positiven Geschäftsentwicklung. Für 2021 erwarten wir einen Konzernumsatz

von rund 100 Mio. € (Ist 2020: 92,0 Mio. €), ein Rohergebnis von rund 75 Mio. € (Ist 2020: 70,4 Mio. €) und ein Betriebsergebnis (EBIT) von über 13 Mio. €.

Durch die Coronapandemie werden keine wesentlichen Auswirkungen auf die IVU erwartet. Dies liegt vor allem in der Struktur des Geschäfts der IVU begründet: der Entwicklung und dem Verkauf vornehmlich digitaler Produkte. Der Umsatz wird zudem wie in jedem Jahr durch projektbezogene Hardwarelieferungen beeinflusst, die sich hinsichtlich der Jahresabgrenzung verschieben können.

Risikomanagement

Um den Unternehmenserfolg langfristig zu sichern, müssen Risiken aller Art erkannt und gemanagt werden. Unser Risikomanagement zielt auf eine frühzeitige Identifikation, Analyse und Kontrolle der Risiken ab. Das interne Kontrollsystem ist dabei in das Risikomanagementsystem eingebettet. Abweichungsanalysen dienen dem Management als Instrument der Unternehmenssteuerung.

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf die Rechnungslegungsprozesse im Unternehmen. Dazu gehören alle Faktoren, welche die Bilanzierung und die Gesamtaussage des Abschlusses einschließlich Lagebericht maßgeblich beeinflussen können.

Das Risikomanagement basiert auf dem monatlichen Berichtswesen, das wesentliche Kennzahlen beinhaltet und die Plan-Zahlen den Ist-Zahlen gegenüberstellt. Die Tochtergesellschaften sind in das Berichtssystem einbezogen. Regelmäßige Gespräche mit den Verantwortlichen zur Umsatz-, Kosten- und Terminentwicklung ermöglichen es, den Vorstand über kritische Entwicklungen rechtzeitig zu informieren und gegebenenfalls Korrekturmaßnahmen einzuleiten. Um sicherzustellen, dass die vorhandene Liquidität und die Kreditlinien ausreichen, wird die Liquidität rollierend geplant und die Entwicklung der liquiden Mittel täglich überwacht.

Das Risikomanagement ist ein fester Tagesordnungspunkt jeder Aufsichtsratssitzung und wird in jeder Sitzung ausführlich besprochen. Die relevanten Risiken werden entsprechend der möglichen Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Die Gesellschaft hat die folgenden wesentlichen Risiken identifiziert und hinsichtlich ihrer geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit sowie hinsichtlich ihrer Schadenshöhe in gering, mittelhoch und hoch klassifiziert und bewertet.

Risiken

Exportgeschäft

Den Chancen jeder Internationalisierung stehen die Kosten der Markterschließung gegenüber, die immer eine Vorinvestition in ungewisse Erfolge sind. Darüber hinaus unterliegt die IVU den allgemeinen politischen und wirtschaftlichen Bedingungen in den Ländern, in denen sie tätig ist. Hierin liegt naturgemäß das Risiko von Projektverzögerungen bis hin zum Projektabbruch und Zahlungsausfällen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe werden unverändert als mittelhoch eingeschätzt. Um solche Risiken zu begrenzen, versuchen wir, Markterschließungskosten durch die strategische Fokussierung auf aussichtsreiche Länder in Zielmärkten gering zu halten. Zur Vermeidung von Zahlungsausfällen nutzen wir verschiedene Instrumente der Zahlungssicherung, wie Akkreditive, Anzahlungen, Abschlagszahlungen oder Vorkasse.

Zahlungsverzögerungen

Zahlungsverzögerungen sind in allen großen und vor allem auch internationalen Projekten ein potenzielles Risiko, da sich hier die politischen und wirtschaftlichen Bedingungen erfahrungsgemäß schnell ändern. Insbesondere Wechsel von Entscheidungsträgern können sich auf Zahlungstermine auswirken. Auch könnten vor allem bei kleineren Kunden Zahlungsausfälle durch die wirtschaftlichen Folgen der Coronapandemie eintreten. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird unverändert als hoch und die Schadenshöhe unverändert als mittelhoch bewertet. Maßnahmen, um diesen Risiken zu begegnen, sind lieferorientierte Zahlungspläne und ein effizientes Projektmanagement. Zudem ist die Zahlungsmoral unserer Kunden allgemein als gut zu bewerten, da ein Großteil dem öffentlichen Sektor entstammt.

Projektgeschäft

Das Projektgeschäft der IVU beruht fast vollständig auf Werkverträgen, die auf den Standardprodukten der IVU.suite aufbauen. Darin liegt naturgemäß das Risiko, dass der tatsächlich zu leistende Aufwand den Plan übersteigt. Aus möglichen Lieferverzögerungen können Pönalen resultieren. Die Eintrittswahrscheinlichkeit und die Schadenshöhe werden unverändert als mittelhoch bewertet. Maßnahmen zur Reduzierung dieser Risiken sind ein effizientes Projektmanagement, Termintreue und das Einhalten von Qualitätsstandards.

Qualitätsmängel

Sollten Mängel in der gelieferten Software oder Hardware auftreten, können diese die Abnahme und damit die Bezahlung von Rechnungen verzögern. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird unverändert als mittelhoch und die Schadenshöhe ebenfalls unverändert als mittelhoch eingeschätzt. Eine Maßnahme, um dieses Risiko zu begrenzen, ist ein konsequentes Qualitätsmanagement nach ISO 9001. Zudem mindert der stetig wachsende Standardisierungsgrad der IVU-Systeme die Gefahr von Qualitätsmängeln, da statt Sonderentwicklungen lediglich kundenspezifische Anpassungen notwendig sind und alle Produkte intensiven Tests unterzogen werden können.

Währungsrisiken

Da die IVU einen Teil ihres Geschäfts außerhalb der Euro-Währungsländer tätigt, können Währungsschwankungen das Ergebnis beeinflussen. Währungsrisiken bestehen bei Forderungen, Verbindlichkeiten, Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, die nicht der funktionalen Währung der IVU entsprechen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird unverändert als hoch und die mögliche Schadenshöhe unverändert als gering bewertet. Zur Absicherung von Zahlungsströmen in fremder Währung schließt die IVU, wenn wirtschaftlich sinnvoll, im Bedarfsfall Devisentermingeschäfte ab. Dabei werden ausgehend von geschlossenen Verträgen und getroffenen Zahlungsvereinbarungen die erwarteten Zahlungsein- und -ausgänge eingeschätzt. Bewertungseinheiten zur Schaffung von Sicherungsbeziehungen werden derzeit nicht gebildet. Zum Bilanzstichtag bestehen keine Devisentermingeschäfte.

Personal

Ein spezialisiertes Softwareunternehmen wie die IVU erreicht seine Stärke am Markt, weil hochqualifizierte Fach- und Führungskräfte anspruchsvolle Projekte vorantreiben und spezielle Kundenwünsche realisieren. Risiken ergeben sich aus dem Rekrutierungsbedarf von Fachkräften aufgrund des wachsenden Geschäfts sowie dem potenziellen Verlust von Know-how-Trägern. Die Eintrittswahrscheinlichkeit bewerten wir unverändert als mittelhoch, die Schadenshöhe weiterhin als mittelhoch. Maßnahmen, um diese Risiken zu reduzieren, sind eine langfristig angelegte Personalpolitik, die eine niedrige Fluktuationsrate sicherstellt, eine offene und vertrauensvolle Unternehmenskultur, die eine hohe Personalbindung fördert, sowie ein aktives Recruiting von hochqualifizierten Beschäftigten.

Coronapandemie

Die Coronapandemie hatte bisher nur geringe Auswirkungen auf das Geschäft der IVU. Aufgrund der Grundstruktur des Geschäfts der IVU, das vornehmlich aus Entwicklung, Verkauf und Wartung digitaler Produkte besteht, und eines hohen Umsatzanteils der Heimatmärkte gehen wir weiterhin von einem geringen Risiko aus.

Einschätzung des Gesamtrisikos

Wir gehen weiterhin von einem geringen Gesamtrisiko aus.

Chancen

Die Vertriebsstrategie der IVU ist darauf ausgerichtet, ihre Stellung im nationalen Markt auszubauen und die sich ergebenden Chancen der Internationalisierung konsequent zu nutzen. Als einer der wenigen Systemhersteller weltweit bietet die IVU IT-Lösungen für alle Prozesse eines Verkehrsbetriebs – von der Planung über den Betrieb bis zur Abrechnung. Mit unseren Produkten für den öffentlichen Verkehr, die in der IVU.suite zusammengefasst sind, sind wir einer von nur wenigen Anbietern von ganzheitlichen, integrierten Lösungen.

Unser Geschäft ist vor allem im Heimatmarkt und bei kleinen und mittleren Projekten stabil und daher gut vorhersagbar. Die Auftragsvergabe und der Projektverlauf von Großprojekten sind hingegen schwer zu planen. Hier können einzelne Projekte einen großen Einfluss auf das Ergebnis der IVU haben.

Insgesamt sind die Chancen für die IVU als sehr gut zu bewerten. Wir profitieren von den anhaltenden Trends zur Urbanisierung, Digitalisierung und Mobilität sowie von den wachsenden Anforderungen an den Klimaschutz, die von den Städten und Verkehrsanbietern immer höhere Investitionen in den Ausbau und die Modernisierung ihrer Systeme fordern. Durch erfolgreiche Projektumsetzungen ist die IVU zu einem gefragten Ansprechpartner geworden. Diese gute Reputation werden wir nutzen und unsere Marktstellung durch gezielte Vertriebsaktivitäten in unseren Zielmärkten weiter ausbauen.

E. ERGÄNZENDE ANGABEN

Ergänzende Angaben nach § 315a Abs. 1 und 2 HGB und § 315 Abs. 4 HGB

Der Vorstand der IVU AG hat für das Geschäftsjahr 2020 Bezüge von 1.817 T€ (2019: 1.643 T€) erhalten. Die Vergütung des Vorstands setzt sich aus einem fixen Anteil (749 T€) und einem variablen Anteil (1.068 T€) zusammen. Im Berichtsjahr betrug der variable Vergütungsanteil 59 % (2019: 58 %) der Gesamtbezüge.

Die Hauptversammlung hat am 25. Mai 2016 beschlossen, die Gesellschaft von der Pflicht zur Offenlegung der Bezüge einzelner Mitglieder des Vorstands für die Geschäftsjahre 2016 bis einschließlich 2020 zu befreien.

Im Rahmen des von der Gesellschaft initiierten Long-Term-Incentive-Plans erhalten die Vorstandsmitglieder neben einer jährlichen Tantieme (kurzfristig variabler Vergütungsbestandteil) als weiteren variablen Vergütungsbestandteil Aktien der Gesellschaft. Die zukünftige Übertragung der Aktien ist davon abhängig, dass sich der Aktienkurs der IVU unter Berücksichtigung der Wertentwicklung des Börsenindex TecDax positiv entwickelt. Die Laufzeit des Programms endet am 31. Dezember 2022, die physische Lieferung der Aktien wäre durch die IVU dann im ersten Quartal 2023 zu erfüllen. Der Anspruch auf Übertragung und die Anzahl der Aktien, die an den Vorstand tatsächlich übertragen werden, hängt nach dem Grundsatz der nachhaltigen Vergütung von der wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft ab. Maximal können insgesamt 180.000 Aktien gewährt werden, die minimal zu liefernde Anzahl beträgt 0. Zum Gewährungszeitpunkt wurde ein beizulegender Zeitwert des Aktienprogramms von 1.216 T€ ermittelt. Bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes der anteilsbasierten Vergütungspläne wurde ein Aktienkurs der IVU von 9,86 €, ein Indexwert von 2.873 Punkten – jeweils am Tag der Gewährung –, eine Laufzeit von 3,6 Jahren, Standardabweichungen der Renditen von 19 % (Index) bzw. 35 % (Kurs) sowie ein risikoloser Zins von -0,62 % verwendet. Für den Long-Term-Incentive-Plan der Vorstände wurden im Geschäftsjahr zusätzlich zu der obigen Bezügeangabe Personalaufwendungen i.H.v. 339 T€ (2019: 198 T€) als variabler Vergütungsanteil berücksichtigt. In den folgenden Jahren bis zum Laufzeitende des Programms werden jährlich 339 T€ über den Personalaufwand erfasst und der Kapitalrücklage zugeführt.

Die Vergütung des Aufsichtsrats enthält keine erfolgsorientierte Komponente und besteht aus einer fixen Grundvergütung. Ein Sitzungsgeld ist nicht vereinbart.

Das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von 17.719.160 € ist eingeteilt in 17.719.160 Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von je 1 €. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 25. Mai 2016 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 24. Mai 2021 einmalig oder mehrmalig um bis zu 30 % des derzeitigen Grundkapitals in Höhe von 17.719.160 €, also um 5.315.748,00 €, durch Ausgabe von neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen. Der Vorstand kann von dieser Ermächtigung zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck Gebrauch machen. Von der Ermächtigung wurde in 2020 kein Gebrauch gemacht.

Des Weiteren wurde der Vorstand mit Beschluss der Hauptversammlung vom 29. Mai 2019 dazu ermächtigt, bis zum 28. Mai 2024 Aktien der Gesellschaft zu jedem nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG zulässigen Zweck im Rahmen der gesetzlichen Beschränkungen und nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen zu erwerben. Die Ermächtigung ist auf den Erwerb von Aktien mit einem auf diese Aktien entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von 1.771.916 € beschränkt, das sind 10 % des Grundkapitals in Höhe von 17.719.160 €.

Auf Grundlage dieses Beschlusses hat der Vorstand im Geschäftsjahr 2020 am 28. Januar, am 9. März und am 16. März Rückkaufprogramme für eigene Aktien beschlossen. Zweck der drei Rückkaufprogramme war insbesondere die Verwendung der Aktien zur Bedienung von Vorstandsvergütungen und Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen. Es wurden insgesamt 174.934 Stückaktien zu einem Gesamtpreis von 1.965 T€ zurück erworben. Das entspricht einem Anteil von 0,99 % der nennwertlosen Stückaktien des Grundkapitals der IVU Traffic Technologies AG. Der Erwerb der Aktien erfolgte durch ein von der Gesellschaft beauftragtes Kreditinstitut ausschließlich über die Börse (XETRA-Handel). Detaillierte Informationen sind auf der Internetseite der Gesellschaft, www.ivu.de, unter der Rubrik Investor Relations/Aktie abrufbar.

Aus den erworbenen Aktien wurden für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der IVU in Deutschland im Geschäftsjahr 2020 insgesamt 12.995 Stückaktien zum Ausgabepreis von je 12,36 € ausgegeben. Die Vorstandsmitglieder haben als Teil der variablen Vorstandsvergütung 19.865 Aktien zum Ausgabepreis von je 12,39 € bezogen. Die Anzahl der ausgegebenen

Aktien entspricht 0,19 % der nennwertlosen Stückaktien des Grundkapitals der IVU Traffic Technologies AG.

Es liegen keine Stimmrechts- oder Übertragungsbeschränkungen vor. Vereinbarungen dieser Art zwischen einzelnen Gesellschaftern sind dem Vorstand nicht bekannt. Ferner sind keine wesentlichen Vereinbarungen getroffen, die Regelungen für einen Kontrollwechsel infolge eines Übernahmeangebots enthalten.

Gemäß § 7 der Satzung ernennt der Aufsichtsrat die Vorstandsmitglieder und bestimmt ihre Zahl. Weitere Einzelheiten der Ernennung und der Abberufung regelt §§ 84f. AktG.

Der Aufsichtsrat ist gemäß § 17 der Satzung zu Änderungen der Satzung berechtigt, die nur ihre Fassung betreffen. Ansonsten wird die Satzung gemäß § 179 AktG durch die Hauptversammlung mit einer Mehrheit von mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals beschlossen.

Erklärung zur Unternehmensführung nach § 315d HGB¹⁵

Die Gesellschaft hat auf ihrer Internetseite www.ivu.de die Erklärung zur Unternehmensführung öffentlich zugänglich gemacht. Die Erklärung zur Unternehmensführung beinhaltet die Erklärung gem. § 161 AktG zum Corporate-Governance-Kodex.

Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB¹⁶

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Berlin, den 24. März 2021



Martin Müller-Elschner



Matthias Rust



Leon Struijk

¹⁵ Nicht durch den Abschlussprüfer inhaltlich geprüft.

¹⁶ Nicht durch den Abschlussprüfer inhaltlich geprüft.

KONZERNJAHRES- ABSCHLUSS





Konzern-Bilanz zum 31.12.2020

AKTIVA	Anhang- angabe	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€
A. Kurzfristige Vermögenswerte			
1. Liquide Mittel	(120)	31.096	29.254
2. Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(112) - (115)	20.351	30.111
3. Kurzfristige Forderungen gegen Gemeinschaftsunternehmen	(107) - (110)	22	295
4. Kurzfristige Vertragsvermögenswerte	(116) - (118)	12.684	14.756
5. Vorräte	(111)	3.756	2.692
6. Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	(119)	30.313	4.676
Kurzfristige Vermögenswerte, gesamt		98.222	81.784
B. Langfristige Vermögenswerte			
1. Sachanlagevermögen	(103)	1.521	1.237
2. Immaterielle Vermögenswerte	(103) - (105)	11.607	11.480
3. Finanzanlagen	(107) - (110)	385	0
4. Nutzungsrechte	(74) - (80)	10.174	7.198
5. Latente Steuern	(148) - (152)	3.440	3.553
Langfristige Vermögenswerte, gesamt		27.127	23.468
AKTIVA, GESAMT		125.349	105.252

PASSIVA	Anhang- angabe	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€
A. Kurzfristige Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		4.730	7.567
2. Vertragsverbindlichkeiten	(116) - (118)	20.427	9.129
3. Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	(72) - (80)	1.493	1.206
4. Rückstellungen	(144) - (145)	7.740	6.044
5. Steuerrückstellungen	(148) - (152)	857	329
6. Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	(146) - (147)	13.138	12.897
Kurzfristige Verbindlichkeiten, gesamt		48.385	37.172
B. Langfristige Verbindlichkeiten			
1. Leasingverbindlichkeiten	(72) - (80)	8.882	6.102
2. Latente Steuern	(148) - (152)	32	15
3. Pensionsrückstellungen	(128) - (139)	5.252	5.160
Langfristige Verbindlichkeiten, gesamt		14.166	11.277
A. Eigenkapital			
1. Grundkapital	(122) - (127)	17.719	17.719
2. Kapitalrücklage	(55) - (58), (62)	581	198
3. Gewinnrücklage	(55) - (56)	47.377	40.098
4. Sonstige Rücklage	(57)	-1.277	-1.212
5. Eigene Anteile	(124) - (127)	-1.602	0
Eigenkapital, gesamt		62.798	56.803
PASSIVA, GESAMT		125.349	105.252

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020

	Anhang- angabe	2020 T€	2019 T€
Umsatzerlöse	(155)	92.031	88.787
Sonstige betriebliche Erträge	(156)	6.103	380
Materialaufwand	(157)	-27.772	-27.039
Rohergebnis		70.362	62.128
Personalaufwand	(158)	-46.204	-39.712
Abschreibungen auf langfristige Vermögenswerte	(159)	-2.528	-2.245
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(160)	-8.854	-9.690
Betriebsergebnis (EBIT)		12.776	10.481
Finanzerträge		53	2
Finanzaufwendungen		-271	-278
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Gemeinschaftsunternehmen	(107) - (110)	-369	-119
Ergebnis vor Steuern (EBT)		12.189	10.086
Tatsächliche Ertragsteuern	(148) - (152)	-1.889	-1.278
Latente Steuern	(148) - (152)	-208	1.772
KONZERNJAHRESÜBERSCHUSS		10.092	10.580
Gesamtzahl Stammaktien (in Tausend Stück)	(161) - (162)	17.719	17.719
Ergebnis je Aktie (verwässert)	(161) - (162)	0,57	0,60
Anzahl der durchschnittlich im Umlauf befindlichen Aktien (in Tausend Stück)	(161) - (162)	17.597	17.719
Ergebnis je Aktie (unverwässert)	(161) - (162)	0,57	0,60

Konzern-Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr 2020

	2020	2019
	T€	T€
Konzernjahresüberschuss	10.092	10.580
Währungsumrechnungen	9	7
In Folgeperioden in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umzugliederndes sonstiges Ergebnis	9	7
Versicherungsmathematische Gewinne / Verluste aus der Bewertung von Pensionszusagen	-108	-339
Ertragsteuereffekt	34	105
In Folgeperioden nicht in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umzugliederndes sonstiges Ergebnis	-74	-234
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	-65	-227
KONZERNGESAMTERGEBNIS NACH STEUERN	10.027	10.353

Konzern-Eigenkapitalveränderung für die Geschäftsjahre 2020 und 2019

	GRUND- KAPITAL T€	KAPITAL- RÜCKLAGE T€	GEWINN- RÜCKLAGE T€	SONSTIGE RÜCKLAGE T€	FREMD- WÄHRUNGS- AUS- GLEICHS- POSTEN (SONSTIGE RÜCKLAGE) T€	EIGENE ANTEILE ZU AN- SCHAF- FUNGS- KOSTEN T€	GESAMT T€
Anhangangabe	(121) - (127)	(55) - (58), (62)	(55) - (56)	(57)	(57)	(124) - (127)	
Stand 1. Januar 2019	17.719	0	31.644	-1.014	29	0	48.378
Konzernüberschuss 2019	0	0	10.580	0	0	0	10.580
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	0	0	0	-234	7	0	-227
Konzerngesamtergebnis nach Steuern	0	0	10.580	-234	7	0	10.353
Zuführung aktienbasierte Vorstandsvergütung	0	198	0	0	0	0	198
Dividendenausschüttung (0,12 € je Aktie)	0	0	-2.126	0	0	0	-2.126
STAND 31. DEZEMBER 2019	17.719	198	40.098	-1.248	36	0	56.803
Stand 1. Januar 2020	17.719	198	40.098	-1.248	36	0	56.803
Konzernüberschuss 2020	0	0	10.092	0	0	0	10.092
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	0	0	0	-74	9	0	-65
Konzerngesamtergebnis nach Steuern	0	0	10.092	-74	9	0	10.027
Erwerb eigener Aktien	0	0	0	0	0	-1.965	-1.965
Ausgabe eigener Aktien	0	44	0	0	0	363	407
Zuführung aktienbasierte Vorstandsvergütung	0	339	0	0	0	0	339
Dividendenausschüttung (0,16 € je Aktie)	0	0	-2.813	0	0	0	-2.813
STAND 31. DEZEMBER 2020	17.719	581	47.377	-1.322	45	-1.602	62.798

Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2020

	Anhang- angabe	2020 T€	2019 T€
Konzernergebnis vor Ertragsteuern der Periode		12.189	10.086
Abschreibungen auf langfristige Vermögenswerte	(159)	2.528	2.245
Veränderung der Rückstellungen	(144) - (145)	1.480	4.826
Zinsergebnis		218	276
Anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente	(62)	339	198
Nicht zahlungswirksame Aufwendungen / Erträge aus Nutzungsrechten und Leasingverbindlichkeiten	(72) - (80)	91	110
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge		10	7
Anteil am Ergebnis von Gemeinschaftsunternehmen	(110)	369	119
Ergebnis aus dem Abgang von konsolidierten Tochterunternehmen	(106)	-5.330	0
		11.894	17.867
Veränderung von Posten des Umlaufvermögens und des Fremdkapitals			
Vorräte		-1.064	-546
Forderungen und sonstige Vermögenswerte		11.707	-7.881
Verbindlichkeiten (ohne Rückstellungen)		9.653	6.345
		32.190	15.785
Gezahlte Zinsen		-144	-232
Gezahlte Ertragsteuern		-1.284	-3.009
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit		30.762	12.544
Auszahlungen für Investitionen in langfristige Vermögenswerte		-1.480	-1.053
Einzahlungen in die Kapitalrücklage von Gemeinschaftsunternehmen	(109)	-754	-119
Auszahlungen für Geldanlagen	(163)	-25.000	0
Einzahlungen aus Verkauf von Tochterunternehmen abzügl. Finanzmittelabgang	(106)	4.583	0
Erhaltene Zinsen		53	2
Cashflow aus Investitionstätigkeit		-22.598	-1.170
Erwerb eigener Anteile	(124) - (127)	-1.965	0
Auszahlungen zur Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	(72) - (80)	-1.544	-1.292
Auszahlung von Dividenden		-2.813	-2.126
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		-6.322	-3.418
Finanzmittelbestand am Ende der Vorperiode		29.254	21.298
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands		1.842	7.956
FINANZMITTELBESTAND AM ENDE DER PERIODE	(120)	31.096	29.254

+ = Mittelzufluss / - = Mittelabfluss

KONZERNANHANG





Konzernanhang zum 31. Dezember 2020

A. ALLGEMEINE UNTERNEHMENS- INFORMATIONEN

- 1 Das Mutterunternehmen des IVU-Konzerns ist die IVU Traffic Technologies AG (IVU AG) mit Sitz in der Bundesallee 88 in 12161 Berlin, Deutschland. Sie wurde am 4. August 1998 gegründet und ist im Handelsregister Berlin-Charlottenburg unter der Nummer HRB 69310 eingetragen.
- 2 Der Vorstand hat den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2020 am 24. März 2021 freigegeben und anschließend dem Aufsichtsrat zur Billigung vorgelegt. Er wurde durch den Aufsichtsrat in der Sitzung des Aufsichtsrats am 24. März 2021 gebilligt.
- 3 Die Geschäftstätigkeit des Konzerns liegt in der Entwicklung, der Herstellung, dem Vertrieb und Betrieb von Soft- und Hardware-Systemen für die Planung, Organisation und Informationsverarbeitung für Verwaltungen, Verkehrsbetriebe und andere Betriebe der öffentlichen Hand und der privaten Wirtschaft. Rund um die IVU-Produkte werden Services wie Schulungen und Beratungsleistungen angeboten und der Ausbau des Cloudgeschäfts vorangetrieben. Mit eingeschlossen sind Forschung und gutachterliche Tätigkeit. Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer im Konzern betrug im Geschäftsjahr 702 (Vorjahr: 610).
- 4 Hauptkunden des Konzerns sind Betreiber des öffentlichen Personennahverkehrs in Deutschland, Europa und ausgewählten Ländern der Welt. Der IVU-Konzern ist an den Standorten Berlin (Hauptsitz), Aachen, Frankfurt am Main (Deutschland), Olten (Schweiz), Wien (Österreich), Veenendaal (Niederlande), Paris (Frankreich), Rom (Italien), Birmingham (Großbritannien), Budapest (Ungarn), Istanbul (Türkei), New York (Vereinigte Staaten), Montreal (Kanada), Santiago (Chile) und Hanoi (Vietnam) vertreten.

- 5 Die Gesellschaft ist im Prime Standard (Deutsche Börse AG) an der Frankfurter Wertpapierbörse gelistet.

B. DARSTELLUNG DER BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Grundlagen der Erstellung

- 6 Der Konzernabschluss der IVU AG wird in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, sowie den Regelungen des § 315e Abs. 1 HGB aufgestellt. Der Konzernabschluss wurde in Euro aufgestellt. Sofern nichts Gegenteiliges angegeben ist, lauten alle Beträge auf T€.
- 7 Der Konzernabschluss der IVU AG wird grundsätzlich auf der Grundlage des Anschaffungskostenprinzips aufgestellt.

Änderung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

- 8 Es waren für das Geschäftsjahr keine Änderungen von Rechnungslegungsstandards oder Interpretationen zu berücksichtigen, welche wesentliche Auswirkungen auf die Darstellung des Konzernabschlusses haben. Der Konzern hat keine Standards, Interpretationen oder Änderungen vorzeitig angewandt, die zwar veröffentlicht, aber noch nicht in Kraft getreten sind.

Auswirkungen von neuen Rechnungslegungsvorschriften

- 9 Das IASB hat am 23. Januar 2020 das Amendment zu IAS 1 „Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig“ veröffentlicht. Gegenstand der Änderungen an IAS 1 ist die Klarstellung, dass im Rahmen der Klassifizierung von Verbindlichkeiten

als kurz- oder langfristig auf bestehende Rechte des Unternehmens zum Abschlussstichtag abzustellen ist. Hierbei sollen Erwartungen des Managements, ob ein solches Recht tatsächlich auch ausgeübt wird, unberücksichtigt bleiben. Die Änderungen an IAS 1 sind retrospektiv und erstmals für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen, anzuwenden.

Im Mai 2020 hat das IASB Änderungen an IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse: Verweis auf das Rahmenkonzept“ veröffentlicht. Die Änderungen gelten für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2022 beginnen, und sind prospektiv anzuwenden. Ebenfalls im Mai 2020 hat das IASB Änderungen an IAS 37 „Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen: Belastende Verträge – Kosten für die Erfüllung eines Vertrags“ veröffentlicht, um zu konkretisieren, welche Kosten ein Unternehmen bei der Beurteilung, ob ein Vertrag belastend oder verlustbringend ist, zu berücksichtigen hat. Die Änderungen gelten für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2022 beginnen. Im August 2020 hat das IASB darüber hinaus Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16 in Hinblick auf die Reform der Referenzzinssätze (IBOR-Reform) – Phase 2 beschlossen. Die Änderungen sehen vorübergehende Erleichterungen vor, wenn ein Referenzzinssatz (IBOR – Interbank Offered Rate) durch einen alternativen nahezu risikofreien Zinssatz (RFR – Risk-free Rate) ersetzt wird und dies Auswirkungen auf die Finanzberichterstattung hat. Die Änderungen gelten für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2021 beginnen, und sind rückwirkend anzuwenden.

Das IASB hat am 12. Februar 2021 Änderungen an IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ und an IAS 8 „Rechnungslegungsmethoden, Änderung von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler“ veröffentlicht. Die Änderung an IAS 1 „Angaben zu Rechnungslegungsmethoden“ erfordert in Zukunft, dass lediglich die wesentlichen Rechnungslegungsmethoden im Anhang dargestellt werden. Um wesentlich zu sein, muss die Rechnungslegungsmethode mit wesentlichen Transaktionen oder anderen Ereignissen im Zusammenhang stehen und es muss einen Anlass für die Darstellung geben. Die Änderung an IAS 8 „Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen“ stellt klar, wie Unternehmen Änderungen von

Rechnungslegungsmethoden besser von Schätzungsänderungen abgrenzen können. Die Änderungen sind auf Geschäftsjahre anzuwenden, welche am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung der Änderungen ist laut IASB zulässig, setzt jedoch ein EU-Endorsement voraus.

Aus den Änderungen werden keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der IVU erwartet.

Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen

- 10 Bei der Erstellung des Konzernabschlusses werden vom Management Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen getroffen, die sich auf die Höhe ausgewiesener Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte, Schulden und jeweils zugehörige Angaben sowie auf die Angabe von Eventualverbindlichkeiten auswirken.
- 11 Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Abschlussstichtag bestehende Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer ein beträchtliches Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein wird, werden nachstehend erläutert. Die Annahmen und Schätzungen des Konzerns basieren auf Parametern, die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses vorlagen. Diese Zustände und die Annahmen über die künftigen Entwicklungen können jedoch aufgrund von Marktbewegungen und Marktverhältnissen, die außerhalb des Einflussbereichs des Konzerns liegen, eine Änderung erfahren. Solche Änderungen werden erst mit ihrem Auftreten in den Annahmen berücksichtigt. Durch die Coronapandemie werden keine wesentlichen Auswirkungen auf die IVU erwartet. Dies liegt vor allem in der Struktur des Geschäfts der IVU begründet: der Entwicklung und dem Verkauf vornehmlich digitaler Produkte.
- 12 **Werthaltigkeit Geschäfts- oder Firmenwert:** Der IVU-Konzern testet die Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwerts auf Grundlage der Vorschriften des IAS 36. Basis für den Werthaltigkeitstest sind die zukünftigen Zahlungsmittelüberschüsse, die für einzelne Vermögenswerte oder in

zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zusammengefasste Gruppen von Vermögenswerten erwirtschaftet werden. Weitere Einzelheiten zum Werthaltigkeitstest sind in den Absätzen (104) und (105) zu finden. Der Buchwert der getesteten Geschäfts- oder Firmenwerte belief sich zum 31. Dezember 2020 auf 11.349 T€ (2019: 11.349 T€).

- 13 **Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden:** Der Konzern traf die folgenden Ermessensentscheidungen, die einen wesentlichen Einfluss auf die Bestimmung der Höhe und des Zeitpunkts von Erlösen aus Verträgen mit Kunden haben:

Identifizierung der Leistungsverpflichtungen in Implementierungsprojekten

- 14 Der Konzern erbringt Installationsdienstleistungen und bietet ferner Lizenzen, Hosting und Wartung an. Einen Großteil der Umsatzerlöse erzielt der Konzern im Rahmen von Softwareimplementierungsprojekten. Der Konzern hat festgestellt, dass die Lizenzen, die Hardware und die angebotenen Dienstleistungen grundsätzlich einzeln abgrenzbar sein können. Im Kontext der beim Konzern üblichen Implementierungsprojekte sind diese vertraglichen Zusagen jedoch in der Regel nicht abgrenzbar. Vielmehr liegen hier vertraglich festgelegte Leistungspakete vor, bei denen nicht nur die Software, sondern auch die Integrationsleistung eine wesentliche Rolle spielt. Demzufolge werden Implementierungsprojekte in der Regel als eine Leistungsverpflichtung bilanziert.

Bewertung

- 15 Bei Implementierungsprojekten werden durch die Dienstleistungen über einen Zeitraum hinweg Vermögenswerte erstellt, die keine alternativen Nutzungsmöglichkeiten für die IVU aufweisen. Der Konzern hat in Bezug auf diese Verträge zu jedem Zeitpunkt der Vertragsabwicklung einen Rechtsanspruch auf angemessene Vergütung der erbrachten Leistungen.

Daher realisiert der Konzern die Umsatzerlöse zeitraumbezogen auf Basis der geschätzten Performance in den Projekten. Performanceschätzungen werden auf Basis eines geschätzten Stundenvolumens und weiterer projektbezogener Kosten vorgenommen und laufend aktualisiert. Weitere Einzelheiten zu den aus Projekten realisierten,

noch nicht abgerechneten Erträgen sind in den Absätzen (116)ff. aufgeführt.

- 16 **Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten:** Der Konzern nimmt keine pauschalen Wertberichtigungen auf Basis einer Wertberichtigungsmatrix vor, da auf Basis der Vergangenheit keine pauschalen Ausfallrisiken zu beobachten sind und auch für die Zukunft aufgrund der Kundenstruktur und des Finanzrisikomanagements kein strukturelles Ausfallrisiko erwartet wird (siehe Absätze (47)ff.). Erwartete Verluste werden in betreffenden Einzelfällen über Einzelwertberichtigungen erfasst. Informationen über die erwarteten Kreditverluste bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten des Konzerns sind in den Absätzen (116)ff. enthalten.

- 17 **Aktive latente Steuern:** Aktive latente Steuern werden für steuerliche Verlustvorträge sowie zeitliche Buchungsunterschiede in dem Maße erfasst, wie es wahrscheinlich ist bzw. wie hierfür überzeugende substantielle Hinweise vorliegen, dass hierfür zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, so dass die Verlustvorträge tatsächlich genutzt werden können. Soweit die Bilanzierung der aktiven latenten Steuern für Verlustvorträge zukünftige Ergebniseffekte aus der Auflösung bestehender zu versteuernder temporärer Differenzen übersteigt, wurde eine Ergebnisplanung der Unternehmensleitung und eine daraus abgeleitete Ermittlung des zu versteuernden Einkommens für einen Planungszeitraum von drei Jahren zugrunde gelegt. Für die Ermittlung der Höhe der aktiven latenten Steuern ist eine Schätzung der Unternehmensleitung auf der Grundlage des erwarteten Eintrittszeitpunkts und der Höhe des künftig zu versteuernden Einkommens sowie der zukünftigen Steuerplanungsstrategie (zeitlicher Anfall steuerlicher Ergebnisse, Berücksichtigung steuerlicher Risiken etc.) erforderlich. Zum 31. Dezember 2020 belief sich der Betrag der abgegrenzten aktivierten latenten Steuern auf Verlustvorträge auf 5.357 T€ (2019: 6.607 T€). Die nicht genutzten körperschaftsteuerlichen Verluste, für welche kein latenter Steueranspruch angesetzt wurde, belaufen sich auf 0,0 Mio. € (2019: 7,4 Mio. €), die nicht genutzten gewerbesteuerlichen Verluste auf 0,0 Mio. € (2019: 2,3 Mio. €). Die aktiven latenten Steueransprüche in Höhe von 10,4 Mio. € übersteigen die latenten Steuerschulden in Höhe von 6,9 Mio. €. In der

Bilanz erfolgt soweit möglich eine verrechnete Darstellung und damit der Ausweis einer aktiven latenten Steuerforderung in Höhe von 3.440 T€ und einer passiven latenten Steuerverbindlichkeit in Höhe von 32 T€. Weitere Einzelheiten sind in den Absätzen (148) bis (152) dargestellt.

- 18 **Pensionen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses:** Der Buchwert der Rückstellungen sowie der Aufwand aus leistungsorientierten Plänen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses wird anhand von versicherungsmathematischen Berechnungen ermittelt. Die versicherungsmathematische Bewertung erfolgt auf der Grundlage von Annahmen in Bezug auf die Abzinsungssätze, erwartetes Renteneintrittsalter, künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen, die Sterblichkeit und die künftigen Rentensteigerungen. Entsprechend der langfristigen Ausrichtung dieser Pläne unterliegen solche Schätzungen wesentlichen Unsicherheiten. Im Geschäftsjahr waren die Sterbetafeln von Heubeck (2018 G) zu berücksichtigen. Die Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen betrug zum 31. Dezember 2020 5.252 T€ (2019: 5.160 T€). Weitere Einzelheiten hierzu sind in Absatz (128)ff. zu finden.

Konsolidierungsgrundsätze

a) Tochterunternehmen

- 19 Der Konzernabschluss umfasst den Abschluss der IVU AG und der von ihr beherrschten Tochterunternehmen zum 31. Dezember 2020. Eine Beherrschung über ein Beteiligungsunternehmen liegt insbesondere vor, wenn der Konzern alle nachfolgenden Eigenschaften besitzt:
- die Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen (d.h. der Konzern hat aufgrund aktuell bestehender Rechte die Möglichkeit, diejenigen Aktivitäten des Beteiligungsunternehmens zu steuern, die einen wesentlichen Einfluss auf dessen Rendite haben),
 - eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus seinem Engagement in dem Beteiligungsunternehmen und
 - die Fähigkeit, seine Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen dergestalt zu nutzen, dass dadurch die Rendite des Beteiligungsunternehmens beeinflusst wird.

Besitzt der Konzern keine Mehrheit der Stimmrechte oder damit vergleichbarer Rechte an einem Beteiligungsunternehmen, berücksichtigt er bei der Beurteilung, ob er die Verfügungsgewalt an diesem Beteiligungsunternehmen hat, alle relevanten Sachverhalte und Umstände. Hierzu zählen u.a.:

- Eine vertragliche Vereinbarung mit den anderen Stimmberechtigten,
- Rechte, die aus anderen vertraglichen Vereinbarungen resultieren,
- Stimmrechte und potenzielle Stimmrechte des Konzerns.

Ergeben sich aus Sachverhalten und Umständen Hinweise, dass sich eines oder mehrere der drei Beherrschungselemente verändert haben, muss der Konzern erneut prüfen, ob er ein Beteiligungsunternehmen beherrscht. Die Konsolidierung eines Tochterunternehmens beginnt an dem Tag, an dem der Konzern die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt. Sie endet, wenn der Konzern die Beherrschung über das Tochterunternehmen verliert. Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen eines Tochterunternehmens, das während des Berichtszeitraums erworben oder veräußert wurde, werden ab dem Tag, an dem der Konzern die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt, bis zu dem Tag, an dem die Beherrschung endet, in der Bilanz bzw. der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Der Gewinn oder Verlust und jeder Bestandteil des sonstigen Ergebnisses werden Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens und den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zugerechnet, selbst wenn dies zu einem negativen Saldo der Anteile ohne beherrschenden Einfluss führt. Eine Veränderung der Beteiligungshöhe an einem Tochterunternehmen ohne Verlust der Beherrschung wird als Eigenkapitaltransaktion bilanziert. Verliert das Mutterunternehmen die Beherrschung über ein Tochterunternehmen, werden sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und sonstige Aktivitäten, die dieser Veräußerungsgruppe zuzuordnen sind, aus dem Konzern herausgelöst.

- 20 Für die Bilanzierung von Unternehmenskäufen wird gemäß IFRS 3 die Erwerbsmethode angewandt. Unternehmen, die im Verlauf des Geschäftsjahrs erworben oder veräußert wurden, werden ab dem Erwerbszeitpunkt oder bis zum

Veräußerungszeitpunkt in den Konzernabschluss einbezogen.

- 21 Der Überschuss der Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs über den zum Tag des Erwerbsvorgangs erworbenen Anteil an den Zeitwerten der identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden wird als Geschäfts- oder Firmenwert bezeichnet und als ein Vermögenswert angesetzt. Die angesetzten identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden werden mit ihren Zeitwerten zum Erwerbszeitpunkt bewertet.
- 22 Die folgenden Unternehmen wurden als vollkonsolidierte Tochterunternehmen in den Konzernabschluss einbezogen. Die Beteiligungsquoten der IVU AG sind mit den bestehenden Stimmrechten identisch.

	Anteil %
IVU Traffic Technologies Italia s.r.l. Bozen, Italien ('IVU Italia')	100,0
IVU Traffic Technologies UK Ltd. Birmingham, Großbritannien ('IVU UK')	100,0
IVU Benelux B.V. Veenendaal, Niederlande ('IVU Benelux')	100,0
IVU Chile LTDA. Santiago de Chile, Chile ('IVU Chile')	100,0
IVU Traffic Technologies Inc. Wilmington, Delaware, USA ('IVU USA')	100,0
IVU Traffic Technologies Schweiz AG Olten, Schweiz ('IVU Schweiz')	100,0
IVU Traffic Technologies Austria GmbH Wien, Österreich ('IVU Austria')	100,0

- 23 Die vormals 100 %ige Tochtergesellschaft IVU.elect GmbH mit Sitz in Berlin wurde im Geschäftsjahr veräußert und hat mit Wirkung zum 29. Mai 2020 den Konsolidierungskreis des IVU Konzerns verlassen.

b) Gemeinschaftsunternehmen

- 24 Im Vorjahr haben die IVU AG und die ebusplan GmbH, Aachen, das Gemeinschaftsunternehmen EBS ebus solutions GmbH mit Sitz in Aachen (im Folgenden: EBS) gegründet. Die IVU AG hält Anteile in Höhe von 74 % und bilanziert diese nach der Equity Methode gemäß IAS 28, da der Konzern aufgrund der Regelungen der Joint Venture Gesellschaftervereinbarung zu den Stimmrechten keine Möglichkeit hat, diejenigen Aktivitäten der EBS zu steuern, die einen wesentlichen Einfluss auf deren Rendite haben.

c) Konsolidierungsmaßnahmen und konzerneinheitliche Bewertung

- 25 Die Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften basieren auf einheitlichen Rechnungslegungsstandards und Berichtsperioden/-stichtagen.
- 26 Konzerninterne Salden sowie Transaktionen und daraus resultierende konzerninterne Gewinne und nicht realisierte Gewinne und Verluste zwischen konsolidierten Gesellschaften wurden in voller Höhe eliminiert. Unrealisierte Verluste wurden nur dann eliminiert, soweit die Transaktionen keine substantziellen Hinweise auf eine Wertminderung des übertragenen Vermögenswerts ergaben.

Bemessung zum beizulegenden Zeitwert

- 27 Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt würde. Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts wird davon ausgegangen, dass der Geschäftsvorfall, in dessen Rahmen der Verkauf des Vermögenswerts oder die Übertragung der Schuld erfolgt, entweder auf dem

- Hauptmarkt für den Vermögenswert oder die Schuld oder dem
- vorteilhaftesten Markt für den Vermögenswert bzw. die Schuld, sofern kein Hauptmarkt vorhanden ist, stattfindet.

Der Konzern muss Zugang zum Hauptmarkt oder zum vorteilhaftesten Markt haben. Der beizulegende Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer Schuld bemisst sich anhand der Annahmen, die Marktteilnehmer bei der Preisbildung für den Vermögenswert oder die Schuld zugrunde legen würden. Hierbei wird davon ausgegangen, dass die Marktteilnehmer in ihrem besten wirtschaftlichen Interesse handeln. Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts eines nichtfinanziellen Vermögenswerts wird die Fähigkeit des Marktteilnehmers berücksichtigt, durch die höchste und beste Verwendung des Vermögenswerts oder durch dessen Verkauf an einen anderen Marktteilnehmer, der für den Vermögenswert die beste Verwendung findet, wirtschaftlichen Nutzen zu erzeugen. Der Konzern wendet Bewertungstechniken an, die unter den

jeweiligen Umständen sachgerecht sind und für die ausreichend Daten zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts zur Verfügung stehen. Dabei ist die Verwendung maßgeblicher, beobachtbarer Inputfaktoren möglichst hoch und jene nicht beobachtbarer Inputfaktoren möglichst gering zu halten.

Alle Vermögenswerte und Schulden, für die der beizulegende Zeitwert bestimmt oder im Abschluss ausgewiesen wird, werden in die nachfolgend beschriebene Fair-Value-Hierarchie eingeordnet, basierend auf dem Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist:

- **Stufe 1** – In aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden notierte (nicht berichtigte) Preise.
- **Stufe 2** – Bewertungsverfahren, bei denen der Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt direkt oder indirekt beobachtbar ist.
- **Stufe 3** – Bewertungsverfahren, bei denen der Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt nicht beobachtbar ist.

Bei Vermögenswerten und Schulden, die auf wiederkehrender Basis im Abschluss erfasst werden, bestimmt der Konzern, ob Umgruppierungen zwischen den Stufen der Hierarchie stattgefunden haben, indem er am Ende jeder Berichtsperiode die Klassifizierung prüft.

Währungsumrechnung

- 28 Der Konzernabschluss der IVU AG wird in Euro, der Darstellungswährung des Konzerns, aufgestellt. Jedes Unternehmen innerhalb des Konzerns legt seine eigene funktionale Währung fest. Die im Abschluss des jeweiligen Unternehmens enthaltenen Posten werden unter Verwendung dieser funktionalen Währung bewertet. Fremdwährungstransaktionen werden zunächst zum am Tag des Geschäftsvorfalles gültigen Kassakurs zwischen der funktionalen Währung und der Fremdwährung umgerechnet. Monetäre Vermögenswerte und Schulden in einer Fremdwährung werden zum Stichtagskurs in die funktionale Währung umgerechnet. Alle Währungsdifferenzen werden im Periodenergebnis erfasst.

Die funktionale Währung des ausländischen Geschäftsbetriebs IVU UK, Großbritannien, ist die Landeswährung (Britische Pfund). Zum Bilanzstichtag werden die Vermögenswerte und Schulden dieses Tochterunternehmens in die Darstellungswährung der IVU AG (Euro) zum Stichtagskurs umgerechnet (GBP/EUR = 1,1123; 2019: 1,1754). Erträge und Aufwendungen werden zum gewichteten Durchschnittskurs des Geschäftsjahrs (GBP/EUR = 1,1240; 2019: 1,1393) umgerechnet.

Die funktionale Währung des ausländischen Geschäftsbetriebs IVU Chile ist die Landeswährung (Chilenische Peso). Zum Bilanzstichtag werden die Vermögenswerte und Schulden dieses Tochterunternehmens in die Darstellungswährung der IVU AG (Euro) zum Stichtagskurs umgerechnet (CLP/EUR = 0,0012; 2019: 0,0012). Erträge und Aufwendungen werden zum gewichteten Durchschnittskurs des Geschäftsjahrs (CLP/EUR = 0,0011; 2019: 0,0013) umgerechnet.

Die funktionale Währung des ausländischen Geschäftsbetriebs IVU Schweiz ist die Landeswährung (Schweizer Franken). Zum Bilanzstichtag werden die Vermögenswerte und Schulden dieses Tochterunternehmens in die Darstellungswährung der IVU AG (Euro) zum Stichtagskurs umgerechnet (CHF/EUR = 0,9258; 2019: 0,9213). Erträge und Aufwendungen werden zum gewichteten Durchschnittskurs des Geschäftsjahrs (CHF/EUR = 0,9341; 2019: 0,8990) umgerechnet.

Die funktionale Währung des ausländischen Geschäftsbetriebs IVU USA ist die Landeswährung (US Dollar). Zum Bilanzstichtag werden die Vermögenswerte und Schulden dieses Tochterunternehmens in die Darstellungswährung der IVU AG (Euro) zum Stichtagskurs umgerechnet (USD/EUR = 0,8149; 2019: 0,8902). Erträge und Aufwendungen werden zum gewichteten Durchschnittskurs des Geschäftsjahrs (USD/EUR = 0,8755; 2019: 0,8933) umgerechnet.

Die bei der Umrechnung der funktionalen Währungen der ausländischen Geschäftsbetriebe in die Darstellungswährung der IVU AG entstehenden Umrechnungsdifferenzen werden jeweils als separater Bestandteil des Eigenkapitals erfasst.

Langfristige Vermögenswerte

a) Immaterielle Vermögenswerte

- 29 Immaterielle Vermögenswerte werden bei Zugang mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Immaterielle Vermögenswerte werden dann angesetzt, wenn es wahrscheinlich ist, dass der Gesellschaft der künftige wirtschaftliche Nutzen aus dem Vermögenswert zufließen wird und die Anschaffungs- oder Herstellungskosten des Vermögenswerts zuverlässig gemessen werden können. Für Zwecke der Folgebewertung werden immaterielle Vermögenswerte mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt, abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen (ausgewiesen in den Abschreibungen). Immaterielle Vermögenswerte – mit Ausnahme der Geschäfts- oder Firmenwerte – werden linear über ihre geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben. Der Abschreibungszeitraum und die Abschreibungsmethode werden am Ende jedes Geschäftsjahrs geprüft. Mit Ausnahme der Geschäfts- oder Firmenwerte bestehen im Konzern keine immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer.
- 30 **Geschäfts- oder Firmenwerte:** Der Geschäfts- oder Firmenwert wird bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet, die sich als Überschuss der übertragenen Gesamtgegenleistung und des Betrags des Anteils ohne beherrschenden Einfluss über die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden des Konzerns bemessen. Übersteigt der beizulegende Zeitwert des erworbenen Reinvermögens die übertragene Gesamtgegenleistung, wird der Unterschiedsbetrag in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Geschäfts- oder Firmenwert zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet. Zum Zweck des Wertminderungstests wird der im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene Geschäfts- oder Firmenwert ab dem Erwerbszeitpunkt den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns zugeordnet, die vom Unternehmenszusammenschluss erwartungsgemäß profitieren werden. Dies gilt unabhängig davon, ob andere Vermögenswerte oder Schulden des erworbenen Unternehmens diesen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet werden. Wenn ein Geschäfts- oder Firmenwert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet wurde und ein Geschäftsbereich dieser Einheit veräußert wird, wird der dem veräußerten Geschäftsbereich zuzurechnende Geschäfts- oder Firmenwert als Bestandteil des Buchwerts des Geschäftsbereichs bei der Ermittlung des Ergebnisses aus der Veräußerung dieses Geschäftsbereichs berücksichtigt. Der Wert des veräußerten Anteils des Geschäfts- oder Firmenwerts wird auf der Grundlage der relativen Werte des veräußerten Geschäftsbereichs und des verbleibenden Teils der zahlungsmittelgenerierenden Einheit ermittelt.
- 31 **Gewerbliche Schutzrechte und Lizenzen, Software:** Beträge, die für den Kauf von gewerblichen Schutzrechten und Lizenzrechten gezahlt wurden, werden aktiviert und anschließend über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben.
- 32 Die Anschaffungskosten neuer Software werden aktiviert und als ein immaterieller Vermögenswert behandelt, sofern diese Kosten kein integraler Bestandteil der zugehörigen Hardware sind. Software wird über einen Zeitraum von drei bzw. fünf Jahren linear abgeschrieben, es sei denn, es besteht eine kürzere wirtschaftliche Nutzungsdauer.
- 33 Kosten, die entstanden sind, um den zukünftigen wirtschaftlichen Nutzen, den die Gesellschaft ursprünglich erwartet hatte, wiederherzustellen oder zu bewahren, werden als Aufwand erfasst.
- 34 **Aktiviert Entwicklungskosten für selbst erstellte Software:** Forschungskosten werden als Aufwand in der Periode erfasst, in der sie angefallen sind. Ein immaterieller Vermögenswert, der aus der Entwicklung im Rahmen eines einzelnen Projekts entsteht, wird nur dann erfasst, wenn der IVU-Konzern die technische Realisierbarkeit der Fertigstellung des immateriellen Vermögenswerts, damit dieser zur internen Nutzung oder zum Verkauf zur Verfügung steht, sowie die Absicht, den immateriellen Vermögenswert fertig zu stellen und ihn zu nutzen oder zu verkaufen, nachweisen kann. Ferner muss der Konzern die Generierung eines künftigen wirtschaftlichen Nutzens durch den Vermögenswert, die Verfügbarkeit von Ressourcen zur Fertigstellung des Vermögenswerts und die Fähigkeit, die dem immateriellen Vermögenswert während seiner Entwicklung zurechenbaren Ausgaben zuverlässig ermitteln zu können, belegen. Nach erstmaligem Ansatz der Entwicklungskosten wird das Anschaffungskostenprinzip angewendet, nach

dem der Vermögenswert zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungen anzusetzen ist. Die in den Vorjahren aktivierten Beträge werden über den Zeitraum abgeschrieben, über den Umsatzerlöse aus dem jeweiligen Projekt erwartet werden (lineare Abschreibung über einen Zeitraum von 3 bis 5 Jahren). Der aktivierte Betrag der Entwicklungskosten wird einmal jährlich auf Wertminderung geprüft, wenn der Vermögenswert noch nicht genutzt wird, oder wenn unterjährig Indikatoren für eine Wertminderung vorliegen.

- 35 In den Geschäftsjahren 2020 und 2019 wurden keine Entwicklungskosten aktiviert.

b) Sachanlagen

- 36 Sachanlagen werden zu ihren Anschaffungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen und kumulierten Wertminderungen angesetzt. Wenn Gegenstände des Sachanlagevermögens veräußert oder verschrottet werden, werden die entsprechenden Anschaffungskosten sowie die kumulierten Abschreibungen ausgebucht; ein realisierter Gewinn oder Verlust aus dem Abgang wird in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.
- 37 Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten einer Sachanlage umfassen den Kaufpreis einschließlich der Einfuhrzölle und weitere im Zusammenhang mit dem Erwerb anfallende nicht erstattungsfähige Erwerbsteuern sowie alle direkt zurechenbaren Kosten, die anfallen, um den Vermögenswert an seinen Standort und in einen betriebsbereiten Zustand für seine vorgesehene Verwendung zu bringen. Nachträgliche Ausgaben wie Wartungs- und Instandhaltungskosten, die entstehen, nachdem die Vermögenswerte des Anlagevermögens in Betrieb genommen wurden, werden in der Periode, in der sie anfallen, als Aufwand erfasst. Wenn es wahrscheinlich ist, dass Ausgaben dazu führen, dass dem Unternehmen über die ursprünglich bemessene Ertragskraft des vorhandenen Vermögenswertes hinaus ein zusätzlicher künftiger wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird, werden die Ausgaben als nachträgliche Kosten der Sachanlagen aktiviert.
- 38 Abschreibungen werden linear über eine geschätzte Nutzungsdauer unter Annahme eines Restbuchwerts von 0 € berechnet. Sofern Vermögenswerte mehrere Komponenten enthalten, die unterschiedliche wirtschaftliche Nutzungsdauern

aufweisen, werden diese Komponenten jeweils einzeln über ihre wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Für die einzelnen Anlagegruppen werden folgende geschätzte Nutzungsdauern herangezogen:

- Hardware: 3 Jahre
- Sonstige Büroausstattung: 3 bis 15 Jahre

Die Nutzungsdauer und die Abschreibungsmethode für Sachanlagen werden periodisch geprüft, um zu gewährleisten, dass die Abschreibungsmethode und der Abschreibungszeitraum mit dem erwarteten wirtschaftlichen Nutzenverlauf aus den Gegenständen des Sachanlagevermögens in Einklang stehen.

c) Anteile an Finanzanlagen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden

- 39 Die Anteile des Konzerns an nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen umfassen Anteile an einem Gemeinschaftsunternehmen. Ein Gemeinschaftsunternehmen ist eine Vereinbarung, über die der Konzern die gemeinschaftliche Führung ausübt, wobei er Rechte am Nettovermögen der Vereinbarung besitzt, anstatt Rechte an deren Vermögenswerten und Verpflichtungen für deren Schulden zu haben.
- 40 Anteile an dem Gemeinschaftsunternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert. Sie werden zunächst mit den Anschaffungskosten angesetzt, wozu auch Transaktionskosten zählen. Nach dem erstmaligen Ansatz enthält der Konzernabschluss den Anteil des Konzerns am Gesamtergebnis der nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen bis zum Zeitpunkt, an dem die gemeinschaftliche Führung endet.

d) Wertminderung von langfristigen Vermögenswerten

- 41 Langfristige Vermögenswerte werden auf eine Wertminderung hin geprüft, wenn Sachverhalte oder Änderungen der Umstände darauf hindeuten, dass der Buchwert eines Vermögenswerts nicht erzielbar sein könnte. Für die Werthaltigkeitsprüfung ist in einem ersten Schritt zunächst der erzielbare Betrag (Recoverable Amount) des Vermögenswerts/der zahlungsmittelgenerierenden Einheit („ZGE“) zu ermitteln. Dieser ist als der höhere der beiden Beträge aus dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten (Fair Value less

Costs to Sell) und dem Nutzungswert (Value in Use) definiert. Der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten ist definiert als der Preis, der im Rahmen eines Verkaufs eines Vermögenswerts oder einer ZGE zwischen zwei sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern abzüglich der Veräußerungskosten erzielt werden kann. Der Nutzungswert eines Vermögenswerts oder einer ZGE wird durch den Barwert im Rahmen der gegenwärtigen Verwendung auf Basis von erwarteten Cashflows ermittelt. In den Geschäftsjahren 2020 und 2019 wurden keine Wertminderungen von langfristigen Vermögenswerten erfasst.

e) **Finanzielle Vermögenswerte**

42 Erstmaler Ansatz und Bewertung: Beim erstmaligen Ansatz werden finanzielle Vermögenswerte für die Folgebewertung entweder als zu fortgeführten Anschaffungskosten, als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis oder als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert. Die Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte bei der erstmaligen Erfassung hängt von den Eigenschaften der vertraglichen Cashflows der finanziellen Vermögenswerte und vom Geschäftsmodell des Konzerns zur Steuerung seiner finanziellen Vermögenswerte ab. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die keine signifikante Finanzierungs Komponente enthalten, werden mit dem gemäß IFRS 15 ermittelten Transaktionspreis bewertet. In diesem Zusammenhang wird auf die Rechnungslegungsmethoden im Abschnitt „Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden“ verwiesen.

43 Folgebewertung: Für die Folgebewertung werden finanzielle Vermögenswerte in vier Kategorien klassifiziert:

- Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente).
- Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte mit Umgliederung kumulierter Gewinne und Verluste (Schuldinstrumente).
- Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte ohne Umgliederung kumulierter Gewinne und Verluste bei Ausbuchung (Eigenkapitalinstrumente).
- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte.

44 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente): Diese Kategorie hat die größte Bedeutung für den Konzernabschluss, während die anderen oben aufgeführten Kategorien im Konzern keine wesentliche Rolle spielen. Der Konzern bewertet finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows zu halten, und
- die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Cashflows, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in Folgeperioden unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet und sind auf Wertminderungen zu prüfen. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn der Vermögenswert ausgebucht, modifiziert oder wertgemindert wird. Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte des Konzerns enthalten die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, liquide Mittel sowie sonstige kurzfristige Vermögenswerte.

45 Ausbuchung: Ein finanzieller Vermögenswert (bzw. ein Teil eines finanziellen Vermögenswerts oder ein Teil einer Gruppe ähnlicher finanzieller Vermögenswerte) wird hauptsächlich dann ausgebucht (d.h. aus der Konzernbilanz entfernt), wenn dieser als uneinbringlich eingestuft wird.

46 Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten: Weitere Einzelheiten zur Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten sind in den Anhangangaben „Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen“ (Absätze (10) bis (13)) und in den Anhangangaben zur Konzernbilanz Abschnitt C enthalten.

Erwartete Kreditverluste werden in zwei Schritten erfasst. Für Finanzinstrumente, deren Ausfallrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht hat, wird eine Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Kreditverluste erfasst, die auf einem Ausfallereignis innerhalb der nächsten zwölf

Monate beruhen (12-Monats-ECL). Für Finanzinstrumente, deren Ausfallrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, hat ein Unternehmen eine Risikovorsorge in Höhe der über die Restlaufzeit erwarteten Kreditverluste zu erfassen, unabhängig davon, wann das Ausfallereignis eintritt (Gesamtlaufzeit-ECL).

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten werden keine Wertberichtigungen aufgrund einer Wertberichtigungs-matrix vorgenommen, da pauschale Ausfallrisiken im Konzern nicht zu beobachten sind. Liegt ein objektiver Hinweis vor, dass bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten finanziellen Vermögenswerten die Gesellschaft nicht alle laut Vertragsbedingungen fälligen Beträge von Darlehen, Forderungen oder von bis zur Endfälligkeit zu haltenden Finanzinvestitionen eintreiben kann, wird eine Wertminderung oder Wertberichtigung auf Forderungen ergebniswirksam erfasst. Der Wertminderungsverlust ist definiert als Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswerts und dem Barwert der erwarteten künftigen Cashflows bewertet mit der Effektivzinsmethode. Der Buchwert des Vermögenswerts wird unter Verwendung eines Wertberichtigungskontos reduziert. Der Wertminderungsverlust wird ergebniswirksam erfasst. Eine zuvor aufwandswirksam erfasste Wertminderung wird ertragswirksam korrigiert, wenn die nachfolgende teilweise Werterholung objektiv auf einen nach der ursprünglichen Wertminderung aufgetretenen Sachverhalt zurückgeführt werden kann. Eine Werterhöhung wird jedoch nur insoweit erfasst, als sie den Betrag der fortgeführten Anschaffungskosten nicht übersteigt, der sich ergeben hätte, wenn die Wertminderung nicht erfolgt wäre.

Zielsetzung und Methoden des Finanzrisikomanagements

- 47 Die wesentlichen Finanzinstrumente der Gesellschaft bestehen neben Liefer- und Leistungs-forderungen aus liquiden Mitteln sowie aus Bankverbindlichkeiten. Ziel dieser Finanzinstrumente ist es, das operative Geschäft zu finanzieren. Die wesentlichen Risiken resultieren aus Ausfall- und Liquiditätsrisiken. Wechselkursrisiken bestehen wegen der untergeordneten Bedeutung von Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten nur in unwesentlichem Umfang. Zeitwertstrisiken

bestehen ausschließlich im Zusammenhang mit zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten und haben ebenfalls eine untergeordnete Bedeutung.

- 48 Ausfallrisiken bzw. das Risiko, dass ein Vertragspartner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt, werden mittels der Verwendung von Kreditlinien und Kontrollverfahren gesteuert. Sofern angemessen, beschafft sich das Unternehmen Sicherheiten. Für den Konzern besteht weder bei einem einzelnen Vertragspartner noch bei einer Gruppe von Vertragspartnern mit ähnlichen Merkmalen eine erhebliche Konzentration des Ausfallrisikos. Das maximale Ausfallrisiko ergibt sich in Höhe der bilanziell ausgewiesenen Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte.
- 49 Liquiditätsrisiken entstehen daraus, dass Kunden nicht in der Lage sein könnten, ihre Verpflichtungen gegenüber der Gesellschaft im Rahmen der vereinbarten Bedingungen zu erfüllen.
- 50 Im Übrigen ist der IVU-Konzern bestrebt, über genügend Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente oder entsprechende Kreditlinien zu verfügen, um seine zukünftigen Verpflichtungen zu erfüllen.
- 51 Zum 31. Dezember 2020 stellt sich die Fälligkeit der finanziellen Verbindlichkeiten wie folgt dar:

	Fällig T€	Bis 1 Jahr fällig T€	Länger als 1 Jahr fällig T€	Summe T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	43	4.687	0	4.730
Sonstige Verbindlichkeiten	0	10.228	0	10.228
GESAMT	43	14.915	0	14.958

Aufgrund der Kurzfristigkeit der finanziellen Verbindlichkeiten ergeben sich zum 31. Dezember 2020 keine wesentlichen Abweichungen zwischen den Buchwerten laut Bilanz und den undiskontierten Zahlungsströmen.

- 52 Zum 31. Dezember 2019 stellt sich die Fälligkeit der finanziellen Verbindlichkeiten wie folgt dar:

	Fällig T€	Bis 1 Jahr fällig T€	Länger als 1 Jahr fällig T€	Summe T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	199	7.368	0	7.567
Sonstige Verbindlichkeiten	0	10.456	0	10.456
GESAMT	199	17.824	0	18.023

Aufgrund der Kurzfristigkeit der finanziellen Verbindlichkeiten ergeben sich zum 31. Dezember 2019 keine wesentlichen Abweichungen zwischen den Buchwerten laut Bilanz und den undiskontierten Zahlungsströmen.

Kurzfristige Vermögenswerte

a) Vorräte

- 53 Vorräte werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. zu den niedrigeren voraussichtlichen Nettoverkaufserlösen abzüglich noch anfallender Kosten bewertet.

b) Liquide Mittel

- 54 Liquide Mittel umfassen Barmittel, Festgeldeinlagen und Sichteinlagen. Der Finanzmittelfonds in der Konzern-Kapitalflussrechnung wird entsprechend der obigen Definition abgegrenzt.

Eigenkapital

- 55 Das Eigenkapital umfasst das Grundkapital, die Kapitalrücklage, die Gewinnrücklage die sonstige Rücklage und im Geschäftsjahr erstmals eigene Anteile.
- 56 Im Geschäftsjahr wurden 2.500 T€ aus dem Jahresüberschuss in die Gewinnrücklage eingestellt (2019: 2.500 T€).
- 57 In der sonstigen Rücklage werden die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste aus der Bewertung von Pensionszusagen sowie im Fremdwährungsausgleichsposten unrealisierte Gewinne und Verluste aus der Währungsumrechnung ausgewiesen.

- 58 Wenn im Eigenkapital ausgewiesenes gezeichnetes Kapital zurückgekauft wird, wird der gezahlte Betrag einschließlich der direkt zurechenbaren Kosten vom Eigenkapital abgezogen. Die erworbenen Anteile werden als eigene Anteile klassifiziert und in der Rücklage für eigene Anteile ausgewiesen. Werden eigene Anteile später veräußert oder erneut ausgegeben, wird der Erlös als Erhöhung des Eigenkapitals erfasst. Ein etwaiger Differenzbetrag ist innerhalb der Kapitalrücklagen zu berücksichtigen.

Anteilsbasierte Vergütungsvereinbarungen

- 59 Der beizulegende Zeitwert am Tag der Gewährung anteilsbasierter Vergütungsvereinbarungen an Vorstände wird als Aufwand mit einer entsprechenden Erhöhung des Eigenkapitals über den Zeitraum erfasst, in dem die Vorstände einen uneingeschränkten Anspruch auf die Anteile erwerben. Da die anteilsbasierte Vergütungsvereinbarung Marktbedingungen enthält, berücksichtigt der Fair Value zum Gewährungszeitpunkt die Wahrscheinlichkeit des Erreichens der Bedingung und spiegelt dementsprechend die Wahrscheinlichkeit unterschiedlicher Ergebnisse wider.

- 60 **Beschreibung der anteilsbasierten Vergütungsvereinbarungen:** Im Rahmen des von der Gesellschaft initiierten Long Term Incentive Plans erhalten die Vorstandsmitglieder als weiteren variablen Vergütungsbestandteil Aktien der Gesellschaft. Die zukünftige Übertragung der Anteile ist davon abhängig, dass sich der Aktienkurs der IVU unter Berücksichtigung der Wertentwicklung des Börsenindexes TecDax positiv entwickelt und einen bestimmten Zielkurs im 4. Quartal 2022 erreicht. Die Laufzeit des Programms endet am 31. Dezember 2022, die physische Lieferung der Aktien wäre durch die IVU dann im ersten Quartal 2023 zu erfüllen. Der Anspruch auf Übertragung und die Anzahl der Aktien, die an den Vorstand tatsächlich übertragen werden, hängt nach dem Grundsatz der nachhaltigen Vergütung von der wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft ab. Maximal können insgesamt 180.000 Aktien gewährt werden, die minimal zu liefernde Anzahl beträgt 0. Die IVU wird die Verpflichtungen aus dem Long-Term-Incentive-Plan durch den Rückkauf von eigenen Aktien und deren Ausgabe an die Vorstände zum Erfüllungszeitpunkt erfüllen.

61 **Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte:** Der beizulegende Zeitwert des Aktienprogramms beträgt 1.216 T€ und wurde mittels Monte-Carlo-Simulation bestimmt. Für die Bewertung der Eigenkapitalinstrumente ist der beizulegende Zeitwert am Tag der Gewährung heranzuziehen. Wenn eine aktienbasierte Vergütung eine Marktbedingung enthält, sollte der Fair Value zum Gewährungszeitpunkt die Wahrscheinlichkeit des Erreichens der Bedingungen berücksichtigen und dementsprechend die Wahrscheinlichkeit unterschiedlicher Ergebnisse widerspiegeln. Um dieser Betrachtung bewertungstechnisch gerecht zu werden, wurde eine reine Bewertungstechnik angewandt, die verschiedene mögliche Ergebnisse berücksichtigt. Bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes der anteilsbasierten Vergütungspläne wurde ein Aktienkurs der IVU von 9,86 €, ein Indexwert von 2.873 Punkten – jeweils am Tag der Gewährung –, eine Laufzeit von 3,6 Jahren, Standardabweichungen der Renditen von 19 % (Index) bzw. 35 % (Kurs) sowie ein risikoloser Zins von -0,62 % verwendet.

62 **Im Gewinn oder Verlust erfasste Aufwendungen:** Der Personalaufwand enthält Aufwendungen aus anteilsbasierten Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente (Aktienoptionsprogramm für Vorstände) i.H.v. 339 T€ (Vorjahr 198 T€). In den folgenden Jahren bis zum Laufzeitende des Programms werden jährlich 339 T€ über den Personalaufwand erfasst und der Kapitalrücklage zugeführt.

Pensionsrückstellungen

63 Der IVU-Konzern verfügt über drei leistungsorientierte Pensionspläne. Die Netto-Pensionsverpflichtungen (Pensionsverpflichtungen abzüglich Planvermögen) werden jedes Jahr von anerkannten, unabhängigen Versicherungsmathematikern bewertet. Die Aufwendungen für die gewährten Leistungen werden gesondert für jeden Plan unter Anwendung der Projected Unit Credit Method ermittelt. Neubewertungen, einschließlich versicherungsmathematischer Gewinne und Verluste, der Auswirkungen der Vermögenswertobergrenze (asset ceiling), ohne Berücksichtigung von Nettozinsen (auf den Konzern nicht anwendbar), und der Erträge aus Planvermögen, ohne Berücksichtigung von Nettozinsen, werden sofort in der Bilanz erfasst und in der Periode, in der sie anfallen, über das sonstige Ergebnis in die sonstigen Rücklagen

eingestellt. Neubewertungen dürfen in Folgeperioden nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden. Der als Vermögenswert oder Schuld aus einem leistungsorientierten Plan zu erfassende Betrag umfasst den Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung abzüglich des noch nicht erfassten nachzuerrechnenden Dienstzeitaufwands und des beizulegenden Zeitwerts des zur unmittelbaren Erfüllung von Verpflichtungen vorhandenen Planvermögens. Das Planvermögen setzt sich aus liquiden Mitteln zusammen und ist vor dem Zugriff von Gläubigern des Konzerns geschützt.

Kurzfristige Verbindlichkeiten

a) Sonstige Rückstellungen

64 Eine Rückstellung wird lediglich dann ausgewiesen, wenn die Gesellschaft eine gegenwärtige (gesetzliche oder faktische) Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses besitzt, es wahrscheinlich ist, dass die Erfüllung der Verpflichtung zu einem Abfluss von Mitteln führt, die einen wirtschaftlichen Nutzen darstellen, und wenn eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung vorgenommen werden kann. Rückstellungen werden zu jedem Bilanzstichtag geprüft und an die gegenwärtig beste Schätzung angepasst. Wenn der entsprechende Zinseffekt wesentlich ist, entspricht der Rückstellungsbetrag dem Barwert der zur Erfüllung der Verpflichtung voraussichtlich notwendigen Ausgaben. Bei Abzinsung wird die den Zeitablauf widerspiegelnde Erhöhung der Rückstellung als Fremdkapitalkosten erfasst. Drohverlustrückstellungen beinhalten gemäß IAS 37 gegenwärtige vertragliche Verpflichtungen aus belastenden Verträgen. In der Bewertung werden den vertraglich vereinbarten Umsätzen die auftragsbezogenen fixen und variablen Kosten zur Erfüllung der Verpflichtungen gegenübergestellt. Allgemeine Verwaltungs- und Vertriebskosten werden dabei nicht berücksichtigt.

b) Finanzielle Verbindlichkeiten

65 **Erstmaliger Ansatz und Bewertung:** Finanzielle Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz als finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, als Darlehen, als Verbindlichkeiten oder als Derivate, die als Sicherungsinstrument designiert wurden und als solche effektiv sind, klassifiziert.

Sämtliche finanziellen Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet, im Fall von Darlehen und Verbindlichkeiten abzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten. Die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns umfassen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten.

Folgebewertung: Die Folgebewertung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und der sonstigen Verbindlichkeiten erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten nach der Effektivzinsmethode.

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die ihr zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist.

Eventualschulden und -forderungen

- 66 Eventualschulden werden im Abschluss nicht angesetzt. Sie werden im Anhang angegeben, außer wenn die Möglichkeit eines Abflusses von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen sehr unwahrscheinlich ist.
- 67 Eventualforderungen werden im Abschluss nicht angesetzt. Sie werden jedoch im Anhang angegeben, wenn der Zufluss wirtschaftlichen Nutzens wahrscheinlich ist.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

- 68 Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erfasst, wenn eine angemessene Sicherheit dafür besteht, dass die Gesellschaft die damit verbundenen Bedingungen erfüllen wird. Zuwendungen der öffentlichen Hand werden planmäßig ergebniswirksam erfasst und zwar analog zur Erfassung der damit im Zusammenhang stehenden Aufwendungen, die sie kompensieren sollen. Erhaltene Zuwendungen für den Erwerb von Sachanlagen werden in den sonstigen Verbindlichkeiten als abgegrenzte Erträge erfasst. Der Ausweis der im Zusammenhang mit den Zuwendungen realisierten Erträge erfolgt als sonstiger betrieblicher Ertrag in der Gewinn- und Verlustrechnung.
- 69 Die der Gesellschaft als Investitionszuschüsse von verschiedenen Trägern gewährten Zuwendungen sind an die Einhaltung von zukünftigen

Bedingungen gekoppelt. Die vom Finanzamt erhaltenen Investitionszulagen sind an die Einhaltung von Verbleibensgarantien für die geförderten Wirtschaftsgüter gebunden. Zum 31. Dezember 2020 sind keine Investitionszuschüsse oder Investitionszulagen bilanziert.

- 70 In 2020 hat die IVU im Rahmen verschiedener Förderprojekte des Bundes Fördermittel für die Weiterentwicklung von Softwareanwendungen und weitere staatliche Entwicklungsförderung von insgesamt 348 T€ ertragswirksam vereinnahmt (2019: 52 T€). Die Erträge sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten.

Forschungs- und Entwicklungskosten

- 71 Forschungs- und Entwicklungskosten beliefen sich im Geschäftsjahr 2020 auf 4.393 T€ (2019: 4.402 T€).

Leasingverhältnisse

- 72 Der Konzern beurteilt bei Vertragsbeginn, ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren. Der Konzern erfasst und bewertet alle Leasingverhältnisse (mit Ausnahme von kurzfristigen Leasingverhältnissen und Leasingverhältnissen, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert ist) nach einem einzigen Modell. Er erfasst Verbindlichkeiten zur Leistung von Leasingzahlungen und Nutzungsrechte für das Recht auf Nutzung des zugrunde liegenden Vermögenswerts.
- 73 **Bestimmung der Laufzeit von Leasingverhältnissen mit Verlängerungs- und Kündigungsoptionen – der Konzern als Leasingnehmer:** Der Konzern bestimmt die Laufzeit des Leasingverhältnisses unter Zugrundelegung der unkündbaren Grundlaufzeit des Leasingverhältnisses sowie unter Einbeziehung der Zeiträume, die sich aus einer Option zur Verlängerung des Leasingverhältnisses ergeben, sofern hinreichend sicher ist, dass er diese Option ausüben wird, oder der Zeiträume, die sich aus einer Option zur Kündigung des Leasingverhältnisses ergeben, sofern hinreichend sicher ist, dass er diese Option nicht ausüben wird. Der Konzern hat mehrere Leasingverträge abgeschlossen,

die Verlängerungs- und Kündigungsoptionen enthalten. Im Wesentlichen betrifft dies die Immobilienmietverträge. Er trifft bei der Beurteilung, ob hinreichende Sicherheit besteht, dass die Option zur Verlängerung bzw. zur Kündigung des Leasingverhältnisses ausgeübt oder nicht ausgeübt wird, Ermessensentscheidungen. Das heißt, er zieht alle relevanten Faktoren in Betracht, die für ihn einen wirtschaftlichen Anreiz darstellen, die Verlängerungs- oder die Kündigungsoption auszuüben. Nach dem Beginn des Leasingverhältnisses bestimmt der Konzern die Laufzeit erneut, wenn ein signifikantes Ereignis oder eine Änderung von Umständen eintritt, das bzw. die innerhalb seiner Kontrolle liegt und sich darauf auswirkt, ob er die Option zur Verlängerung bzw. zur Kündigung des Leasingverhältnisses ausüben wird oder nicht (z. B. Durchführung von wesentlichen Mietereinbauten oder wesentliche Anpassung des zugrunde liegenden Vermögenswerts).

74 Nutzungsrechte: Der Konzern erfasst Nutzungsrechte zum Bereitstellungsdatum (d.h. zu dem Zeitpunkt, an dem der zugrunde liegende Leasinggegenstand zur Nutzung bereitsteht). Nutzungsrechte werden zu Anschaffungskosten abzüglich aller kumulierten Abschreibungen und aller kumulierten Wertminderungsaufwendungen bewertet und um jede Neubewertung der Leasingverbindlichkeiten berichtet. Die Kosten von Nutzungsrechten beinhalten die erfassten Leasingverbindlichkeiten, die entstandenen anfänglichen direkten Kosten sowie die bei oder vor der Bereitstellung geleisteten Leasingzahlungen abzüglich aller etwaigen erhaltenen Leasinganreize. Nutzungsrechte werden planmäßig linear über den kürzeren der beiden Zeiträume aus Laufzeit und erwarteter Nutzungsdauer der Leasingverhältnisse abgeschrieben. Die Nutzungsrechte werden ebenfalls auf Wertminderung geprüft.

75 Leasingverbindlichkeiten: Am Bereitstellungsdatum erfasst der Konzern die Leasingverbindlichkeiten zum Barwert der über die Laufzeit des Leasingverhältnisses zu leistenden Leasingzahlungen. Die Leasingzahlungen beinhalten feste Zahlungen (einschließlich de facto fester Zahlungen) abzüglich etwaiger zu erhaltender Leasinganreize. Kaufoptionen, Strafzahlungen für Kündigungen und variable Leasingzahlungen waren im Geschäftsjahr nicht zu berücksichtigen. Bei der Berechnung des Barwerts der Leasingzahlungen verwendet der

Konzern seinen angenommenen Grenzfremdkapitalzinssatz zum Bereitstellungsdatum (Zinsstatistik der Deutschen Bundesbank), da der dem Leasingverhältnis zugrunde liegende Zinssatz nicht ohne Weiteres bestimmt werden kann. Nach dem Bereitstellungsdatum wird der Betrag der Leasingverbindlichkeiten erhöht, um dem höheren Zinsaufwand Rechnung zu tragen, und verringert, um den geleisteten Leasingzahlungen Rechnung zu tragen. Zudem wird der Buchwert der Leasingverbindlichkeiten bei Änderungen des Leasingverhältnisses, Änderungen der Laufzeit des Leasingverhältnisses, Änderungen der Leasingzahlungen (z. B. Änderungen künftiger Leasingzahlungen infolge einer Veränderung des zur Bestimmung dieser Zahlungen verwendeten Index oder Zinssatzes) oder bei einer Änderung der Beurteilung einer Kaufoption für den zugrunde liegenden Vermögenswert neu bewertet.

76 In der folgenden Tabelle sind die Buchwerte der bilanzierten Nutzungsrechte und die Veränderungen während der Berichtsperiode dargestellt:

	Immo- bilien- miete T€	PKW T€	Hard- ware T€	Summe T€
Stand 1. Januar 2020	6.966	168	64	7.198
Zugänge	4.239	210	0	4.449
Abschreibungs- aufwand	1.295	138	40	1.473
STAND 31. DEZEMBER 2020	9.910	240	24	10.174

- 77 Die folgende Tabelle zeigt die Buchwerte, die Veränderungen während der Berichtsperiode sowie eine Fälligkeitsanalyse der Leasingverbindlichkeiten:

	2020	2019
	T€	T€
Stand 1. Januar	7.308	7.543
Zugänge	4.601	1.010
Zinszuwachs	-24	47
Zahlungen	1.510	1.292
STAND 31. DEZEMBER	10.375	7.308
Davon fällig innerhalb von 1 Jahr	1.493	1.206
Davon fällig zwischen 1 und 5 Jahren	4.499	3.842
Davon fällig in über 5 Jahren	4.383	2.260

- 78 In der Berichtsperiode wurden folgende Beträge erfolgswirksam erfasst:

	2020	2019
	T€	T€
Abschreibungsaufwand für die Nutzungsrechte	1.473	1.276
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	127	126
Aufwand für kurzfristige Leasingverhältnisse (in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten)	34	38
Aufwand für Leasingverhältnisse über einen Vermögenswert von geringem Wert	0	0
Variable Leasingzahlungen	0	0
ERFOLGSWIRKSAM ERFASSTER GESAMTBETRAG	1.634	1.440

- 79 Der Konzern hat mehrere Leasingverträge abgeschlossen, die Verlängerungs- und Kündigungsoptionen enthalten. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um die Immobilienmietverträge für die Standorte Berlin, Aachen und Rom. Die Beurteilung der Frage, ob die Ausübung dieser Verlängerungs- und Kündigungsoptionen hinreichend sicher ist, erfordert wesentliche Ermessensentscheidungen vonseiten des Managements.
- 80 Die Zahlungsmittelabflüsse des Konzerns für Leasingverhältnisse betragen 2020 1.544 T€ (2019: 1.330 T€). Zusätzlich wies der Konzern 2020 nicht zahlungswirksame Zugänge zu den Nutzungsrechten und Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 4.449 T€ (2019: 931 T€) aus.

Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden

- 81 Der IVU-Konzern erzielt seine Umsätze hauptsächlich aus dem Projektgeschäft. Dazu schließt er mit seinen Kunden Verträge über die Entwicklung/Erstellung von Software sowie deren Anpassung ab. Im Rahmen dieser Projekte erfolgt auch der Absatz von Hardware und Dienstleistungen, z.B. Installation, Beratung, Schulung, Wartung sowie der Verkauf von Lizenzen.
- 82 Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden werden erfasst, wenn die Verfügungsgewalt über die Güter oder Dienstleistungen auf den Kunden übertragen wird. Die Erfassung erfolgt in Höhe der Gegenleistung, die der Konzern im Austausch für diese Güter oder Dienstleistungen voraussichtlich erhalten wird. Der Konzern ist zu dem Schluss gekommen, dass er bei seinen Umsatztransaktionen als Prinzipal auftritt, da er üblicherweise die Verfügungsgewalt über die Güter oder Dienstleistungen innehat, bevor diese auf den Kunden übergehen.
- 83 Die wesentlichen Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen im Zusammenhang mit Erlösen aus Verträgen mit Kunden werden in den Absätzen (13)ff. erläutert.
- 84 Der Konzern prüft für alle Arten von Verträgen mit Kunden, ob in dem Vertrag mehrere Zusagen enthalten sind, die separate Leistungsverpflichtungen darstellen, denen ein Teil des Transaktionspreises zugeordnet werden muss. Bei der Bestimmung des Transaktionspreises berücksichtigt der Konzern die Auswirkungen von variablen Gegenleistungen, dem Bestehen signifikanter Finanzierungskomponenten, nicht zahlungswirksamen Gegenleistungen und ggf. an einen Kunden zu zahlenden Gegenleistungen.
- 85 Der Konzern bietet üblicherweise gesetzlich vorgeschriebene Gewährleistungen für die Behebung von Mängeln, die zum Zeitpunkt des Verkaufs vorliegen. Diese sog. assurance-type warranties werden gemäß IAS 37 „Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen“ erfasst. Einzelheiten zu der Rechnungslegungsmethode für Gewährleistungsrückstellungen sind in Absatz (64) enthalten.
- 86 Der Konzern hat in der Regel keine wesentlichen zu aktivierenden Kosten der Vertragsanbahnung, da der Vertrieb in Eigenleistung erfolgt und hierfür keine direkten Provisionen gezahlt werden. Andere

Kosten der Vertragsanbahnung, z.B. Stempelsteuern und andere Gebühren, sind der Höhe nach nicht wesentlich.

- 87 Die Umsatzrealisierung erfolgt je nach Vertrag und zu erbringender Dienstleistung zeitraum- oder zeitpunktbezogen.

a) Projektgeschäft

- 88 Für langfristige Projektverträge, die die Voraussetzungen zur zeitraumbezogenen Bewertung erfüllen (durch die Leistung wird ein Vermögenswert erstellt, der keine alternative Nutzungsmöglichkeit für die IVU darstellt), werden Umsatzerlöse aus der Entwicklung und dem Vertrieb von Softwareprodukten und -implementierungen in Abhängigkeit vom Fertigstellungsgrad des Projekts unter Nutzung einer inputorientierten Methode abgegrenzt und realisiert. Der Fertigstellungsgrad bestimmt sich in der Regel nach dem Verhältnis der angefallenen Kosten zu den insgesamt geplanten Kosten. Erhaltene Anzahlungen von Kunden werden projektbezogen mit Vertragsvermögenswerten verrechnet und Teilabrechnungen an Kunden werden – soweit sie nicht bereits ausgeglichen sind – unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen. Veränderungen der Projektbedingungen können zu Anpassungen der ursprünglich erfassten Kosten und Umsätze einzelner Projekte führen. Die Änderungen werden in der Periode erfasst, in der diese Änderungen feststehen; das ist grundsätzlich dann der Fall, wenn zwischen der Gesellschaft und ihren Kunden Nachtragsvereinbarungen geschlossen werden.

b) Verkauf von Lizenzen

- 89 Der IVU-Konzern realisiert seine Umsatzerlöse auf der Grundlage eines entsprechenden Vertrags zeitpunktbezogen, sobald die Lizenz geliefert wurde, der Verkaufspreis fest oder bestimmbar ist und keine wesentlichen Verpflichtungen gegenüber Kunden bestehen sowie die Realisierung der Forderungen als wahrscheinlich gilt.

c) Wartung, Beratung und Schulung

- 90 Erträge aus Wartungsverträgen werden zeitraumbezogen linear über die Laufzeit des Vertrags realisiert. Erträge aus Beratung und Schulung werden realisiert, sobald die Dienstleistung erbracht wurde.

d) Lieferung von Hardware

- 91 Erlöse aus dem Verkauf von Gütern (Hardwarelieferungen) werden zeitpunktbezogen erfasst, wenn die Lieferung erfolgt ist und die Übertragung der Risiken und Chancen auf den Käufer stattgefunden hat. Die entsprechenden Erlöse sind in Absatz (155) unter den Umsätzen für Lieferungen/Dienstleistungen/Werkverträge enthalten.

e) Vertragssalden

- 92 **Vertragsvermögenswerte:** Ein Vertragsvermögenswert ist der Anspruch auf den Erhalt einer Gegenleistung im Austausch für Güter oder Dienstleistungen, die auf einen Kunden übertragen wurden. Kommt der Konzern seinen vertraglichen Verpflichtungen durch Übertragung von Gütern oder Dienstleistungen auf einen Kunden nach, bevor der Kunde die Gegenleistung entrichtet oder bevor die Zahlung fällig wird, wird ein Vertragsvermögenswert für den bedingten Anspruch auf Gegenleistung erfasst.
- 93 **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen:** Eine Forderung ist der unbedingte Anspruch des Konzerns auf Gegenleistung, das heißt die Fälligkeit tritt automatisch durch Zeitablauf ein. Die Rechnungslegungsmethoden für finanzielle Vermögenswerte werden in den Absätzen (42)ff. erläutert.
- 94 **Vertragsverbindlichkeiten:** Eine Vertragsverbindlichkeit ist die Verpflichtung des Konzerns, Güter oder Dienstleistungen auf einen Kunden zu übertragen, für die er von diesem eine Gegenleistung erhalten bzw. noch zu erhalten hat. Zahlt ein Kunde eine Gegenleistung, bevor der Konzern Güter oder Dienstleistungen auf ihn überträgt, wird eine Vertragsverbindlichkeit erfasst, wenn die Zahlung geleistet oder fällig wird. Vertragsverbindlichkeiten werden als Erlöse erfasst, sobald der Konzern seine vertraglichen Verpflichtungen erfüllt.

Ertragsteuern

- 95 Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für die laufende Periode und für frühere Perioden sind mit dem Betrag zu bewerten, in dessen Höhe eine Erstattung von den Steuerbehörden bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörden erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde

gelegt, die am Bilanzstichtag gelten oder in Kürze gelten werden.

- 96 Die Bildung latenter Steuern erfolgt unter Anwendung der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode auf alle zum Bilanzstichtag bestehenden temporären Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswerts bzw. einer Schuld in der Bilanz und dem steuerlichen Wertansatz. Latente Steuerschulden werden für alle zu versteuernden temporären Differenzen erfasst. Hierzu gibt es folgende Ausnahmen:
- Die latente Steuerschuld aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts oder eines Vermögenswerts oder einer Schuld bei einem Geschäftsvorfall, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das handelsrechtliche Periodenergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst, darf nicht angesetzt werden.
 - Die latente Steuerschuld aus zu versteuernden temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an Joint Ventures stehen, darf nicht angesetzt werden, wenn der zeitliche Verlauf der Umkehrung der temporären Differenzen gesteuert werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit nicht umkehren werden.
- 97 Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Unterschiede, noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge und nicht genutzte Steuergutschriften in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften verrechnet werden können.
- 98 Hierzu gibt es folgende Ausnahmen:
- Latente Steueransprüche aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Schuld bei einem Geschäftsvorfall entstehen, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das handelsrechtliche Periodenergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst, dürfen nicht angesetzt werden.
 - Latente Steueransprüche aus zu versteuernden temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an Joint Ventures im Zusammenhang stehen, dürfen nur in dem Umfang erfasst werden, in dem es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit umkehren werden und ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das die temporären Differenzen verwendet werden können.
- Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Bilanzstichtag geprüft und in dem Umfang abgeschrieben, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, mit dem der latente Steueranspruch zumindest teilweise verrechnet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Bilanzstichtag geprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftiges zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruchs ermöglicht.
- 99 Latente Steueransprüche und -schulden werden anhand der Steuersätze bemessen, deren Gültigkeit für die Periode, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt wird, erwartet wird. Dabei werden die Steuersätze und Steuervorschriften zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gültig oder gesetzlich angekündigt sind. Latente und tatsächliche Ertragsteuern, die sich auf Posten beziehen, die direkt im Eigenkapital erfasst werden, werden im Eigenkapital und nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.
- 100 Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden miteinander verrechnet, wenn der Konzern einen einklagbaren Anspruch auf Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjektes beziehen, die von derselben Steuerbehörde erhoben werden.

Umsatzsteuer

101 Umsatzerlöse, Aufwendungen und Vermögenswerte werden nach Abzug der Umsatzsteuer erfasst, mit Ausnahme folgender Fälle:

- Wenn die beim Kauf von Vermögenswerten oder Dienstleistungen angefallene Umsatzsteuer nicht von der Steuerbehörde eingefordert werden kann, wird die Umsatzsteuer als Teil der Herstellungskosten des Vermögenswerts bzw. als Teil der Aufwendungen erfasst.
- Forderungen und Schulden werden mitsamt dem darin enthaltenen Umsatzsteuerbetrag angesetzt.

Der Umsatzsteuerbetrag, der von der Steuerbehörde erstattet oder an diese abgeführt wird, wird in der Konzernbilanz unter Forderungen bzw. Schulden erfasst.

Segmentberichterstattung

102 Aus der Reportingstruktur für das Geschäftsjahr 2020 lassen sich keine Geschäftssegmente ableiten, welche einer Segmentberichterstattung zugrunde gelegt werden können, da der IVU-Konzern im Geschäftsjahr 2020 und 2019 nur ein berichtspflichtiges Segment „IVU Gesamt“ hat. Die Finanzinformationen über geografische Segmente sind in Anhangangabe F. dargestellt.

C. ANGABEN ZUR KONZERNBILANZ

Langfristige Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

103 In Bezug auf die Entwicklung der langfristigen Vermögenswerte in dem am 31. Dezember 2020 endenden Geschäftsjahr wird auf die im Anlagespiegel dargestellte Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen verwiesen.

104 Der IVU-Konzern hat zum 31. Dezember 2020 und zum 31. Dezember 2019 einen Werthaltigkeitstest nach dem Konzept des Nutzungswertes bezogen auf den Geschäfts- oder Firmenwert durchgeführt. Für den Werthaltigkeitstest wird die IVU Gesamt als zahlungsmittelgenerierende Einheit behandelt. Der auf sie entfallende Buchwert für den Geschäfts- oder Firmenwert beträgt 11.349 T€ (2019: 11.349 T€).

105 Dem Werthaltigkeitstest liegen Cashflow-Planungen für die zahlungsmittelgenerierende Einheit über einen Zeitraum von 5 Jahren zugrunde. Nach Ablauf des Planungshorizonts wurden weitere Cashflows unter Annahme eines Wachstums in Höhe von 2,0 % (Vj. 2,0 %) berücksichtigt. Des Weiteren plant das Management für den Detailplanungszeitraum mit einem Wachstum des Rohertrags von durchschnittlich 4,8 %. Die angesetzten Cashflows wurden aus Vergangenheitsinformationen sowie aus bereits vertraglich fixierten Aufträgen für das Geschäftsjahr 2021 abgeleitet. Die vom Management getroffenen Annahmen über die tendenzielle Geschäftsentwicklung in der Softwarebranche korrespondiert mit den Erwartungen von Branchenexperten und Marktbeobachtern. Als Abzinsungssatz wurde ein Zinssatz von 10,90 % vor Steuern (Vj. 12,62 %) angewandt. Die Anpassung des Zinssatzes reflektiert dabei die derzeitigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen (Realwirtschaftsentwicklungen und Finanzierungskonditionen). Da vor dem Hintergrund der bestehenden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen erhebliche Unsicherheiten bezogen auf geplante Cashflows sowie die Finanzierungskonditionen bestehen, hat der Vorstand des IVU-Konzerns auf Basis von Worst-Case-Betrachtungen den Werthaltigkeitstest unter Ansatz von 10 % bzw. 20 % niedrigerer Cashflows, Anpassungen des Abzinsungssatzes nach Steuern um 1 bzw. 2 Prozentpunkte sowie einer Verminderung der Wachstumsrate nach Ende des Detailplanungszeitraumes auf 0,5 % bzw. 0 % durchgeführt. Auch in diesen Fällen ergäbe sich kein Wertminderungsbedarf.

Desinvestitionen im Geschäftsjahr

106 Die IVU hat im Geschäftsjahr sämtliche Anteile an ihrer hundertprozentigen Tochtergesellschaft IVU.elect GmbH mit Wirkung zum 29. Mai 2020 veräußert. Die Transaktion umfasste sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und sonstige Aktivitäten, die dieser Veräußerung zuzuordnen waren und führte zu folgenden Auswirkungen:

	2020 T€
Umsatz*	-452
Ergebnis nach Steuern*	-147
Anlagevermögen	-12
Vertragsvermögenswerte	-400
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	-127
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-717
Veräußerte Vermögenswerte	-1.256
Steuerrückstellungen	-128
Vertragsverbindlichkeiten	-732
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-68
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	-313
Passive latente Steuern	-45
Veräußerte Schulden	-1.286
Kapital	30
Veräußerungserlös	5.300
Veräußerungsgewinn	5.330

* bis zum Veräußerungszeitpunkt

Die Geschäftsvorfälle der IVU.elect GmbH bis zum Veräußerungszeitpunkt spiegeln sich in den entsprechenden Positionen der Konzern- Gewinn- und Verlustrechnung wider. Der Kaufpreis wurde vollständig in Zahlungsmitteln bezahlt und der Veräußerungsgewinn wird in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen

- 107 Zu den Rechnungslegungsmethoden siehe Absatz (39)f.
- 108 Zum 31. Dezember 2020 beträgt der Buchwert der nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen 385 T€ (2019: 0 T€) und umfasst die Anteile an der EBS, die im Geschäftsjahr 2019 gegründet wurde. Die EBS ist ein Gemeinschaftsunternehmen, das der Konzern gemeinschaftlich führt. Die EBS ist hauptsächlich im Bereich der Entwicklung von Software für die Planung und Steuerung von Elektrobussen tätig. Das Gemeinschaftsunternehmen ist nicht an der Börse notiert.

109 Die EBS wurde im Geschäftsjahr 2019 gegründet. Ein Geschäfts- oder Firmenwert existiert nicht. Gemäß der Vereinbarung, aufgrund derer die EBS errichtet ist, hat der Konzern eine Zahlungsverpflichtung an die Gesellschaft in Höhe von 854 T€. Der Konzern ist dieser Verpflichtung bereits vollständig nachgekommen und hat im abgelaufenen Geschäftsjahr Beträge in Höhe von 754 T€ für Finanzierungszwecke an die Gesellschaft gezahlt.

110 Die nachfolgende Tabelle fasst die Finanzinformationen der EBS für die Geschäftsjahre 2020 und 2019 zusammen wie in ihrem eigenen Abschluss aufgeführt:

	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€
Eigentumsanteil	74 %	74 %
Langfristige Vermögenswerte	4	3
Kurzfristige Vermögenswerte	9	49
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	239	12
Finanzielle Schulden	-25	0
Nicht-finanzielle Schulden	-7	-312
Nettovermögen (100 %)	220	-248
Anteil des Konzerns am Nettovermögen (74 %)	163	-184
Buchwert des Anteils im Konzern zum 31. Dezember	385	0
	01.01.2020 bis 31.12.2020	07.03.2019 bis 31.12.2019
GESAMTERGEBNIS (100 %)	-286	-373
Anteil des Konzerns am Gesamtergebnis (74 %)	-212	-276

Im Berichtsjahr wurden neben dem anteiligen Gesamtergebnis des Jahres 2020 in Höhe von -212 T€ weitere anteilige kumulierte Ergebnisse in Höhe von -157 T€ berücksichtigt, welche im Vorjahr nicht erfasst werden konnten, da die Nettoinvestition in die EBS zum Vorjahresbilanzstichtag negativ war. Somit sind zu vereinnahmende anteilige Ergebnisse in Höhe von -369 T€ (2019: -119 T€) in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Kurzfristige Vermögenswerte

Vorräte

- 111 Die Vorräte setzen sich wie folgt zusammen aus Waren und geleisteten Anzahlungen:

	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€
Waren	1.645	1.118
Geleistete Anzahlungen	2.111	1.574
GESAMT	3.756	2.692

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

- 112 In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Einzelwertberichtigungen wie folgt enthalten:

	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	20.918	30.483
Einzelwertberichtigungen	-567	-372
GESAMT	20.351	30.111

- 113 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind nicht verzinslich und haben grundsätzlich eine Fälligkeit von 0 – 90 Tagen.

Die gebildeten Einzelwertberichtigungen haben sich wie folgt entwickelt:

	2020 T€	2019 T€
Stand 1. Januar	372	289
Aufwandswirksame Zuführung	483	174
Inanspruchnahme	-70	-42
Ertragswirksame Auflösung	-218	-49
Stand 31. Dezember	567	372

- 114 Die ertragswirksame Auflösung resultiert aus Zahlungseingängen für einzelwertberichtigte Forderungen.

- 115 Zum 31. Dezember stellt sich die Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wie folgt dar:

	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€
Weder überfällig noch wertgemindert	15.828	22.087
Überfällig, nach Einzelwertberichtigung		
< 30 Tage	3.707	3.475
31 – 60 Tage	138	900
61 – 90 Tage	416	539
> 90 Tage*	262	3.110
	4.523	8.024
STAND 31. DEZEMBER	20.351	30.111
Davon kurzfristige Forderungen	20.351	30.111
Davon langfristige Forderungen	0	0

* davon bezahlt bis 26. Februar 2021: 106 T€ (Vorjahr: 1.943 T€)

Vertragsvermögenswerte/ Vertragsverbindlichkeiten

- 116 Die ausgewiesenen Vertragsvermögenswerte beziehen sich auf unsere bedingten Ansprüche auf Gegenleistung für die vollständige Erfüllung unserer vertraglichen Leistungen. Wenn durch Projektabschluss bzw. Abnahme durch den Kunden der Anspruch auf Erhalt einer Gegenleistung unbedingt wird, werden die als Vertragsvermögenswerte erfassten Beträge in die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen umgegliedert. Die Vertragsvermögenswerte werden in der Regel nach dem Verhältnis der angefallenen Kosten zu den insgesamt geplanten Kosten (cost-to-cost method) ermittelt. Der Bilanzposten enthält die unmittelbar zurechenbaren Einzelkosten (Personalkosten sowie Fremdleistungen) sowie in angemessenem Umfang Gemeinkosten.

- 117 Zum 31. Dezember 2020 bestanden Vertragsvermögenswerte in Höhe von 12.684 T€ (Vj. 14.756 T€).

In den Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von 20.427 T€ (Vj. 9.129 T€) werden erhaltene Anzahlungen und vereinbarungsgemäß fakturierte Lieferungen und Leistungen ausgewiesen, die entsprechende Vertragsvermögenswerte übersteigen.

Die zu Beginn des Geschäftsjahrs in den Vertragsverbindlichkeiten ausgewiesenen Verpflichtungen führten zu Umsatzerlösen von 3,0 Mio. € (Vj. 2,9 Mio. €). Die IVU erhält Zahlungen von Kunden in der Regel auf Grundlage eines Abrechnungsplans, der Bestandteil der Kundenverträge ist.

Weitere Angaben zu Umsatzerlösen aus Verträgen mit Kunden vgl. Absatz (155).

- 118 Bezüglich der abgenommenen Auftragsfertigungen bestehen Gewährleistungsverpflichtungen im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit.

Sonstige kurzfristige Vermögenswerte

- 119 In den sonstigen kurzfristigen Vermögenswerten sind in Höhe von 25 Mio. € Kündigungsgelder mit einer Kündigungsfrist von mindestens drei Monaten enthalten sowie Tagesgeldguthaben bei Kreditinstituten, welches zur Sicherung von Bürgschaften hinterlegt und nicht frei verfügbar ist. Unterjährige Vorauszahlungen auf Ertragsteuern führen zum Stichtag zu Steuerguthaben. Zahlungen an einen Hosting-Dienstleister zur Sicherung von Einkaufskonditionen wurden über die Laufzeit aktiv abgegrenzt.

	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€
Kündigungsgelder	25.000	0
Tagesgeld zur Sicherung von Bürgschaften	2.868	2.884
Forderungen aus Steuerguthaben	643	866
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1.519	362
Übrige	283	564
GESAMT	30.313	4.676

Liquide Mittel

- 120 Die liquiden Mittel bestehen nahezu ausschließlich aus Guthaben bei Kreditinstituten.

	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€
Guthaben bei Kreditinstituten	31.093	29.251
Kassenbestände	3	3
GESAMT	31.096	29.254

Eigenkapital

- 121 In Bezug auf die Entwicklung des Eigenkapitals wird auf die Aufstellung über Veränderungen des Konzern-Eigenkapitals verwiesen.
- 122 Das zum Bilanzstichtag im Handelsregister eingetragene, voll eingezahlte Grundkapital beträgt 17.719.160,00 € (2019: 17.719.160,00 €). Das Grundkapital ist in 17.719.160 (2019: 17.719.160) nennwertlose Stückaktien eingeteilt.
- 123 Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 25. Mai 2016 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 24. Mai 2021 einmalig oder mehrmalig um insgesamt bis zu 30 % des derzeitigen Grundkapitals in Höhe von 17.719.160,00 €, also 5.315.748,00 € durch Ausgabe von neuen auf den Inhaber lautende Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2016). Von der Ermächtigung wurde in 2019 und 2020 kein Gebrauch gemacht.
- 124 Des Weiteren wurde der Vorstand mit Beschluss der Hauptversammlung vom 29. Mai 2019 dazu ermächtigt, bis zum 28. Mai 2024 Aktien der Gesellschaft zu jedem nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG zulässigen Zweck im Rahmen der gesetzlichen Beschränkungen und nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen zu erwerben. Die Ermächtigung ist auf den Erwerb von Aktien mit einem auf diese Aktien entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von 1.771.916,00 € beschränkt, das sind 10 % des Grundkapitals in Höhe von 17.719.160,00 €.
- 125 Auf Grundlage dieses Beschlusses hat der Vorstand im Geschäftsjahr 2020 am 28. Januar, am 9. März und am 16. März Rückkaufprogramme für eigene Aktien beschlossen. Zweck der drei Rückkaufprogramme war insbesondere die Verwendung der Aktien zur Bedienung von Vorstandsvergütungen und Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen. Es wurden insgesamt 174.934 Stückaktien zu einem Gesamtpreis von 1.965 T€ zurückerworben. Das entspricht einem Anteil von 0,99 % der nennwertlosen Stückaktien des Grundkapitals der IVU Traffic Technologies AG. Der Erwerb der Aktien erfolgte durch ein von der Gesellschaft beauftragtes Kreditinstitut ausschließlich über die Börse (XETRA-Handel). Detaillierte Informationen sind auf der Internetseite der Gesellschaft, www.ivu.de, unter der Rubrik Investor Relations/Aktie abrufbar.

Aus den erworbenen Aktien wurden für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der IVU in Deutschland im Geschäftsjahr 2020 insgesamt 12.995 Stückaktien zum Ausgabepreis von je 12,36 € ausgegeben. Die Vorstandsmitglieder haben als Teil der variablen Vorstandsvergütung 19.865 Aktien zum Ausgabepreis von je 12,39 € bezogen. Die Anzahl der ausgegebenen Aktien entspricht 0,19 % der nennwertlosen Stückaktien des Grundkapitals der IVU Traffic Technologies AG.

126 Zum 31. Dezember 2020 hält die IVU AG 142.074 eigene Aktien. Diese werden zu durchschnittlichen Anschaffungskosten als gesonderte Position mit 1.602 T€ (2019 0 T€) vom Eigenkapital abgesetzt.

127 Die Entwicklung der eigenen Anteile stellt sich für das Geschäftsjahr somit wie folgt dar:

	2020 Anzahl Aktien
Eigene Anteile zum 01.01.	0
Erwerb im Geschäftsjahr	174.934
Übertragung an Vorstand	-19.865
Übertragung an Mitarbeiter	-12.995
EIGENE ANTEILE ZUM 31.12.	142.074

Langfristige Verbindlichkeiten

Pensionsrückstellungen

128 Pensionsrückstellungen werden für Verpflichtungen (Renten-, Invaliditäts-, Witwenrenten und Waisenrentenleistungen) aus Anwartschaften und aus laufenden Leistungen an berechnete aktive und ehemalige Beschäftigte der IVU AG sowie deren Hinterbliebene gebildet.

129 Die Höhe der Pensionsverpflichtung (Anwartschaftsbarwert der Versorgungszusagen) wurde nach versicherungsmathematischen Methoden auf Basis folgender Annahmen berechnet:

	2020 %	2019 %
Abzinsungsfaktor	1,00	1,30
Gehaltstrend	2,50	2,50
Rententrend	2,00	2,00
Fluktuation	3,00	3,00

130 Der Gehaltstrend umfasst erwartete zukünftige Gehaltssteigerungen, die unter anderem in Abhängigkeit von der Inflation und der Dauer der Zugehörigkeit zum Unternehmen jährlich geschätzt werden.

Die Netto-Pensionsaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2020 T€	2019 T€
Dienstzeitaufwand	4	3
Zinsaufwand	65	94
PERIODENAUFWAND	69	97

131 Die folgende Übersicht zeigt die Zusammensetzung der Pensionsverpflichtungen:

	2020 T€	2019 T€
Barwert der Pensionsverpflichtungen, 31.12.	5.494	5.452
abzügl. beizulegender Zeitwert des Planvermögens	242	292
PENSIONS-RÜCKSTELLUNGEN	5.252	5.160

132 Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Pensionsverpflichtung:

	2020 T€	2019 T€
Barwert der Pensionsverpflichtungen, 1.1.	5.452	5.170
Dienstzeitaufwand	4	3
Zinsaufwand	69	102
Pensionszahlungen	-245	-241
Im Eigenkapital (sonstiges Ergebnis) erfasste versicherungsmathematische Gewinne aus Änderungen finanzieller Annahmen	193	460
Im Eigenkapital (sonstiges Ergebnis) erfasste versicherungsmathematische Gewinne (Vorjahr: Verluste) aus erfahrungsbedingten Anpassungen	21	-42
BARWERT DER PENSIONSVERPFLICHTUNG, 31.12.	5.494	5.452

133 Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung des Planvermögens:

	2020 T€	2019 T€
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens, 1.1.	292	366
Netto-Erträge aus Planvermögen	3	7
Entnahme aus dem Planvermögen	0	0
Zahlungen aus dem Planvermögen	-160	-160
Im Eigenkapital (sonstiges Ergebnis) erfasste versicherungsmathematische Gewinne	107	79
BEIZULEGENDER ZEITWERT DES PLANVERMÖGENS, 31.12.	242	292

134 Nachfolgend wird eine quantitative Sensitivitätsanalyse der wichtigsten Annahmen zum 31. Dezember 2020 dargestellt.

Annahme	Zins-Sensitivität		Renten- dynamik- Sensitivität
	Erhöhung um 0,50 %	Rückgang um 0,50 %	Erhöhung um 1,00 %
Auswirkung auf die leistungsorientierte Verpflichtung (in T€)	-316	348	+ 676

Die vorstehende Sensitivitätsanalyse wurde mittels eines Verfahrens durchgeführt, das die Auswirkung realistischer Änderungen der wichtigsten Annahmen zum Ende des Berichtszeitraums auf die leistungsorientierte Verpflichtung extrapoliert.

135 Die durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtungen beträgt zum Ende des Berichtszeitraums 11,99 Jahre (2019: 12,20 Jahre).

136 Die erwarteten Erträge aus Planvermögen basieren auf einem Abzinsungsfaktor von 1,00 % (2019: 1,30 %). In den nächsten zwölf Monaten werden keine Beiträge an den Plan geleistet.

137 Das Planvermögen setzt sich ausschließlich aus Zahlungsmitteln zusammen.

138 Im Folgenden ist die erwartete Auszahlungsstruktur für die Jahre 2021 bis 2030 dargestellt:

Geleistete Pensionszahlungen		T€
2019		241
2020		245
Erwartete Pensionszahlungen		T€
2021		265
2022		271
2023		274
2024		274
2025		275
2026 - 2030		1.350

139 Beitragsorientierte Verpflichtungen existieren nur in Form der Pflichtbeiträge der IVU AG zur gesetzlichen Rentenversicherung. Im Berichtsjahr wurden Arbeitgeberbeiträge in Höhe von 2.750 T€ (2019: 2.354 T€) geleistet.

Leasing-Verbindlichkeiten

140 Zu den Angaben zu Leasingverhältnissen einschließlich der Leasing-Verbindlichkeiten verweisen wir auf Absätze (72)ff.

Kurzfristige Verbindlichkeiten

Finanzverbindlichkeiten

141 Die IVU verfügt über die folgenden Kreditlinien:

Kreditlinie	T€	Inanspruchnahme 31.12.2020	Inanspruchnahme 31.12.2019
		T€	T€
Deutsche Bank AG	1.000	0	0
HSBC	1.000	0	0
Monte del Paschi di Siena	150	0	0

142 Die widerrufliche Kreditlinie bei der Deutsche Bank AG sowie der HSBC betragen unverändert jeweils 1.000 T€. Die Kreditlinien wurden im Geschäftsjahr nicht in Anspruch genommen. Sicherheiten zu Gunsten der Banken sind nicht vereinbart.

143 Die Aufwendungen für Zinsen und Provisionen beliefen sich im Geschäftsjahr 2020 auf 140 T€ (2019: 152 T€).

Rückstellungen

144 Die Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

	Stand 01.01.2020 T€	Inan- spruch- nahme T€	Auf- lösung T€	Zufüh- rung T€	Stand 31.12. 2020 T€
Gewähr- leistung	5.141	283	307	2.059	6.610
Droh- verlust	903	2	230	459	1.130
	6.044	285	537	2.518	7.740
davon kurz- fristig	6.044				7.740

145 Die Rückstellungen für Gewährleistung betreffen Gewährleistungsrisiken aus abgeschlossenen Projekten bzw. durchgeführte Lieferungen. Drohverlustrückstellungen wurden gebildet für aufgrund der Kostenentwicklung zukünftig verlustbringende Geschäfte (Vollkostenbasis).

Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

146 Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€
Personalbezogene Verbindlichkeiten	8.008	7.741
Verbindlichkeiten aus Vertragsrisiken	176	310
Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	102	80
Verbindlichkeiten aus ausstehenden Rechnungen	1.895	2.281
Übrige	47	44
	10.228	10.456
Verbindlichkeiten aus Steuern (Umsatzsteuer, Lohnsteuer)	2.910	2.441
GESAMT	13.138	12.897

147 Die personalbezogenen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Urlaubsansprüche, Verpflichtungen aus Mehrarbeit und Sonderzahlungen.

Tatsächliche Ertrag- und latente Steuern

148 Die deutsche Gewerbeertragsteuer wird auf den vom Körperschaftsteuerlichen Einkommen abgeleiteten Gewerbeertrag erhoben. Der effektive Gewerbesteuersatz hängt davon ab, in welcher Gemeinde der IVU-Konzern tätig ist. Der durchschnittliche Gewerbesteuersatz des Jahres 2020 betrug 15,1 % (2019: 15,1 %). In den Geschäftsjahren 2019 und 2020 gilt ein Körperschaftsteuersatz von 15 %. Zusätzlich zur Körperschaftsteuer wird ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 % auf die festgesetzte Körperschaftsteuer erhoben. Entsprechend ergibt sich für die Berechnung der laufenden Ertragsteuern für das Geschäftsjahr 2020 ein effektiver Steuersatz von 30,92 % (2019: 30,91 %).

149 Der Ertragsteueraufwand des laufenden Geschäftsjahres setzt sich wie folgt zusammen:

	2020 T€	2019 T€
Tatsächlicher Steueraufwand		
Laufendes Jahr und Vorperioden (Aufwand -, Ertrag +)	-1.889	-1.278
Latenter Steuerertrag /-aufwand		
Veränderung der steuerlichen Verlustvorträge	-1.250	2.159
Steuerwirksame Firmenwertabschreibung	-1	1
Veränderung der Nutzungsrechte	-979	-2.142
Veränderung langfristige Auftragsfertigung	580	-729
Veränderung der Leasingverbind- lichkeiten	1.006	2.176
Veränderung Pensionsrückstellungen	-19	-6
Veränderung sonstiger Vermögenswerte	-34	29
Veränderung sonstiger Rückstellungen	489	284
	-208	1.772
AUFWAND - / ERTRAG + AUS ERTRAGSTEUERN	-2.097	494

150 Eine Überleitung des Steueraufwands ergibt sich aus der folgenden Übersicht:

	2020 T€	2019 T€
IFRS-Ergebnis (vor Steuern)	12.189	10.086
Steuersatz	30,92 %	30,91 %
Theoretischer Ertragsteueraufwand	-3.769	-3.117
Außerbilanzielle steuerliche Hinzurechnungen/Kürzungen	194	-56
ausl. Quellensteuern	-52	75
Nutzung steuerlicher Verlustvorträge	1.620	1.512
Neubewertung steuerlicher Verlustvorträge	0	2.190
Steueraufwand Vorperioden*	16	-95
Effekte aus Steuersatzunterschieden	45	12
At-Equity-Bewertung**	-114	-37
Sonstiges	-37	10
TATSÄCHLICHER STEUERAUFWAND	-2.097	494

* davon: laufende Steuern -95 T€ (Vorjahr: -115 T€), latente Steuern 111 T€ (Vorjahr: 20 T€)

** im Vorjahr unter Sonstiges ausgewiesen

151 Die latenten Steuern, die in der IVU-Konzernbilanz ausgewiesen werden, setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020 T€	Delta 2020	31.12.2019 T€
Latente Steueraktiva			
Waren	0	-6	6
Forderungen Italien	0	-43	43
Sonstige Vermögensgegenstände	81	15	66
Pensionsrückstellungen	827	14	813
sonstige Rückstellungen	907	489	418
Leasingverbindlichkeiten	3.182	1.006	2.176
Steuerliche Verlustvorträge	5.357	-1.250	6.607
	10.354	225	10.129
Latente Steuerpassiva			
Steuerwirksame Firmenwertabschreibung	-1.738	-1	-1.737
Nutzungsrechte	-3.121	-979	-2.142
Langfristige Auftragsfertigung	-2.087	625	-2.712
	-6.946	-355	-6.591
Latente Steuerforderung /-verbindlichkeit, netto	3.408	-130	3.538
davon GuV-wirksame Veränderung		-208	
davon Eigenkapitalveränderung		33	
davon Entkonsolidierung IVU.elect		45	
Bilanzausweis			
Aktive latente Steuern	3.440	-113	3.553
Passive Latente Steuern	-32	-17	-15

- 152 Der IVU-Konzern verfügt über die nachstehenden steuerlichen Verlustvorträge:

	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€
Verlustvortrag Gewerbesteuer Inland	14.838	23.855
Verlustvortrag Körperschaftsteuer Inland	19.697	28.624

Wesentliche ausländische Verlustvorträge bestehen nicht. Die inländischen Verlustvorträge verfallen grundsätzlich nicht.

- 153 Im Berichtsjahr ist die steuerliche Betriebsprüfung der IVU AG für die Jahre 2015-2017 beendet worden. Es konnte in allen offenen Punkten Einigkeit erzielt werden. Sämtliche Bescheide für die betreffenden Jahre sind bereits ergangen und bestandskräftig und entsprechend in den Steuerpositionen berücksichtigt worden.

D. ANGABEN ZUR KONZERN- GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

- 154 Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden

- 155 Die nachfolgende Tabelle zeigt die Aufgliederung der Erlöse, die der Konzern aus Verträgen mit Kunden erzielt hat:

	2020 T€	2019 T€
Lieferungen/Dienstleistungen/ Werkverträge	38.924	41.543
Lizenzen	21.415	19.588
Wartung	31.692	27.656
GESAMT	92.031	88.787

In der Position „Lieferungen/Dienstleistungen/Werkverträge“ sind Lizenzerträge als Bestandteil von einheitlichen Werkverträgen enthalten.

Aus zum 31. Dezember 2020 bestehenden Verträgen für Implementierungsprojekte (Angaben zu Vertragsvermögenswerten und -verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag vgl. Absätze (116)ff. werden in

den Folgejahren voraussichtlich 51 Mio. € Umsatzerlöse realisiert, davon 19 Mio. € nach mehr als zwölf Monaten.

Aus zum 31. Dezember 2020 bestehenden Wartungs- und Hostingverträgen werden im Geschäftsjahr 2021 voraussichtlich Umsatzerlöse in Höhe von mindestens 32 Mio. € realisiert.

Das Unternehmen macht von der Vorschrift des IFRS 15.121(b) Gebrauch.

Sonstige betriebliche Erträge

- 156 Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2020 T€	2019 T€
Gewinn aus dem Abgang von Tochterunternehmen	5.330	0
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen	218	50
Zuwendungen der öffentlichen Hand	348	52
Kursgewinne	126	232
Übrige	81	46
GESAMT	6.103	380

Im aktuellen Geschäftsjahr ist mit dem Gewinn aus dem Verkauf der IVU.elect (siehe Absatz 106) ein Sondereffekt in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten.

Materialaufwand

- 157 Der Materialaufwand verteilt sich wie folgt auf bezogene Waren und bezogene Leistungen:

	2020 T€	2019 T€
Aufwendungen für bezogene Waren	15.339	18.195
Aufwendungen für bezogene Leistungen	12.433	8.844
GESAMT	27.772	27.039

Personalaufwand

158 Der Personalaufwand unterteilt sich wie folgt:

	2020 T€	2019 T€
Löhne und Gehälter	39.439	33.835
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	6.765	5.877
davon für Altersversorgung	2.750	2.354
GESAMT	46.204	39.712

Abschreibungen auf langfristige Vermögenswerte

159 Die Abschreibungen auf Vermögenswerte entfallen auf folgende Bestandteile:

	2020 T€	2019 T€
Auf immaterielle Vermögenswerte	140	219
Auf Nutzungsrechte	1.473	1.276
Auf Sachanlagen	915	750
GESAMT	2.528	2.245

Sonstige betriebliche Aufwendungen

160 Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lassen sich wie folgt unterteilen:

	2020 T€	2019 T€
Vertriebsaufwand	1.558	2.684
Betriebskosten	3.089	2.315
Verwaltungsaufwand	2.783	2.351
Übrige	1.424	2.340
GESAMT	8.854	9.690

Die Betriebskosten stiegen im Wesentlichen aufgrund der Anforderungen interner IT-Projekte sowie der Bereitstellung der bedarfsgerechten IT-Infrastruktur. Dagegen sank bedingt durch die Coronapandemie die im Vertriebsaufwand ausgewiesene Reisetätigkeit.

Ergebnis je Aktie

161 Nach IAS 33 basiert die Ermittlung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie auf der Division des Konzernergebnisses durch die gewichtete Anzahl der Stückaktien. Die Entwicklung der eigenen Anteile ist in den Absätzen (125) bis (127) erläutert.

	2020	2019
Periodenergebnis (T€)	10.092	10.580
Anzahl Stammaktien zum 1. Januar (Tausend Stück)	17.719	17.719
Anzahl Stammaktien zum 31. Dezember (Tausend Stück)	17.719	17.719
Verwässertes Ergebnis je Stückaktie (Euro/Aktie)	0,57 €	0,60 €
Anzahl der im Umlauf befindlichen gewichteten Stückaktien (Tausend Stück)	17.597	17.719
UNVERWÄSSERTES ERGEBNIS JE STÜCKAKTIE (EURO/AKTIE)	0,57 €	0,60 €

162 Zur Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie wird der den Stammaktionären zurechenbare Periodengewinn sowie der gewichtete Durchschnitt der sich im Umlauf befindlichen Aktien um die Auswirkungen aller verwässernden potenziellen Stammaktien, die durch die Ausübung von Aktienbezugsrechten entstehen, bereinigt. Zu diesem Zweck entspricht die Anzahl der zu berücksichtigenden Stammaktien der gewichteten durchschnittlichen Anzahl der Stammaktien plus der gewichteten durchschnittlichen Anzahl der Stammaktien, welche aufgrund der Umwandlung aller potentiell verwässernden Stammaktien in Stammaktien ausgegeben würden. Die Umwandlung von Aktienoptionen in Stammaktien gilt an dem Tag, an dem die Bezugsrechte gewährt wurden, als erfolgt.

E. ANGABEN ZUR KAPITALFLUSSRECHNUNG

163 Die ausgewiesenen liquiden Mittel unterliegen keiner Verfügungsbeschränkung durch Dritte. Angelegte Kündigungsgelder mit einer Kündigungsfrist von mindestens drei Monaten sind mit 25,0 Mio. € (2019: 0,0 Mio. €) in den sonstigen Vermögenswerten enthalten. Zins- und Ertragsteuerzahlungen sind ausgewiesen. Entsprechend dem Beschluss der Hauptversammlung vom 28. Mai 2020 wurde eine Dividende in Höhe von 0,16 € je dividendenberechtigter Stückaktie, insgesamt 2.812.324 €

ausgeschüttet. Die Zusammensetzung des Zahlungsmittelfonds ergibt sich aus der Darstellung in Absatz (120). Zu den Auswirkungen der Veräußerung der IVU elect GmbH verweisen wir auf die Darstellung in Absatz (106).

von Informationen über die Geschäftssegmente des Konzerns. Der IVU Konzern wird ganzheitlich organisiert und gesteuert.

Geografische Segmentangaben

F. ANGABEN ZUR SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

164 Der IVU-Konzern wendet IFRS 8 – Geschäftssegmente – an. Dieser Standard verlangt die Angabe

165 Der IVU Konzern realisierte im Geschäftsjahr mit Kunden in Deutschland 49,3 %, in Italien 10,6 %, in der Schweiz 8,2 % und in den Niederlanden 8,2 % seiner Umsatzerlöse. Basis für die Aufteilung ist der Sitz des Kunden.

in T€	DEUTSCHLAND		RESTL. EUROPA		DRITTLAND		GESAMT	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Umsatzerlöse aus Geschäften mit externen Kunden	45.393	43.695	45.050	42.474	1.588	2.618	92.031	88.787
Vermögen je Region	113.649	92.308	8.187	7.550	73	1.841	121.909	101.699
Investitionsausgaben	1.434	982	46	39	0	32	1.480	1.053
Wertminderungen	1.011	831	1.517	1.397	0	17	2.528	2.245

166 Die IVU erarbeitet Software-Lösungen für die Kundengruppen der Verkehrsbetriebe (Busse, Bahnen, Fährverkehr) und der Besteller (Verbände, Länder, Kommunen) mit dem Ziel, die Planung und Durchführung der Verkehrsleistungen mit intelligenten IT-Systemen zu unterstützen und zu optimieren. Im Geschäftsjahr gab es keinen Kunden, mit dem 10 % oder mehr des Gesamtumsatzes getätigt wurde.

Personal

168 Die durchschnittliche Beschäftigtenzahl des IVU-Konzerns beträgt im Geschäftsjahr 702 (2019: 610 Beschäftigte). Die Aufteilung der Mitarbeitenden nach Funktionen stellt sich wie folgt dar:

	2020	2019
Projektarbeit/Vertrieb	313	275
Produktion/ Softwareentwicklung	282	239
Verwaltung	107	96
GESAMT	702	610

G. SONSTIGE ANGABEN

Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Avalbürgschaften

167 Durch verschiedene Kreditinstitute wurden zum Bilanzstichtag Avalbürgschaften in Höhe von 13.040 T€, davon 375 T€ in Fremdwährung (2019: 10.882 T€, davon 492 T€ in Fremdwährung), für den IVU-Konzern übernommen.

Prüfungs- und Beratungshonorare

169 Das im Geschäftsjahr als Aufwand erfasste Honorar des Abschlussprüfers beträgt 151 T€. Darüber hinaus wurden Aufwendungen für andere Dienstleistungen durch den Abschlussprüfer wie folgt erfasst:

	2020 T€
Steuerberatungsleistungen	19
Tax Compliance Ausland	9

170 Bei den Nicht-Prüfungsdienstleistungen durch den Abschlussprüfer handelt es sich um reine Compliance-Tätigkeiten, d.h. Erstellung von Steuerdeklarationen, Unterstützung im Rahmen der Betriebsprüfung und Dokumentationen.

Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

171 Als nahestehende Unternehmen und Personen werden Unternehmen und Personen betrachtet, die über die Möglichkeit verfügen, den IVU Konzern zu beherrschen oder einen maßgeblichen Einfluss auf dessen Finanz- und Geschäftspolitik auszuüben. Bei der Bestimmung des maßgeblichen Einflusses, den nahestehende Personen bzw. nahestehende Unternehmen auf die Finanz- und Geschäftspolitik des IVU-Konzerns haben, wurde neben den bestehenden Beherrschungsverhältnissen das Bestehen von Treuhandverhältnissen berücksichtigt.

Nahestehende Unternehmen

172 Die in den Konzernabschluss einbezogenen verbundenen Unternehmen sowie das Gemeinschaftsunternehmen EBS sind als nahestehende Unternehmen zu betrachten. Weitere nahestehende Unternehmen bestehen nicht.

173 Im Geschäftsjahr leistete der Konzern an das Gemeinschaftsunternehmen Zahlungen für Finanzierungszwecke in Höhe von 754 T€ (siehe Absatz (109)).

174 Zwischen der IVU AG und ihren Tochtergesellschaften bestanden Leistungsbeziehungen im Rahmen der Weiterberechnung von Lizenzerlösen, Entwicklungsleistungen sowie Umlagen für erbrachte Leistungen, die im Rahmen der Konsolidierung eliminiert wurden.

Nahestehende Personen

175 Folgende Personen sind als nahestehende Personen zu betrachten:

Vorstandsmitglieder der IVU AG:

- Martin Müller-Elschner (Vorsitzender des Vorstands)
- Matthias Rust (Mitglied des Vorstands)
- Leon Struijk (Mitglied des Vorstands)

Zu Mitgliedern des Aufsichtsrates waren bestellt:

- Prof. Dr. Herbert Sonntag, Berlin (Vorsitzender des Aufsichtsrats und des Präsidialausschusses, Mitglied des Prüfungsausschusses)
Professor für Verkehrslogistik i.R. der Technischen Hochschule (TH) Wildau,
Beirat und Ehrenmitglied LNBB Logistiknetz Berlin-Brandenburg e.V.,
Beauftragter für Brandenburg der Allianz pro Schiene e.V.,
Handlungsfeldsprecher Logistik im Cluster Verkehr, Mobilität und Logistik der Länder Berlin und Brandenburg,
Gastprofessor DKU Deutsch-Kasachische Universität, Almaty, Kasachstan,
Gastprofessor GTU Georgisch Technische Universität, Tiflis, Georgien.
- Ute Witt, Potsdam (Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats und Vorsitzende des Prüfungsausschusses)
Vorsitzende des Aufsichtsrats der Sellutions AG,
Mitglied des Aufsichtsrats der Charité Research Organisation GmbH,
Vizepräsidentin, Schatzmeisterin und Leitung des Etatausschusses der Industrie- und Handelskammer Berlin,
Mitglied des Steuerausschusses und des Beirates des DIHK, Berlin,
Mitglied der Bundesfachkommissionen Steuern im Wirtschaftsrat der CDU e.V., Berlin,
Vorstand des Potsdamer Steuerforum e.V., Potsdam,
Mitglied des wirtschaftlichen Beirats des Domstift Brandenburg, Brandenburg an der Havel,
Mitglied des Prüfungs- und Revisionsausschusses der Berliner Stadtmission, Berlin,
Gesellschafter-Geschäftsführerin der Ute Witt Tax Consulting UG Steuerberatungsgesellschaft, Berlin.
- Dr. Heiner Bente, Hamburg (Mitglied des Präsidialausschusses)
Managing Partner, Dr. Heiner Bente Consulting, Hamburg,
Senior Advisor bei civity Management Consultants, Hamburg,

Aufsichtsratsvorsitzender der birkle IT AG, München (seit September 2020),

Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der birkle IT AG, München (bis September 2020),

Stellvertretender Beiratsvorsitzender der Schürfeld Gruppe, Hamburg.

- Prof. Dr. Barbara Lenz, Berlin
Direktorin des Instituts für Verkehrsforschung am Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt, Berlin,
Professorin für Verkehrsgeographie an der Humboldt-Universität zu Berlin,
Mitglied des Aufsichtsrats der Berliner Verkehrsbetriebe (BVG),
Clustersprecherin für das Cluster Verkehr, Mobilität und Logistik der Länder Berlin Brandenburg.
- Benedikt Woelki, Berlin
Support Account Manager IVU.suite bei der IVU Traffic Technologies AG, Berlin.
- Axel Zimmermann, Düren
(Mitglied des Prüfungsausschusses)
Qualitätsmanager bei der IVU Traffic Technologies AG, Aachen,
Betriebsratsvorsitzender der IVU Traffic Technologies AG am Standort Aachen,
Stellvertretender Gesamtbetriebsratsvorsitzender der IVU Traffic Technologies AG.

Transaktionen mit nahestehenden Personen

- 176 Im Berichtsjahr sowie im Vorjahr fanden keine weiteren Geschäftstransaktionen zwischen den nahestehenden Personen und Gesellschaften des IVU Konzerns statt.
- 177 Im Geschäftsjahr 2020 hat Martin-Müller Elschner, Vorstandsvorsitzender, 10.000 IVU-Aktien am Markt veräußert.

Vergütungen für Vorstand und Aufsichtsrat

- 178 Der Vorstand der IVU hat für das Geschäftsjahr 2020 Bezüge von 1.817 T€ (2019: 1.643 T€) erhalten. Die Vergütung des Vorstands setzt sich aus einem fixen Anteil (749 T€) und einem variablen Anteil (1.068 T€) zusammen. Im Berichtsjahr betrug der variable Vergütungsanteil 58,8 % (2019: 58,5 %) der Gesamtbezüge.

Die Hauptversammlung hat am 25. Mai 2016 beschlossen, die Gesellschaft von der Pflicht zur Offenlegung der Bezüge einzelner Mitglieder des Vorstands für die Geschäftsjahre 2016 bis einschließlich 2020 zu befreien.

- 179 Im Rahmen des von der Gesellschaft initiierten Long-Term-Incentive-Plans erhalten die Vorstandsmitglieder neben einer jährlichen Tantieme (kurzfristig variabler Vergütungsbestandteil) als weiteren variablen Vergütungsbestandteil Aktien der Gesellschaft. Die zukünftige Übertragung der Aktien ist davon abhängig, dass sich der Aktienkurs der IVU unter Berücksichtigung der Wertentwicklung des Börsenindex TecDax positiv entwickelt. Die Laufzeit des Programms endet am 31. Dezember 2022, die physische Lieferung der Aktien wäre durch die IVU dann im ersten Quartal 2023 zu erfüllen. Der Anspruch auf Übertragung und die Anzahl der Aktien, die an den Vorstand tatsächlich übertragen werden, hängt nach dem Grundsatz der nachhaltigen Vergütung von der wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft ab. Maximal können insgesamt 180.000 Aktien gewährt werden, die minimal zu liefernde Anzahl beträgt 0. Für den Long-Term-Incentive-Plan der Vorstände wurden im Geschäftsjahr zuzüglich zu der obigen Bezügeangabe Personalaufwendungen i.H.v. 339 T€ (2019: 198 T€) als variabler Vergütungsanteil berücksichtigt. In den folgenden Jahren bis zum Laufzeitende des Programms werden jährlich 339 T€ über den Personalaufwand erfasst und der Kapitalrücklage zugeführt. Zu weiteren Erläuterungen verweisen wir auf die Absätze (59) bis (62).

- 180 Für ausgeschiedene Vorstände werden Pensionsrückstellungen in Höhe von 2.585 T€ (2019: 2.555 T€) ausgewiesen. Ferner wurden für ausgeschiedene Vorstandsmitglieder Pensionszahlungen in Höhe von 151 T€ (2019: 151 T€) geleistet.
- 181 Der Aufsichtsrat hat im Jahr 2020 Vergütungen von 135 T€ (2019: 101 T€) erhalten. Die Vergütung des Aufsichtsrats enthält keine erfolgsorientierte Komponente und besteht aus einer fixen Grundvergütung. Ein Sitzungsgeld ist nicht vereinbart.

182 Durch den Vorstand und die Aufsichtsratsmitglieder werden wie folgt Aktien gehalten:

	Aktien Stück	Aktien Stück
Vorstand	31.12.2020	31.12.2019
Martin Müller-Elschner (Vorsitzender)	233.634	235.000
Matthias Rust	17.876	12.300
Leon Struijk	20.655	14.998
Aufsichtsrat		
Prof. Dr. Herbert Sonntag	866.000	866.000
Ute Witt	2.000	1.000
Prof. Dr. Barbara Lenz	1.200	-
Benedikt Woelki	100	-
Axel Zimmermann	1.029	680

Nachtragsbericht

183 Seit dem 31. Dezember 2020 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns haben.

Angaben zum Deutschen Corporate Governance Kodex

184 Die Entsprechenserklärung 2021 wurde durch den Vorstand und den Aufsichtsrat am 24. Februar 2021 abgegeben und ist den Aktionären über die Homepage der IVU AG (www.ivu.de) im Bereich Investor Relations dauerhaft zugänglich.

Der Vorstand

Berlin, den 24. März 2021

Martin Müller-Elschner

Matthias Rust

Leon Struijk

KONZERN- ANLAGESPIEGEL

ENTWICKLUNG DER IMMATERIELLEN VERMÖGENSWERTE UND DES SACHANLAGEVERMÖGENS 2020

	HISTORISCHE ANSCHAFFUNGS-/HERSTELLUNGSKOSTEN			
	Stand 01.01.2020	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2020
	T€	T€	T€	T€
I. Immaterielle Vermögenswerte				
1. Gewerbliche Schutzrechte und Lizenzen, Software	7.742	267	1	8.008
2. Geschäfts- oder Firmenwert	14.626	0	0	14.626
3. Originäre immaterielle Vermögenswerte	15.503	0	0	15.503
	37.871	267	1	38.137
II. Sachanlagen				
1. Technische Anlagen und Maschinen	410	0	122	288
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.599	1.213	384	10.428
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4	1	0	5
	10.013	1.214	506	10.721
III. Finanzanlagen				
1. Beteiligungen	0	754	369	385
	0	754	369	385
IV. Nutzungsrechte				
1. Immobilien	8.088	4.239	0	12.327
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	386	210	96	500
	8.474	4.449	96	12.827
	56.358	6.684	972	62.070

Stand 01.01.2020 T€	ABSCHREIBUNGEN			Stand 31.12.2020 T€	RESTBUCHWERTE	
	Zugang T€	Währungsdiff. T€	Abgang T€		Stand 31.12.2020 T€	Stand 31.12.2019 T€
7.611	140	0	1	7.750	258	131
3.277	0	0	0	3.277	11.349	11.349
15.503	0	0	0	15.503	0	0
26.391	140	0	1	26.530	11.607	11.480
393	0	0	121	272	16	17
8.383	915	7	377	8.928	1.500	1.216
0	0	0	0	0	5	4
8.776	915	7	498	9.200	1.521	1.237
0	0	0	0	0	385	0
0	0	0	0	0	385	0
1.122	1.295	0	0	2.417	9.910	6.966
154	178	0	96	236	264	232
1.276	1.473	0	96	2.653	10.174	7.198
36.443	2.528	7	595	38.383	23.687	19.915

KONZERN- ANLAGESPIEGEL

ENTWICKLUNG DER IMMATERIELLEN VERMÖGENSWERTE UND DES SACHANLAGEVERMÖGENS 2019

	HISTORISCHE ANSCHAFFUNGS-/HERSTELLUNGSKOSTEN			
	Stand 01.01.2019	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2019
	T€	T€	T€	T€
I. Immaterielle Vermögenswerte				
1. Gewerbliche Schutzrechte und Lizenzen, Software	7.757	105	120	7.742
2. Geschäfts- oder Firmenwert	14.626	0	0	14.626
3. Originäre immaterielle Vermögenswerte	15.505	0	2	15.503
	37.888	105	122	37.871
II. Sachanlagen				
1. Technische Anlagen und Maschinen	445	0	35	410
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.932	944	277	9.599
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	4	0	4
	9.377	948	312	10.013
III. Nutzungsrechte				
1. Immobilien	7.287	801	0	8.088
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	256	130	0	386
	7.543	931	0	8.474
	54.808	1.984	434	56.358

Stand 01.01.2019 T€	ABSCHREIBUNGEN			Stand 31.12.2019 T€	RESTBUCHWERTE	
	Zugang	Währungsdiff.	Abgang		Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018
	T€	T€	T€		T€	T€
7.510	219	0	118	7.611	131	247
3.277	0	0	0	3.277	11.349	11.349
15.505	0	0	2	15.503	0	0
26.292	219	0	120	26.391	11.480	11.596
389	36	0	32	393	17	56
7.945	714	-4	272	8.383	1.216	987
0	0	0	0	0	4	0
8.334	750	-4	304	8.776	1.237	1.043
0	1.122	0	0	1.122	6.966	0
0	154	0	0	154	232	0
0	1.276	0	0	1.276	7.198	0
34.626	2.245	-4	424	36.443	19.915	12.639

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem Konzernabschluss, dem Konzernlagebericht und zu den ESEF-Unterlagen haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSS-PRÜFERS

An die IVU Traffic Technologies AG

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der IVU Traffic Technologies AG, Berlin, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der IVU Traffic Technologies AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die im Kapitel "B. Nichtfinanzielle Erklärung" enthaltene nichtfinanzielle Konzernklärung sowie die im Abschnitt "Erklärung zur Unternehmensführung nach § 315d HGB" des Konzernlageberichts enthaltene Konzernklärung zur Unternehmensführung nach § 315d HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen

Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und

- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf die im Kapitel "B. Nichtfinanzielle Erklärung" enthaltene nichtfinanzielle Konzernklärung sowie die im Kapitel "E. Ergänzende Angaben" im Abschnitt "Erklärung zur Unternehmensführung nach § 315d HGB" des Konzernlageberichts enthaltene Konzernklärung zur Unternehmensführung nach § 315d HGB.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber

hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

1. Umsatzrealisierung unter besonderer Berücksichtigung der Bewertung der Vertragsvermögenswerte und -verbindlichkeiten aus langfristigen Projektaufträgen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Ein wesentlicher Teil der Geschäftstätigkeit des Konzerns wird über langfristige Projektaufträge abgewickelt. Daneben werden Umsatzerlöse aus Wartung und Dienstleistungen erzielt. Zum 31. Dezember 2020 werden im Konzernabschluss Vertragsvermögenswerte und -verbindlichkeiten aus langfristigen Projektaufträgen aus noch nicht abgerechneten unfertigen Leistungen sowie erhaltene Anzahlungen hierauf, jeweils vor Saldierungen, ausgewiesen (vgl. Randziffer (116) bis (118) des Konzernanhangs).

Die Realisierung des Umsatzes für Wartung und Dienstleistungen erfolgt in der Regel zeitpunktbezogen nach Leistungserbringung. Die Realisierung des Umsatzes für langfristige Projektaufträge erfolgt in der Regel über einen bestimmten Zeitraum nach der Methode der Gewinnrealisierung basierend auf dem Fertigstellungsgrad. Maßgebend hierfür ist jeweils IFRS 15

„Erlöse aus Verträgen mit Kunden“. Da sich die Erlöse aus langfristigen Verträgen mit Kunden teilweise über mehrere Geschäftsjahre erstrecken, besteht in der Bilanzierung eine inhärente Schätzunsicherheit, insbesondere hinsichtlich der erwarteten Gesamtkosten, der noch bis zur Fertigstellung anfallenden Kosten, der geschätzten Umsatzerlöse und Ergebnisbeiträge und anderer Projektrisiken, welche durch die Ausübung von Ermessensentscheidungen der gesetzlichen Vertreter beeinflusst werden können. Umsatzerlöse, geschätzte Gesamtkosten und Gewinnrealisierung können aufgrund von neuen Erkenntnissen über die Kostenentwicklung sowie Änderungen im Projektumfang während der Laufzeit eines Projektvertrages teils erheblich von den ursprünglichen Schätzungen abweichen. So können die Einschätzung des Leistungsfortschritts im Rahmen der Bewertung der Vertragsvermögenswerte und -verbindlichkeiten aus langfristigen Projektaufträgen durch die Anpassung von Erwartungswerten oder die Berücksichtigung bzw. Nichtberücksichtigung von Aufwendungen und damit die Umsatzerlöse beeinflusst werden.

Aufgrund des maßgeblichen Einflusses der Umsatzerlöse auf das Konzernjahresergebnis sowie der inhärenten Schätzunsicherheit insbesondere hinsichtlich der erwarteten Gesamtkosten und anderer Projektrisiken, welche durch die Ausübung von Ermessensentscheidungen beeinflusst werden, erachten wir die Umsatzrealisierung unter besonderer Berücksichtigung der Bewertung der Vertragsvermögenswerte und -verbindlichkeiten aus langfristigen Projektaufträgen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen einer Aufbau- und Funktionsprüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir die für die Erfassung der Umsatzerlöse sowie die Bewertung der Vertragsvermögenswerte und -verbindlichkeiten aus langfristigen Projektaufträgen relevanten Prozesse gewürdigt. Die im Rahmen der Prozesse der Umsatzrealisierung von Wartungen, Dienstleistungen und von langfristiger Auftragsfertigung sowie von Teilabrechnungen und der Erfassung und Zuordnung von Personalkosten auf die Aufträge implementierten Kontrollen haben wir hinsichtlich ihrer Wirksamkeit bei der IVU Traffic Technologies AG, Berlin, getestet.

Die Umsatzerlöse aus Wartung und Dienstleistungen wurden in Stichproben zu den betreffenden vertraglichen Regelungen mit den Kunden und dem Nachweis der Leistungserbringung abgestimmt. Für die

Bewertung der Vertragsvermögenswerte und verbindlichkeiten aus langfristigen Projektaufträgen haben wir auf Basis einer risikoorientiert ausgewählten Stichprobe die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Schätzungen und Ermessensentscheidungen im Rahmen von Einzelfallprüfungen beurteilt. Dabei haben wir insbesondere solche Projektaufträge ausgewählt, die signifikante Änderungen der Auftragswerte, der Kosten- und Margenentwicklung aufweisen, sowie sonstige wesentliche Projekte. Im Rahmen der Beurteilung der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Vertragsanalysen haben wir insbesondere beurteilt, ob die Anforderungen zur zeitraumbezogenen Umsatzrealisierung bei Projektverträgen vorliegen. Weiterhin wurde beurteilt, welche unterschiedlichen Leistungsarten die Verträge beinhalten und ob diese eigenständig abgrenzbar und somit bilanzierbar sind. Unsere Prüfungshandlungen beinhalteten unter anderem die Durchsicht der vertraglichen Grundlagen sowie Vertragskonditionen einschließlich vertraglich vereinbarter Regelungen über Teillieferungen bzw. -leistungen, Kündigungsrechte, Verzugs- und Vertragsstrafen sowie Schadensersatz. Neben der Einholung von Prüfungsnachweisen (zum Beispiel Projekt- und Teilabnahmen und Vertragskonditionen) wurden Befragungen und Gespräche mit dem verantwortlichem Projektmanagement zur Entwicklung der Projekte, zu den Gründen für Abweichungen zwischen geplanten Kosten und Ist-Kosten, zur aktuellen Beurteilung der bis zur Fertigstellung voraussichtlich noch anfallenden Kosten sowie zu den Einschätzungen der Auftragsrisiken durchgeführt, um die Bewertung der Kundenaufträge mit langfristiger Auftragsfertigung anhand der laufend aktualisierten Projektplanungen zu würdigen. Daneben wurden Nachweise für erfasste Aufwendungen im Hinblick auf die sachliche Zuordnung der Aufwendungen und deren wirtschaftliche Entstehung bereits vor dem 31. Dezember 2020 eingeholt, so dass sie bei der Bemessung des Leistungsfortschritts Berücksichtigung finden konnten. Des Weiteren wurden analytische Prüfungshandlungen hinsichtlich der Entwicklung der Auftragswerte sowie der Plan- und Istkosten und der damit geschätzten Gesamtkosten sowie der Margenentwicklung durchgeführt. Für die Vertragsverbindlichkeiten erfolgte die Prüfung der korrekten Verrechnung der Bestände nach Fertigstellungsgrad mit den Teilschlussrechnungen sowie erhaltenen Anzahlungen anhand der Teilschlussrechnungen sowie Zahlungseingänge in Stichproben.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Umsatzrealisierung

unter besonderer Berücksichtigung der Bewertung der Vertragsvermögenswerte und -verbindlichkeiten aus langfristigen Projektaufträgen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zugehörige Angaben sind im Konzernanhang unter den Randziffern (14), (15), (116) bis (118) und (155) enthalten.

2. Wertminderungstest für Geschäfts- oder Firmenwerte

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Zum 31. Dezember 2020 werden im Konzernabschluss unter den immateriellen Vermögenswerten Geschäfts- oder Firmenwerte bilanziert. Die zur Beurteilung der Werthaltigkeit ermittelten erzielbaren Werte basieren auf dem Nutzwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (ZGE) auf Grundlage der erwarteten zukünftigen Kapitalflüsse, welche aus den erwarteten zukünftigen operativen Ergebnissen des Budgets für das Geschäftsjahr 2021, dem Detailplanungszeitraum bis zum Geschäftsjahr 2025 sowie der erwarteten ewigen Rente abgeleitet wurden.

Der mindestens einmal jährlich durchzuführende Werthaltigkeitstest ist ein komplexer Prozess, der auf ermessensbehafteten Annahmen insbesondere hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung der Ertrags- und Finanzlage des Konzerns sowie der verwendeten Diskontierungszinssätze basiert. Bereits relativ kleine Veränderungen der verwendeten Diskontierungszinssätze können teilweise wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des ermittelten Unternehmenswerts bzw. des erzielbaren Betrags („recoverable amount“) haben. Das Ergebnis dieser Bewertungen ist deshalb in hohem Maße davon abhängig, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsmittelzuflüsse einschätzen sowie von den jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen.

Aufgrund der der Unternehmensplanung zugrundeliegenden Komplexität, mit der ein erhöhtes Risiko der fehlerhaften Bilanzierung einhergeht, sowie der im Rahmen der Bewertung vorhandenen Ermessensspielräume erachten wir den Wertminderungstest für Geschäfts- oder Firmenwerte im Rahmen unserer Prüfung als einen der besonders wichtigen Prüfungssachverhalte.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben wir unsere Bewertungsspezialisten zur Unterstützung der Beurteilung des angewandten Bewertungsverfahrens

involviert. Wir haben das methodische Vorgehen zur Durchführung der Wertminderungstests im Hinblick auf die Einhaltung der Anforderungen an einen Werthaltigkeitstest nach IAS 36 Wertminderung von Vermögenswerten nachvollzogen. Wir haben die getroffenen Annahmen der zukünftigen Entwicklung der Unternehmensplanung durch einen Abgleich mit der aktuellen Entwicklung der Geschäftszahlen nachvollzogen. Insbesondere haben wir hinsichtlich der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte die Erwartungen der gesetzlichen Vertreter über die zukünftige Entwicklung und Profitabilität des Geschäftes sowie die dafür zugrundeliegenden Annahmen analysiert. Wir haben mit Unterstützung unserer Bewertungsspezialisten die bei der Bestimmung der verwendeten Diskontierungssätze herangezogenen Parameter mit extern verfügbaren Marktdaten abgeglichen und analysiert sowie die Berechnung im Hinblick auf die sich dafür ergebenden Anforderungen des IAS 36 sowie des IDW RS HFA 40 nachvollzogen.

Ferner haben wir Sensitivitätsanalysen durchgeführt, um ein mögliches Wertminderungsrisiko bei einer für möglich gehaltenen Änderung einer der wesentlichen Annahmen der Bewertung einschätzen zu können.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich des Wertminderungstests der Geschäfts- oder Firmenwerte ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zugehörige Angaben der Gesellschaft sind im Konzernanhang unter den Randziffern (12), (30), (104) und (105) enthalten.

Sonstige Informationen

Für den Bericht des Aufsichtsrats ist der Aufsichtsrat, für die übrigen sonstigen Informationen sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- die im Kapitel "B. Nichtfinanzielle Erklärung" enthaltene nichtfinanzielle Konzernenerklärung,
- die im Kapitel "E. Ergänzende Angaben" im Abschnitt "Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB" des Konzernlageberichts enthaltene Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB und § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB,
- die im Kapitel "E. Ergänzende Angaben" im Abschnitt "Erklärung zur Unternehmensführung nach § 315d HGB" des Konzernlageberichts enthaltene

Konzernerklärung zur Unternehmensführung nach § 315d HGB

ferner weitere, für den Geschäftsbericht vorgesehene Bestandteile, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks, insbesondere den Bericht des Aufsichtsrats, die Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG und die Versicherung der gesetzlichen Vertreter, sowie die Abschnitte „Kennzahlen“, „Brief an die Aktionäre“, „Interview mit dem Vorstand“, „IVU Weltweit“, „Höhepunkte“, „IVU-Aktie, Kennzahlen“ mit Ausnahme des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Von diesen sonstigen Informationen haben wir eine Fassung vom 19. März 2021 bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere

Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der

Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;
- holen wir ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen.

Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei IVU_AG_KA+KLB_ESEF-2020-12-31 enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften

erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als

notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Konzernabschluss und geprüften Konzernlagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen;
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben;
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt;
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen;

- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 28. Mai 2020 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 13. November 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2002 als Konzernabschlussprüfer der IVU Traffic Technologies AG, Berlin, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Ingo Röders.

Berlin, 24. März 2021

Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Röders

Weinberg

Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüfer



FINANZKALENDER 2021

DONNERSTAG, 24. MÄRZ 2021

Veröffentlichung des Geschäftsberichts 2020

MITTWOCH, 26. MAI 2021

Quartalsmitteilung zum 31.3.

DONNERSTAG, 27. MAI 2021

Hauptversammlung

DONNERSTAG, 26. AUGUST 2021

Halbjahresfinanzbericht zum 30.6.

DONNERSTAG, 18. NOVEMBER 2021

Quartalsmitteilung zum 30.9.

GREMIEN

Aufsichtsrat

- Prof. Dr. Herbert Sonntag (Vorsitzender)
- Ute Witt
- Dr. Heiner Bente
- Prof. Dr. Barbara Lenz
- Benedikt Woelki, IVU
- Axel Zimmermann, IVU

Vorstand

- Martin Müller-Elschner (Vorsitzender)
- Matthias Rust
- Leon Struijk

Beirat

- Prof. Dr. Manfred Boltze, Darmstadt
- Alain Flausch, Brüssel (BE)
- Bert Meerstadt, Bussum (NL)
- Prof. Dr. Adolf Müller-Hellmann, Köln
- Prof. Dr. Ronald Pörner, Berlin
- Volker Sparmann, Hofheim am Taunus

INHALT

IMPRESSUM

Herausgeber

IVU Traffic Technologies AG

Der Geschäftsbericht 2020 kann als pdf-Datei unter www.ivu.de heruntergeladen werden

Kontakt

Investor Relations
T + 49. 30. 859 06 -0
F + 49. 30. 859 06 -111
ir@ivu.de

Redaktion

Dr. Stefan Steck,
IVU Unternehmenskommunikation

Satz & Grafik

Eckhard Berchner,
IVU Unternehmenskommunikation

Druck

Druckhaus Sportflieger, Berlin

Bildnachweise

S. 11-12: Alamy Stock Photo (Peter Delius)
S. 15: Adobe Stock (Anze)
S. 16-17: von li. nach re.: flickr (kaffeeinstein), Shutterstock (Roman Vukolov), Deutsche Bahn AG (Georg Wagner), Regiobahn
S. 18-19: von li. nach re.: BVG (Andreas Süß), IVU (Philipp Hachenberg), Basler Verkehrs-Betriebe, Stadtwerke Münster
S. 20-21: IVU Traffic Technologies AG
S. 22: Shutterstock (Watcharin.p)
S. 24-25: IVU Traffic Technologies AG
S. 28-29: Shutterstock (jamesteohart)
S. 46-47: unsplash (Jan Philipp Thiele)
S. 54-55: Shutterstock (immodium)
S. 100: IVU Traffic Technologies AG

UNTERNEHMEN

Brief an die Aktionäre	3
Bericht des Aufsichtsrats	4
Interview mit dem Vorstand	8
Höhepunkte 2020	12
IVU-Aktie, Kennzahlen	26

KONZERNLAGEBERICHT

A. Grundlagen des Konzerns	30
B. Nichtfinanzielle Erklärung	32
C. Wirtschaftsbericht	39
D. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht	41
E. Ergänzende Angaben	44

KONZERNJAHRESABSCHLUSS

Konzernbilanz	48
Gewinn- und Verlustrechnung	50
Gesamtergebnisrechnung	51
Eigenkapitalveränderung	52
Kapitalflussrechnung	53

KONZERNANHANG

A. Allgemeine Unternehmensinformationen	56
B. Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	56
C. Angaben zur Konzernbilanz	73
D. Angaben zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	81
E. Angaben zur Kapitalflussrechnung	82
F. Angaben zur Segmentberichterstattung	83
G. Sonstige Angaben	83
Anlagespiegel	88
Bestätigungsvermerk	92
Finanzkalender, Gremien	100

IVU Traffic Technologies AG

Bundesallee 88

12161 Berlin

Deutschland

T+49.30.859 06 -0

F+49.30.859 06 -111

kontakt@ivu.de

www.ivu.de